

Abonnements-Bedingungen:
Monatspreis 3,00 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
wöchentlich 25 Pf. frei ins Haus.

Vorwärts

Die Interflon-Gebühr
Betragt für die sechsgehaltene Kolonelle
oder deren Raum 40 Pf., für
politische und gewerkschaftliche Vereins-
und Berathungs-Anzeigen 30 Pf.

Telegramm-Adresse:
„Socialdemokrat Berlin“.

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der Socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1983.

Dienstag, den 3. November 1903.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1984.

Theodor Mommsen.

Am letzten Sonntagmorgen ist Theodor Mommsen nach kurzem
Krankheitslager unerwartet verschieden. Damit ist der größten einer
zur Ruhe gegangen, die die deutsche Wissenschaft herbeibrachte, den
man mit Recht den Ahnen der klassischen Philologie, der römischen
Geschichte und des römischen Rechts genannt hat.

Soweit Mommsen als Politiker sich betätigte, hat er
in seinen Anfängen die freirechtliche Sache energisch verfolgt. Die
Teilnahme an der Bewegung des Jahres 1848 brachte ihm 1850
nach einer durch 2 Jahre sich hindurchziehenden Untersuchung um seine
Leipziger Professur. Schon 1848 war er eine Zeitlang als Redakteur
der „Schleswig-Holsteinischen Zeitung“ thätig gewesen. Während
seiner Zugehörigkeit zum preussischen Abgeordnetenhaus, von 1873
bis 1882, schlug er sich zuerst zu den Nationalliberalen, um sich
später der liberalen Vereinigung anzuschließen. Wohl hat auch er
der Angstmeierei des deutschen Bürgeriums zeitweilig seinen Posten
entrichtet, Perioden seines Lebens, die wir hier nicht näher berühren
wollen, gehörte er doch zu den 25 Freisinnigen, die 1884 für
die Verlängerung des Socialistengesetzes gestimmt haben. Wo
er in den letzten Jahren öffentlich hervortrat, hat er im
großen und ganzen entschieden die Sache des Freisinn im Sinne
der Wirthschaftlichen Richtung vertreten. Erinnert sei nur an den Aufruf
bei der Stiftung des Goethe-Bundes im Gegenfah zu den lex Heinze-
Männern, an sein Eintreten für die Freiheit der Wissenschaft an-
lässlich der Verurteilung Spanns, des Leibbiographen des „großen“
Kaisers, an die Straßburger Universität, an die bekannte und
Auffassung erregende Auslassung, in der er sich gegen den Unfug
wandte, den die Reaktion mit dem Schlagwort „Revolution“ treibt.

Es ist ein überaus arbeitsreiches Leben, das hier seinen
Abschluss gefunden hat. Die wissenschaftlichen Resultate desselben sind
in einer bedeutenden Anzahl bedeutender Werke niedergelegt, denen
bei der strengen Methodik und Beweisführung, die alle Arbeiten
Mommsens auszeichnet, und bei der geradezu einzigartigen
Beherrschung des Materials eine dauernde und rühmliche Stätte
in der wissenschaftlichen Litteratur aller Zeiten gesichert
ist. Die Mehrzahl derselben behandelt Specialfragen aus dem
römischen Recht und der römischen Geschichte, seien es Fragen des
Privatrechts, des Münzwesens, der italischen Dialekte, der
etruskischen Inschriften, der Chronologie und so fort, seien es solche
der Quellenkritik wie über den Chronographen vom Jahre 354, über
die Chronik des Cassiodor u. a. Daneben treten die monumentalen
Werke, unter denen an erster Stelle die gewaltige lateinische In-
schriftensammlung zu nennen ist. Unter Mitwirkung von Professor
Denzon hat Mommsen hier in über 20 voluminösen
Bänden die erreichbaren Inschriften nicht nur zusammengetragen,
sondern auch die vielfach beschädigten und lückenhaften Texte in viel-
fach genialer Weise wiederhergestellt und so für die Kenntnis der
römischen Geschichte ein reiches und unschätzbares Quellenmaterial
erschlossen. Von größter Bedeutung für die Rechtsgelehrsamkeit sind
ferner seine drei Bände römisches Staatsrecht, hochbedeutend ist des
weiteren die Bearbeitung einer Anzahl von Quellenchriften aus der
späteren römischen Kaiserzeit in der großen Monumentensammlung
zur deutschen Geschichte sowie die Studien zu denselben. Dasjenige
Werk jedoch, welches ihn in den weitesten Kreisen bekannt gemacht hat,
das seinen Namen weit über die Grenzen Deutschlands trug, ist seine
römische Geschichte. Die ersten Bände derselben erschienen in der
tiefsten Reaktionszeit der 50er Jahre und erregten sofort das größte Auf-
sehen. Man gab und giebt sich den Anschein, als tadelt man die
Art und Weise, in der Mommsen römische Verhältnisse mit
modernen Begriffen zu belegen liebt, ein Vorwurf, mit dem der
professionale Unverstand und kollegiale Neid noch heute in manchen
Universitätsstuben haufieren geht; hat man es doch fertig be-
kommen, das grandiose Werk einen Leitartikel in drei Bänden zu
nennen und es in seinem Nutzen für den angehenden Studenten
unter — Veder zu stellen.

Theodor Mommsen ward am 30. November 1817 zu Garding
in Schleswig als Sohn eines Predigers geboren. Von 1838—1843
besuchte er die Kieler Universität als Studierender der Geschichte
und der Jurisprudenz. Nach dreijährigen wissenschaftlichen Reisen
in Frankreich und Italien und einer kurzen Redaktionsstätigkeit in
Nendeburg wurde er 1848 als außerordentlicher Professor der Rechte
nach Leipzig berufen. Nach seiner Wahregung wandte er sich in die
Schweiz, wo ihm 1852 die ordentliche Professur des römischen Rechts
in Jürich zufiel. Im Jahre 1854 finden wir ihn in gleicher Eigen-
schaft zu Breslau und vier Jahre später für die Professur der alten
Geschichte in Berlin. Hier war er von 1874 bis 1895 ständiger
Sekretär der Königlich-Preussischen Akademie der Wissenschaften; im
letzgenannten Jahre wurde er Mitglied der Pariser Akademie, ein Jahr
später Ehrenbürger von Rom.

Am meisten fand natürlich der Chorus der Reaktionsäre aus-
zusetzen, wollte er doch in dem fundamentalen Werk trotz seltenen
Wissens weder wahrhaft historischen Geist noch historisches Gemüt
erkennen, prägte er doch das Schlagwort von der Trähe doctrinär-
liberaler Phrasen, ausgegossen über altrömische Zustände. Unter
dem frischen Eindruck der 1857 erschienenen zweiten Auflage hat
schon v. Meiersheim, ein trefflicher Kenner der römischen
Geschichte nach Quellen und Litteratur, wenn er auch der deutschen
Wissenschaft zu einer unglückseligen Theorie über die Geschichte
der Völkerwanderung verholfen hat, im ersten Bande seines Werkes
über die germanischen Wanderungen jenes Urteil, freilich mit einigen

Konzeptionen an dasselbe zurückgewiesen. „Am größten der Jertum“,
schreibt er, „wenn man nach der Meinung des Verfassers, antike Zu-
stände durch liberale Tagesphrasen zu illustrieren, die auch meinem
Geschmacke nicht zusagt, das Ganze etwa für eine bloße Er-
giehung des vulgären Liberalismus über römische Verhältnisse be-
trachten wollte. Gerade umgekehrt ist es des Verfassers glänzendstes
Verdienst, daß er sich in Volk und Zeit, die er beschreibt, in einer Weise
hineingebacht und gefühlt hat, die vor ihm kaum erreicht
worden sein dürfte. Im Ausdruck schreibt er nicht ohne Haß und
Vorliebe, im Urtheile ist er fast immer klar und unbefangen, mehr
vielleicht noch über den Gegner als über den Genossen seiner
politischen Richtung.“

Das Erscheinen der römischen Geschichte war unbestreitbar, als
was es in diesen Worten gekennzeichnet wird: eine geistige That in
des Wortes wahrster Bedeutung. In seiner zaghaften Angst vor dem
Proletariat, das ihm in Berlin den Sieg erschaut, insbesondere unter
dem überwältigenden Eindruck der Pariser Junisclacht hatte zumal
der preussische Liberalismus den konservativen Reaktionen das Feld
völlig überlassen. Eine stumpflose Hofcamarilla wühlte durch ein
gefügiges Ministerium, an dessen Spitze der Mann von Olmütz, der
berühmte Freiherr v. Montenuff, stand, die inneren Verhältnisse
durchaus im Sinne ihrer Klienten- und Ausbeuterinteressen zu leiten,
während sie den bald dem Wahnsinn verfallenen König Friedrich
Wilhelm IV. in der auswärtigen Politik nach Belieben schalten und
walten ließ. „Es charakterisirt“, schreibt selbst ein bekannter Renegat
des Jahres 48, der, wie so mancher, den Salkomortale in das Drei-
klassen-Wahlrecht und die octroirierte Verfassung fertig bekam, „viel-
leicht nichts Schlagender die auswärtige Politik Preussens während
der Herrschaft der Junkerpartei, als dies, daß sie zu Anfang der-
selben die Erbprinzessinnen im Gefolge Ostreichs den Dänen
auslieferte und daß sie es auf der andern Seite wegen
Neuenburgs beinahe zum Kriege hätte kommen lassen“. Dafür
war denn auch in der inneren Politik der „Kampf gegen
die Revolution Trumpf, und mit diesem Schlagwort begriff
die Junkerpartei alles, was den Vorrechten des Adels, der Herrschaft des
Pflasterthums, dem Kasernengeist des Offiziercorps und der Willkür des
Königthums, sofern dieses sich nur unter die Diktatur des Feudal-
adels beugte, zuwider war. In dieser Zeit war es, wo die Ein-
führung der bereits zum Gesetz erhobenen Gemeinde-Ordnung und
die Ablosung der Realitäten inhibirt, die alten Provinzial-Landtage
wieder neugebildet, die gutsherrliche Polizei aufgeföhrt und Koalitions-
versuche ländlicher Arbeiter unter jene Polizei- und Gefängnisstrafen
gestellt wurden, unter denen sie heute noch stehen.“

Diese Verhältnisse fanden, rein äußerlich betrachtet, in den Zu-
ständen der untergehenden römischen Republik eine gewisse Parallele.
Auch dort ruhte das politische Regiment in den Händen einer geringen
Anzahl alter Adelsfamilien, die gleichzeitig Großgrundbesitzer waren
und deren edle Lebensaufgabe neben dem Wäandern der Provinzen
in dem „Bauernlegen“, in der systematischen Auffaugung
des Mittel- und Kleinbesitzes an Grund und Boden, in dem Drängen
zur Latifundien- und Plantagenwirtschaft bestand, während der
dekkaffierte Bauer ins Proletariat geworfen und in der Mehrzahl
der Fälle zum Sklaven herabgedrückt ward. Auch dort fand sich
neben der grundbesitzenden Oligarchie eine Kapitalistenklasse, die
„Mitter“, die, wenn schon nicht auf einem irgendwie gearteten
Industrialismus fußend, doch den gesamten Handel monopolisirt
hatten, durch deren Wäandern nahezu jeder Fennig der Provinzen ging.
Auch dort bildete den Hintergrund der politischen Kämpfe die sociale
Revolution, der klaffende Gegenfah der wirtschaftlichen Stände und
Klassen. Indem Mommsen von seinem freisinnig-demokratischen
Standpunkt aus manchen modernen Begriff zur Kennzeichnung der
Strömungen, Parteien und Klassenunterschiede im alten Rom ver-
wandte, fielen mit und ohne Absicht eine Reihe scharfer Schlaglichter
auf die eigne Zeit und gerade in diesem Zuge seines Werkes ruht
unabhängig von seiner eminenten wissenschaftlichen die politische Be-
deutung desselben.

Es ist nicht unsres Amtes, die Differenzpunkte zu erörtern, die
zwischen Mommsen und seinen Vorgängern, insbesondere Niebuhr,
in der Auffassung und Behandlung der römischen Geschichte obwalten,
nicht die viel und leidenschaftlich diskutirte Frage zu streifen, in
welchem Umfange etwa die Darstellung Niebuhrs vor derjenigen
Mommsens den Vorzug verdient, nicht darzutun, in was der Zauber
der Mommsenschen Dialektik besteht, inwieweit er für die neuere
Geschichtsschreibung anregend und vorbildlich gewirkt hat. Diese
Fragen greifen nicht nur weit über den Rahmen eines Artikels der
Tagespresse hinaus, es hieße auch der Bedeutung Mommsens Ein-
trag thun, wollte man am heutigen Tage nicht den Gesichtspunkt
herbortreten, in dem noch jetzt wie vor fünfzig Jahren
die politische Aktualität seines größten Werkes ruht. Denn
auch heute wieder haben die Worte ihr volles Gewicht,
deren Spitze sich einst scharf gegen die herrschende Reaktion lehnte,
mag er auch den großen Klassenkämpfen des römischen Proletariats
nicht gerecht zu werden vermocht und die schiefe Auffassung vom
Demagogentum der Strafe, als dessen notwendige und verwandte
Ergänzung ihm die Despotie gilt, ihn auch den modernen
Emanzipationskämpfen des vierten Standes gegenüber nicht zur
vollen Würdigung haben gelangen lassen. So seien im folgenden
einige der markantesten Stellen aus der römischen Geschichte an-
gezogen, die, aus der Stimmung der Reaktionsära gesprochen, darum

größtenteils eine nicht minder treffende Parallele zur Gegenwart
abgeben.

Das deutsche Gegenbild ist unschwer zu erkennen, wenn
Mommsen im zweiten Bande seines Werkes, der den ersten Abschnitt
der zum Cäsarentum überleitenden Revolutionsepöche behandelt, zu
der Person und den Bestrebungen des Seleuciden Antiochus
Epiphanes — der Volkstüm und nannte ihn Epimanes, den Verräthen
— die Charakteristik schrieb: „So richtig es auch war, daß sein
Reich mehr einem Länderbündel als einem Staate gleich, und daß
die Verschiedenheit der Nationalitäten und Religionen seiner Unter-
thanen der Regierung die wesentlichsten Schwierigkeiten bereitete, so
war doch der Plan, hellenisch-römische Weise und hellenisch-römischen
Kultus überall in seinem Lande einzuföhren und seine Völker in
politischer wie in religiöser Hinsicht auszugleichen, unter allen Um-
ständen eine Thorheit.“ Nicht minder deutlich spielte Mommsen
auf den Partikularismus an. „Die Unhaltbarkeit des Gedankens
der catonischen Zeit, den Staat auf Italien zu be-
schränken und außerhalb Italiens nur durch Klientel zu
herrschen, ward von den leitenden Männern der folgenden
Generation wohl begriffen und wohl die Notwendigkeit
eingesehen, an die Stelle dieses Klientelregiments eine die Gemeindefreiheiten
wahrende unmittelbare Herrschaft Roms zu setzen. Allein
sah diese neue Ordnung fest, rasch und gleichmäßig durchzuführen,
wurden einzelne Landschaften eingezogen, wo eben Gelegenheit,
Eigensinn, Nebenworteil und Zufall dazu führten, wogegen der höhere
Teil des Klientelgebietes entweder in der unerträglichsten Halbheit
seiner bisherigen Stellung verblieb oder gar, wie namentlich Syrien,
sich gänzlich dem Einfluß Roms entzog. Aber das Regiment selbst
ging mehr und mehr auf in einem schwächlichen und kurzfristigen
Egoismus. Man begnügte sich von heute auf morgen zu regieren
und nur eben die laufenden Geschäfte nöthigst zu erledigen. Man
war gegen die Schwächen der strengen Herr — dagegen ward die
Strenge da verneint, wo sie an ihrem Platze gewesen wäre.
Indem die Centralregierung auf jede Oberleitung und
jede Ueberaufsicht der Provinzialverhältnisse Verzicht that, gab
sie dem jedesmaligen Vogt nicht bloß die Interessen
der Unterthanen, sondern auch die des Staates vollständig
preis.“ Als eine treffliche Kennzeichnung moderner Räuber- bezw.
Kolonialpolitik liehen sich die folgenden Worte citieren: „Hier (in
Spanien), wo die Regierung weniger als in den übrigen Provinzen
sich auf die bloße Zuschauerrolle beschränken konnte, wurde nicht
bloß von den römischen Statthaltern das Völkerrecht geradezu mit
Fäßen getreten und durch eine Wort- und Treulosigkeit sonder
gleichen, durch das frebelhafte Spiel mit Kapitulationen und Ver-
trägen, durch Niebernehmung unterthäniger Leute und Mordanstiftung
gegen die feindlichen Feldherren die römische Ehre dauernd im
Nothe geschleift, sondern es ward auch gegen den Willen der
römischen Oberbehörde (den Senat) Krieg geführt und Friede ge-
schlossen und aus unbedeutenden Vorfällen . . . durch eine seltene
Vereinigung von Verlehrtheit und Veruchtheit eine für den
Staat verhängnisvolle Katastrophe entwickelt.“ Als ein geistreiches
und in mancher Beziehung treffendes Cuiusproquo der politischen
Konstellation, wie sie sich seit Napoleon I. in Europa um die Mitte
des vorigen Jahrhunderts herausgebildet hatte, kann die Schilderung
gedeutet werden, die Mommsen von den Beziehungen Roms und des
Seleucidenstaates zum neu erstandenen Parthierreich entwirft: „In
allem diesem drängte von Osten her das neue Parthierreich, nicht
bloß mit seiner materiellen Macht, sondern auch mit dem ganzen
Uebergewicht seiner nationalen Sprache und Religion, seiner nationalen
Heer- und Staatsverfassung . . . es genügt im allgemeinen, daran
zu erinnern, daß, so mächtig auch in ihm noch der Hellenismus auf-
tritt, dennoch der parthische Staat, verglichen mit dem der Seleuciden,
auf einer nationalen und religiösen Reaktion beruht und die alte
iranische Sprache, der Magierstand und der Mithradienst, die
orientalische Lehnverfassung, die Reiterei der Wäste und Pfeil
und Bogen hier zuerst dem Hellenismus wieder über-
mächtig entgegenzutreten . . . Auf die Völkerflut, die bisher von
Westen nach Osten sich ergossen und in dem großen Alexander ihren
legten und höchsten Ausdruck gefunden hatte, folgt die Ebbe. Seit
der Parthierstaats besteht, ist nicht bloß verloren, was in Baktrien und
am Indus etwa noch von hellenischen Elementen sich erhalten haben
konnte, sondern auch das westliche Iran weicht wieder zurück in das
seit Jahrhunderten verlassene aber noch nicht verwohnte Geleise. Der
römische Senat opfert das erste wesentliche Ergebnis der Politik
Alexanders und leitet damit jene rückläufige Bewegung ein, deren
letzte Ausläufer im Alhambra von Granada und in der großen
Moschee von Konstantinopel endigen.“

Versteht es Mommsen mit genialer Geschicklichkeit die all-
gemeinen Parallelen der Geschichte hervorzuheben, so zeigt sich die
Hand des Meisters insbesondere bei der Darstellung von Personen
und Gesellschaftsklassen. Unerreicht ist seine Schilderung der
Varriden, der Sulla, Pompejus, Crassus, Cäsar, mit unmaßhämlicher
Schärfe und Eleganz zeichnet er den nackten Egoismus und die
politische Unfähigkeit der herrschenden Koterien, und es ist weit mehr
die Wirkung des Grundfayes, daß das Ewigwährende, der
Egoismus, zu allen Zeiten und unter allen Zonen sich gleich bleibt,
als das bewußte Hineintragen der Menschen seiner Gegenwart in
die ferne Vergangenheit, was die Reaktion der fünfziger Jahre

manche seiner Charakteristiken wie einen brennenden Schlag ins Gesicht empfinden ließ, was uns auch heute noch das Recht giebt, jene Stellen in gewissem Sinne dem Junkertum zur Charakterisierung entgegenzuhalten.

„Wo möglich noch mehr“, schreibt er bei der Schilderung des einwirkenden Verfalls zur Zeit der Reformbewegung des ersten Gracchus, „ließ man in den inneren Angelegenheiten das Schiff vor dem Sturme treiben; wenn man unter innerem Regiment mehr versteht als die Erledigung der laufenden Geschäfte, so ward in dieser Zeit überhaupt in Rom nicht regiert. Der einzige leitende Gedanke der regierenden Korporation war die Erhaltung und womöglich Steigerung ihrer usurpierten Privilegien. Nicht der Staat hatte für sein höchstes Amt ein Anrecht auf den rechten und besten Mann, sondern jedes Glied der Camaraderie ein angeborenes weder durch unbillige Konkurrenz der Standesgenossen noch durch Uebergriffe der Ausgeschlossenen zu verkürzendes Anrecht auf das höchste Staatsamt. Darum stellte die Clique zu ihrem wichtigsten politischen Ziel sich die Beschränkung der Wiederwahl zum Konsulat und die Ausschließung der „neuen Menschen“; es gelang dem auch in der That jene . . . gesetzlich unterlag zu erhalten und auszureichen mit einem Regiment adliger Kullitäten. Auch die Thatenlosigkeit der Regierung noch außen hin hängt ohne Zweifel mit dieser gegen die Bürgerlichen ausschließenden und gegen die einzelnen Standesmitglieder mißtrauischen Weltpolitik zusammen. Man konnte gemeine Leute, deren Adelsbrief ihre Thaten waren, von den lautereren Kreisen der Aristokratie nicht ferner fernhalten, als indem man überhaupt es keinem gestattete, Thaten zu verrichten; auch würde dem Besiehenden Regiment der Mittelmäßigkeit selbst ein adliger Eroberer Syriens oder Aegyptens unbekannt gewesen sein.“ Die Verwaltung war nach innen und außen, was sie sein konnte unter einem solchen Regiment. Der sociale Ruin Italiens griff mit erschreckender Geschwindigkeit um sich; seit die Aristokratie das Auslaufen der Kleinbesitzer sich gesetzlich hatte erlauben lassen und in ihrem neuen Uebermut das Ausstreiben derselben immer häufiger sich selbst erlaubte, verschwand die Bauerstellen wie die Regentropfen im Meer.“

Nicht minder scharf charakterisiert Mommsen die geldbedürftige Spekulationspartei, die, zumal nachdem ihr während der gracchischen Bewegung die Geschworenengerichte zugefallen, als geschlossene und privilegierte Klasse der regierenden Aristokratie sich fast ebenbürtig zur Seite stellte. Die spezifisch freimüthige Richtung des Verfassers kommt jedoch weniger in der Beurteilung dieses „Bürgerthums“ als in seiner formal-individualistischen Auffassung des ganzen Eigentumsrechts, insbesondere aber in seiner Stellung zu den gesamten proletarischen Bewegungen zum Ausdruck. „Was man wohl in unfern Tagen erinnert hat“, schreibt er in Bezug auf den ersten Gesichtspunkt, „wenn ein großer Grundherr rechtlich ihm zustehende, aber

thatsächlich seit langen Jahren nicht erhobene Ansprüche plötzlich in ihrem ganzen Umfange geltend zu machen beginnt, konnte mit gleichem und besserem Rechte auch gegen die gracchische Rogation eingewendet werden. Unleugbar hatten diese occupierten Domänen zum Teil seit dreihundert Jahren sich in erblichem Privatbesitz befunden; das Bodeneigentum des Staates, das seiner Natur nach überhaupt leichter als das des Bürgers den privatrechtlichen Charakter verliert, war an diesen Grundstücken so gut wie verflochten. Der Jurist möchte sagen, was er wollte; den Geschäftleuten erschien die Maßregel als eine Expropriation der großen Grundbesitzer zum Besten des agrarischen Proletariats; und in der That konnte auch kein Staatsmann sie anders bezeichnen.“ Dem entspricht seine Auffassung vom Proletariat und dem Verhältnis der Staatsgewalt zu demselben. Wohl weist er dem Staat die Pflicht zu, durch Hebung der „freien Arbeit“ seine sociale Fürsorge zu betätigen. Daneben aber tritt die unabwiesliche Pflicht der „Vandigung der Massen“, und es ist wohl der Hinblick auf den Erfolg der Junischlacht, der ihm im Gegensatz zu der Angstreue des deutschen Philistertums die Worte in den Mund legt: „Wenn die Aufgabe, das Proletariat zu besitzigen, die ganze Macht und Weisheit der Regierung erfordert und nur zu oft übersteigt, so ist dagegen die politische Niederhaltung desselben für jedes größere Gemeinwesen verhältnismäßig leicht. Es stände wohl um die Staaten, wenn die besitzlosen Massen ihnen keine andre Gefahr bereiteten als wie sie auch droht von Völkern und Völkern; nur der Aengstler und wer mit der albern Angst der Menge Geschäfte macht, prophezeit den Untergang der bürgerlichen Ordnung in Sklavenaufständen und Proletariatsinsurrectionen.“ Es ist die Konsequenz dieses Standpunktes, der sich mit dem kulturellen Charakter proletarischer Bewegungen nicht zu befremden weiß, ein Standpunkt, den Mommsen freilich in späteren Jahren ganz wesentlich abgeschwächt, wenn auch niemals völlig überwunden hat, daß er in seiner römischen Geschichte noch „Demokratie und Monarchie in enger Wahlverwandtschaft“ erblickt, daß er an die Schwelle der Tyrannei „das verhängnisvolle, sittlich-politische Dilemma“ stellt, „daß derselbe Mann zugleich, man möchte sagen, als Ränberhauptmann sich behaupten und als der erste Bürger den Staat leiten soll; ein Dilemma, dem auch Perikles, Cäsar, Napoleon bedenkliche Opfer haben bringen müssen“.

„Bedeutende Individualitäten achten das Gesetz als die sittliche Notwendigkeit, gemeine als die hergebrachte alltägliche Regel.“ Dieser Grundgedanke ist nicht zum mindesten für die Regierungen der Völker. Zwar ist es leider wahr, daß eine unfähige und verbrecherische Regierung lange Zeit das Wohl und die Ehre des Landes mit Füßen zu treten vermag, bevor die Männer sich finden, welche die furchtbaren Waffen, welche sie selber gegen sich geschmiedet, regieren und aus der sittlichen Empörung der Mächtigen und dem Notstande der Vielen die in solchem Falle legitime

Revolution heraufbeschwören können und wollen. Aber wenn das Spiel mit dem Glücke der Völker ein lustiges sein mag und wohl lange Zeit hindurch gespielt werden kann, so ist es doch auch ein tödliches, das zu seiner Zeit die Spieler verflüchtigt; und niemand schilt dann die Art, wenn sie dem Baum, der solche Früchte trägt, sich an die Wurzel legt.“

Diese Worte des Historikers schreien wir den besternten Exzellenzen ins Gedächtnis, die sich berufen fühlen werden, an den Sarg des Toten sich herananzubringen, der als lebendige Persönlichkeit turmhoch über ihnen stand. Handelt es sich doch um einen der Anlässe, bei denen die offizielle Welt und die gute Gesellschaft ihre „allgemeine Bildung“, der Romantiker nicht die lebenswürdigsten Worte geschrieben, zu besthätigen, sich in „Ehrungen“ zu überbieten pflegen. Die Kulturträgerin der Gegenwart, das deutsche Proletariat steht abseits von allem dem. In Verehrung legt es dem bedeutenden Geschichtsschreiber trotz allem, was es von ihm schied, den bescheidensten und doch unverwundlichsten Kranz aufs Grab: mit dem Gedächtnis für alle Zeiten die Liebe zum freien Wissen.

Ein Gedicht Mommsens.

In dem „Liederbuch dreier Freunde“, das im April 1843 herauskam, finden sich auch Verse H. Mommsens, welche seine Auffassung von dem politischen Beruf der Kunst charakterisieren:

In dieser Zeit ist's nicht genug, wenn man ein Lied gerathen, Politisch soll der Dichter sein, das heißt man Liederhaken. Es ist die Welt doch weit genug, und viel kann drinnen wohnen, Und sind doch nicht bloß Pressen drin und Konstitutionen. Man liebt und phantasiert so fort, und das ist keine Schande, Im Herzen hat gar vieles Raum noch bei dem Vaterlande. Ihr sollt nicht alle Pausen sein, was wenigen nur ziemt, Und Stimmen gebe nicht der Zeit, als wer die Zeiten stümmt! Es reihen auch am Ende noch der Leier zarte Saiten, Die Gondellieder singelsten und nicht wie Gloden läuten. Nehmt ihr Meales in das Lied, so sei Verwundt im Liede, Wünscht nicht den Mond zum Turmknopf, nicht „Rehntausend Winkeltiede!“

Es ist nicht leicht, die Poesie zu paaren der Stimmung; Nur einen fand ich, der's verstand, und groß ist doch die Jamung. O ihn, aus dem die Jugend spricht, nicht den „Lebend'gen“ tadl' ich; Ein Dichter ist er, das ist wahr, und darum ist er adlig. Doch dünkt es mir, wenn ihr mit Macht so an den Völkern rüttelt, Wie wenn dem Kaiser Friedrich ihr in seinem Traume schüttelt. Es kommt die Zeit, sie kommt gewiß, da klingt das Lied vom Turme, Der läutet Probe dem, bevor die Gloden geh'n zum Sturme? . . . Bis dahin laßt immerhin euch unter Lied gefallen: Man horcht ja andern Vögeln auch, nicht bloß den Nachtigallen. . .

Die Pariser Arbeitermezelei vor der Kammer.

Paris, 31. Oktober. (Eig. Ber.)

Eine traurige Debatte, ein noch traurigeres Votum. Die Nationalnationalistische Rechte war einzig darauf bedacht, das Ministerium über dem vergossenen Arbeiterblut zum Stolpern zu bringen. Die leitenden Elemente der ministeriellen Sozialisten suchten umgekehrt, wie stets und überall, vor allem das Ministerium zu retten. Das Gros der bürgerlich-ministeriellen Gruppen schwieg und ließ sich gern vom rechten Flügel des „Voces“ ins Schlepptau nehmen. Das melnische Centrum schwieg und notierte diesmal mit der Mehrheit, um sich wieder einmal ein „republikanisches“ Votum zu schaffen — zur höchsten Entrüstung seiner Nationalnationalistischen Wundesgenossen. Die revolutionär-socialistische Fraktion blieb mit ihrem energischen Protest allein.

Die Darstellung und Beleuchtung der Ereignisse in den Reden der revolutionär-socialistischen Abgeordneten Pailiant und Coustant wurden von seiner Seite entkräftet. Noch mehr. Die Schuld des Polizei-Präsidenten Lépine geht deutlich hervor aus seinem eignen Bericht an Combes. Der Präsident will zwar das Eindringen der Polizisten mit entlobtem Säbel in die Arbeitsbörse nicht angeordnet haben. Er war aber persönlich dabei und drang mit seinen Besten ins Gebäude ein. Im mildesten Falle also hatte der Polizeichef nach seinem eignen Erklärungen die Untergebenen nicht mehr in seiner Gewalt — er tauzt somit schon deswegen nicht für seinen Posten. Weiter berichtet Lépine, das polizeiliche Niederfahren im Innern des Gebäudes, was er cynisch „Repression“ nennt, erst nach ein paar Minuten eingeleitet zu haben. Dutzende von Augenzeugen und Opfern bestreiten diese Angabe, die schon so für den Präsidenten beläufig genug ist. Aber auch sein eigener Bericht spricht zugleich von seinem weiteren Befehl, sämtliche Räume der Arbeitsbörse zu säubern. Das ist eben jene entsetzliche Menschenjagd, von der sämtliche Zeitungen berichtet haben.

Und nach Verlesung dieses Berichts, dieser Selbstanlage des Präsidenten, meinte Combes, er brauche noch eine weitere Untersuchung, um zu einem endgültigen Urteil zu kommen! Im Gegensatz zur üblichen Regierungspraxis hat er zwar den Präsidenten nicht „gebedt“. Er sprach sogar diese Worte: „Ich table das Eindringen in die Arbeitsbörse, ich table die Gewaltthätigkeiten und die Brutalitäten der Polizei.“ Aber den Hauptschuldigen, Lépine, hat er mit keinem Worte desavouiert. Andererseits entgleiste ihm die Zunge zur Verzeihung der polizeilichen Mordarbeit auf der Straße mit den Worten: „übliche Prügel, die in den Zusammenstößen gewechselt werden.“ Ein cynisch-socialer Ausdruck, den der hartgefotterte Polizeimeister nicht verschmähen würde. Kurzum, der Ministerpräsident suchte es mit niemand zu verderben. Von seiner antiklerikalen Draufgängererei merkte man diesmal keine Spur.

Seine Zwischen-zwei-Stühlen-Taktik wurde freilich wesentlich erleichtert durch die vorausgegangene Rede von Jaurès. Der Schwerpunkt dieser Rede lag in der bei dieser Gelegenheit unangenehm betonten Betonung des Gegensatzes zwischen den „parlamentarischen Sozialisten“ und den antipolitischen revolutionären Gewerkschaftlern. Damit verknüpfte Jaurès die bei dieser Gelegenheit, wo das Recht, wo Gesundheit und Leben von Proletariern mit dem Polizeisäbel niedergebauten wurden, doppelt unangebrachte Kritik der Agitationsformen der Pariser Gewerkschaften.

Was in diesem Falle das proletarische Empfinden zu sagen gebot, hat Genosse Pailiant in die Worte gelleidet: „Bei den Forderungen und den Agitationen des Proletariats, selbst bei denen, die zu blutigen Konflikten führen, haben wir nicht auf die Details einzugehen, insbesondere wo eine Thatsache alles andre beherrscht — die Provokationen und die Raserei der Polizei.“ In der Klammer eingeleitet, so sind wir stets auf Seiten der sich empörenden Elemente der Arbeiterklasse, weil, welches auch die Bedingungen, unter denen die Empörung geschieht, sein mögen, diese zum Ursprung hat das Uebermaß von Glend und die Gewalt der Thatsachen oder das socialistische Bewußtsein von der Ungerechtigkeit dieses Glends und den Willen zur proletarischen Befreiung. . .

Ueber den eigentlichen Gegenstand der Debatte setzte sich Jaurès hinweg mit einigen leuchtenden Worten über die „bedauerliche Gewohnheit (Lépine's), stets ohne Maß (1), ohne Rücksicht auf die Umstände und die Ereignisse, das zu über, was er für die harte Manier hält, was aber recht häufig eine Ursache der Schwäche für die Regierung wird“ — und ferner mit dem Hinweis auf die schädlichen Wirkungen einer „unverhältnißlichen und rohen Repression“ für das Gedeihen der „legalen Thätigkeit der Arbeiterklasse“. Jaurès war es auch, der vor der Abimmung in seiner rebellisch gewordenen Fraktion für die von der Regierung gewünschte „einzigste Tagesordnung“ Propaganda machte. Es war ja für socialis-

sich nennende Abgeordnete bei allem Ministerialismus eine allzu harte Zumutung, über vergossenes Arbeiterblut „einfach zur Tagesordnung überzugehen“ — eine parlamentarische Formel, mit der sonst nur die allgeringfügigsten Interpellationen abgeschlossen werden! Zudem waren die Ausführungen des Ministerpräsidenten keineswegs geeignet, in die verprovocirte weitere Untersuchung Vertrauen einzuführen. Selbst eine Anzahl bürgerliche Radikale schreckten vor der „einfachen Tagesordnung“ zurück.

Das Abstimmungsresultat war: 357 Stimmen für die verurteilende Formel, 188 dagegen. Die händige Regierungsmehrheit wurde durch eine gelegentliche „Reinheit Nr. 2“ ersetzt, in dem an Stelle des abgefallenen Teiles der äußersten Linken die Hauptmasse des Melnischen Centrum's sich um die Regierung scharte. Von der Jaurès'schen Fraktion stimmten für die Regierung nur 14 Mann, darunter Jaurès, Gabriel Deville, Millerand und Rouquet; 15 Mitglieder der Fraktion, darunter Briand und Pressensé, stimmten gegen die Regierung, und 4 enthielten sich der Abstimmung. Ferner stimmten mit der revolutionär-socialistischen Fraktion gegen die Regierung 3 jener nahestehende Abgeordnete, ein vierter enthielt sich der Abstimmung.

Durch die „einfache Tagesordnung“, die Kraft der Geschäftsordnung stets die Priorität hat, wurde unter andern glücklich die Resolution von Pailiant und Genossen beiseite geschoben, welche „die einschlägerischen Gewaltthätigkeiten der Polizei und das Eindringen in die Arbeitsbörse verurteilt sowie die Regierung einladet, den Polizeipräsidenten, die Beamten und Polizisten, die sich dessen schuldig gemacht haben, des Amtes zu entheben“.

Die Richter des Gerichtshofes des Seine-Departements haben beschlossen, die Mehrzahl der am Donnerstag verhafteten Kundgeber in Freiheit zu setzen. Der Gerichtshof ist der Ansicht, daß die Polizei-Agenten zu ansehnlich gewesen sind, um ohne Beeinflussung über die Verhafteten auszusagen. Nur sechs von den Verhafteten, die der angeklagten Vergehen bestimmt überführt wurden, sind in Haft behalten worden. Mairiechef Combes hat den Direktor der Sicherheitspolizei Hamard beauftragt, eine Untersuchung einzuleiten über das Eindringen der Polizei in die Arbeitsbörse. Das erste Resultat dieser Untersuchung ist für die Polizei ungünstig. Mehrere Zeugen haben schwer belastende Aussagen über die Brutalität der Polizei abgegeben. Am Sonnabendabend fanden wiederum einige Außerordnungen statt, da eine Anzahl Arbeiter versuchte, in verschiedene Stellenvermittlungsbüreaus mit Gewalt einzudringen. Die Polizei mußte einschreiten und die Kundgeber zerstreuen.

Paris, 2. November. Heute werden in verschiedenen Teilen der Stadt Versammlungen zur Frage der Stellenvermittlungsbüreaus abgehalten werden. Die Polizei hat große Vorkehrungen getroffen, um etwaige Außerordnungen zu verhindern. —

Landtagswahl.

Die Verlegung des Wahlortes für den Kreis Teltow.

Der „Reichs-Anzeiger“ meldet amtlich: „Auf Grund des § 3 des Gesetzes, die Feststellung der Wahlbezirke für das Haus der Abgeordneten betreffend, vom 27. Juni 1860 (Gesetzsammlung Seite 357) bestimme ich hierdurch, daß die bevorstehende Wahl zweier Abgeordneter im 9. Wahlbezirk des Regierungsbezirks Potsdam (Teltow-Weeslow-Storkow) am 20. November cr. in Rixdorf — anstatt in Köpenick — vorzunehmen ist.“

Auf die unmöglichen Zustände im Wahlort für den Kreis Teltow-Weeslow-Storkow ist seit langem und wiederholt hingewiesen worden; es existiert dort kein Lokal, das nur annähernd groß genug wäre, um die Menge der Wahlmänner zu fassen. Petitionen an den Landtag haben dringend um eine Verlegung des Wahlortes ersucht. Dennoch unterblieb jede gesetzliche Aenderung; denn die Verlegung von Wahlorten kann nur auf gesetzlichem Wege erfolgen.

Nun kommt der Minister des Innern und ändert das allerdings unerträgliche durch Verordnung. Der Zweck ist löblich, aber der Weg ist ungeheuerlich.

Der Minister beruft sich auf den § 3 des Gesetzes betreffend die Feststellung der Wahlbezirke vom 27. Juni 1860. Dieser Paragraph besagt:

„Die Bestimmung eines andern als des in dem anliegenden Verzeichnisse genannten Wahlortes steht dem Minister des Innern, jedoch stets nur für die einzelnen, zunächst bevorstehende Wahlhandlung, auch nur in dem Falle zu, wenn die Abhaltung der Wahl an dem im Verzeichnisse bestimmten Orte des betreffenden Wahlbezirks durch ansehnliche Krankheiten, Unterbrechung der Verbindung

mit dem Wahlorte oder durch andre unabwendbare Zufälle un- ausführbar wird.“

In Köpenick machen weder ansteckende Krankheiten noch eine Unterbrechung der Verbindung die Wahl unmöglich. Auch ist nicht plötzlich irgend ein „unabwendbarer Zufall“ eingetreten. Unter „unabwendbaren Zufällen“ versteht man das, was man auch „forco majeure“ nennt, also plözlich sich geltend machende Hindernisse, etwa eine Feuersbrunst, eine Ueberstimmung oder dergleichen. Es ist klar, daß der Lokalmangel, den man doch schon seit 1868 kennt, keinen solchen „unabwendbaren Zufall“ darstellt, durch den die Wahlhandlung unvorhergesehenweise verhindert wird. Der Minister beruft sich also zu Unrecht auf den § 3 und seine Abänderung des Wahlortes ist ein durch das Gesetz nicht gestützter Willkürakt.

Warum hat man aber den gesetzwidrigen Weg der Verordnung gewählt, statt rechtzeitig gesetzlich zu ändern. Offenbar wollte man vermeiden, im Landtag das heilige Gebiet der Tollheiten des preussischen Wahlsystems auch nur zu betreten; man fürchtete die Weiterungen und so blieb man der rechtsbrecherischen preussischen Tradition treu: Man oltröhierte den neuen Wahlort!

Die bürgerlichen Frauen, so weit sie zu Anita Augsbury halten, vertreten bei den Landtagswahlen die Auffassung Dr. Barth's. In der Beilage zur „Frauenbewegung“ schließt ein Artikel über die Landtagswahl:

„Geschlossener Kampf auf der ganzen linken Seite ist das einzige erfolgverheißende Mittel; wo die Männer sich zu dieser Taktik nicht verstehen können oder wollen, sei es Aufgabe der Frauen, ihr zu dienen und zu ihr zu überreden. Wo der bürgerliche Liberalismus zwischen Reaktion und Socialdemokratie die Ausschließlichkeit eignen Erfolges zu erkennen glaubt und passiv dem Kampfe der beiden extremen Mächte zuzusehen gedenkt, da mögen die Frauen ihm vor Augen halten, daß solche Hoffnung Verrat an der eignen Sache ist, daß er der Reaktion Vorschub leistet, wenn er nicht alles thut, um ihren Sieg zu verhindern. Wo bei den Wahlführern das Wort von Frauen gehört wird, sei es ihr Streben, das grundsätzliche Zusammenhalten aller freiheitlichen Elemente gegen die Reaktion zu fördern; wo sie ohne solchen Einfluß sind, hat wenigstens die einzelne Frau das Recht, auf den einzelnen Wähler in jenem Sinne einzuwirken und ihn zu bedauern, daß unsre einzige und schlagendste Wahlparole lauten muß: kein Mandat verlieren nach rechts, möglichst viele erobern nach links.“

Wir fürchten, daß die freimüthigen Philister diesmal den Damen nicht folgen werden.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 2. November.

Gesetzwidrige Richtermassregelung.

Der Fall des Gerichtsdassessors Simon in Militsch, der vom Justizminister plötzlich seines Amtes enthoben worden ist, liegt, wie wir nunmehr feststellen können, viel schlimmer, als wir vermuten konnten. Herr Simon ist vor Ablauf seines Kommissariums gegen seinen Willen aus seinem Amt entfernt worden, ohne daß man gegen ihn das Disciplinarverfahren eingeleitet hätte. Das ist ein schwerer Verstoß gegen den im Gerichtsverfassungsgesetz und in der preussischen Verfassungsurkunde gewährleisteten Grundgedanken der Unabsetzbarkeit der Richter, zu denen auch die Kommissarisch mit einem Richteramt betrauten Assessoren gehören. Wer ist für diese Gesetzesverletzung verantwortlich?

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ hat behauptet, die Maßregelung des Assessors Simon sei darauf zurückzuführen, daß sein Verhältnis mit dem ordentlichen Richter in Militsch unerquicklich gewesen sei. Wir haben schon darauf hingewiesen, daß dies kein Grund sei, den Mann von jeder weiteren kommissarischen Thätigkeit auszuschließen. Nun stellt sich noch gar heraus, daß der — ordentliche Richter sich eine kollegiale Ungehörigkeit hatte zu Schulden kommen lassen. Herr Simon wäre also wegen des Verstoßes eines andern bestraft worden.

Aber diese Reiberei zwischen den beiden Richtern kann gar nicht der Grund für die Maßregelung gewesen sein. Wer den Gang in der preussischen Bureaucratie kennt, weiß, daß nichts ohne Akten veranlaßt wird. Die auf das persönliche Verhältnis bezüglichen Akten waren aber schon seit Wochen zurückgekommen, ohne daß etwas erfolgt wäre.

Für die nunmehrige Maßregelung kommt vielmehr ausschließlich die Angelegenheit in Betracht, die wir erwähnt haben: daß der

Verichtsfessor einem Gendarmen gegenüber den Grundfah der Rechtsgleichheit bekannte. Freilich behauptet die „Nordd. Allg. Ztg.“, im Justizministerium sei von dem Bericht des Gendarmen nichts bekannt. Hat ihn das Justizministerium etwa nur zur Abschrift bekommen und lagert die Abschrift im Ministerium des Innern? Denn wir wissen, daß der Bericht des Gendarmen und des Landrats existiert.

Der Fall des Assessors Simon bleibt also eine der krassesten Anwendungen eines Assessorenparagrafen, der noch gar nicht Geseh geworden ist. Er erklärt an erheblichem Teil, warum in der heutigen Justizpraxis das Volksschreien für Recht und Gerechtigkeit so oft verkehrt wird. Man hat — ohne die gesetzlichen Garantien zu wahren — einen Richter nur deshalb gemahregelt, weil er den Grundfah der Rechtsgleichheit nicht preisgeben wollte.

Deutsches Reich.

Kündigung der Handelsverträge. Wie das „Berliner Tageblatt“ erfährt, beabsichtigt die Regierung, die bestehenden Handelsverträge ohne Kündigung in die neuen überzuführen, und zwar hält man es für zweifellos, daß auch unter den ausländischen Vertragsstaaten dieser Wunsch vorhanden ist. Die Reichsregierung wird daher eine Kündigung der bestehenden Verträge möglichst zu vermeiden suchen und zu diesem Mittel nur dann greifen, wenn sie zu der Ueberzeugung gelangt, daß seitens der in Frage kommenden Auslandsstaaten absichtlich die Einleitung neuer Verhandlungen verschleppt wird. Sollte eine solche Kündigung sich aus diesem Grunde als notwendig erweisen, so würde unter allen Umständen die Jahresfrist bis zum Ablauf des Vertragsverhältnisses vom Tage der Kündigung an innegehalten werden. Anders dagegen stände es, wenn ohne Kündigung bei Zustimmung beider Teile ein Vertrag durch den andern abgelöst wird. In diesem Fall braucht nach der in Regierungsstellen herrschenden Ansicht die Jahresfrist nicht innegehalten zu werden, sondern es kann ein früherer Termin, etwa nach Ablauf von nur drei Monaten, für den Beginn der Gültigkeit des neuen Vertrages festgesetzt werden.

Die Mitteilung beweist nur, in welcher außerordentlich schwierigen Lage sich die Regierung selbst durch die Annahme des Zolltarifs verlegt fühlt, denn die obigen Ausführungen belagen nichts anderes, als daß auch dann, wenn es der Regierung gelingen sollte, mit den bisherigen Vertragsstaaten neue Handelsverträge zu Stande zu bringen, sie noch keineswegs bestimmt auf deren Annahme im Reichstag rechnen, sondern erst abwarten will, welche Aufnahme sie dort finden, ehe sie zur Kündigung der alten Verträge schreitet.

Wie Staatsgelder verpulvert werden. Durch die Zeitungen geht die Mitteilung, wonach das dem Nittergutsbesitzer Hans v. Deder-Boberstein gehörige Nittergut Kaufhufen (Kreis Oberode) in Ostpreußen vom Fiskus für 450000 M. erworben wurde und solle daselbe vom 1. Juli nächsten Jahres ab in eine königliche Domäne umgewandelt werden. Und liegt der Preis eines Ackerlandes vor, datiert aus dem Februar dieses Jahres, der das Gut zum Preise von 420000 M. anbot und es ist sicher, daß daselbe damals unter 400000 M. abgegeben worden wäre. Der reelle Wert des Gutes soll circa 340000 M. betragen. Dreiviertel Jahre später giebt der Fiskus 65000 M. mehr als im Februar dieses Jahres gefordert wurden, in Wirklichkeit hat er es sicher um 100000 M. zu teuer gekauft. Wer sind denn diejenigen, die in so profitabler Weise für den Staat Käufe abschließen.

Landesausschuss-Wahlen in Elsaß-Lothringen.

Strasbourg, 30. Oktober. (Fig. Ver.)

Der Landesausschuss für Elsaß-Lothringen hat einst von Herrn von Müller das weniger ehrliche als kompromittierende Zeugnis ausgestellt bekommen, daß er „das beste Parlament der Welt“, geradezu ein „Musterparlament“ sei. Freilich sind diese schmeichelehaften Worte gefallen, ehe der erste Socialdemokrat seinen Einzug in diese „Volksvertretung“ gehalten hatte. Am 19. November dieses Jahres finden nun für 20 Abgeordnete Neuwahlen statt, die vielleicht auch geeignet sein dürften — wenigstens zum kleinen Teil — Herrn von Müllers Enthusiasmus zu dämpfen.

Der elsass-lothringische Landesausschuss ist kein Landtag wie die Parlamente der deutschen Bundesstaaten, sondern er ist ebenso ein eigenartiges Gebilde als Parlament, wie das Reichsland selbst, staatsrechtlich betrachtet, eine eigenartige Erscheinung ist. Die ganze Stellung des Landesausschusses ergibt sich eben erst aus der ganzen staatsrechtlichen Stellung des Reichslandes. Denn Elsaß-Lothringen ist ja bekanntlich kein Bundesstaat im deutschen Staatenbunde, sondern — um ein Wort des Abgeordneten Winterer anzuwenden — die Kriegsbente aller deutschen Bundesstaaten und als solche eine Provinz des Gesamtreiches, die vom Könige von Preußen in seiner Eigenschaft als deutscher Kaiser regiert wird. Der Kaiser ist nun als Landesherren durch den Statthalter vertreten, der zum Teil aus den Reichslandtagen vertritt. Das „kaiserliche Ministerium für Elsaß-Lothringen“ ist aber der Reichslandtag in Bezug auf Elsaß-Lothringen, eine Abteilung des Reichslandtags. Entsprechend ist der Landesausschuss der Reichstag für Elsaß-Lothringen, der „vicarierende Reichstag“ (Loband, Staatsrecht des Deutschen Reiches). Deshalb bedürfen alle Beschlüsse des Landesausschusses der Genehmigung des Reichsrates und der — meist höchstweigernden — Genehmigung des Reichstages. Aber der Reichstag hat das Recht, von dem er auch schon Gebrauch gemacht hat, Beschlüsse des Landesausschusses nicht anzuerkennen oder selbständig an die Stelle seines regelmäßigen Vertreters zu treten und ein Landesgesetz für Elsaß-Lothringen — vorbehaltlich der Genehmigung des Reichsrates und der Sanction durch den Kaiser — zu beschließen. Ebenso kann sich die Regierung unter Uebergehung des Landesausschusses an den Reichstag direkt wenden, was zum letztenmal vor etwa 16 Jahren geschehen ist.

Diese Anomaliestellung Elsaß-Lothringens im Deutschen Reich zu beseitigen, hatten zahlreiche Gruppen der bürgerlichen Parteien für unentbehrlich. Und so wird denn seit Jahrzehnten die Gleichstellung Elsaß-Lothringens mit den deutschen Bundesstaaten — als die Erfüllung einer politischen Gerechtigkeitspflicht entschieden verlangt. Der im Vorjahre im Landesausschuss zur Beratung gelangte Antrag Krassf und Genossen suchte die Verwirklichung einzuleiten, indem er in erster Linie die Rechte des Landesausschusses erweitern wollte. Einen eingehenden Entwurf haben auch die Gründer der neuen „liberalen Landespartei“ fertig in der Tasche, einen Entwurf freilich, dessen Basis so unglücklich unpolitisch und selbst die Notwendigkeit der „Gleichstellung“ zugegeben, so unglücklich verkehrt ist, daß sie ihn vorläufig in der Tasche behalten haben.

Nun ist die Socialdemokratie schon vor einigen Jahren von der Gleichstellungsidee abgelassen, da die überhaupt schon sehr schwierige Lösung dieses ganzen Problems der Arbeiterpartei gar nichts nützen würde. Angenommen, Elsaß-Lothringen hätte drei Vertreter im Bundesrat, würde das mehr oder weniger heißen als den Einfluß Preußens im Bundesrat noch zu häufen. Denn der Landesherren Elsaß-Lothringens müßte ja — von einer grundsätzlichen, praktisch undurchführbaren staatsrechtlichen Umwälzung abgesehen — der deutsche Kaiser doch bleiben, der dann auch die Vertreter im Bundesrat zu ernennen hätte. Für uns ist der gegenwärtige Zustand bei weitem besser als der von den Gleichstellungsfreunden erstrebte. Der Landesausschuss, der aus einem ungünstigen Wahlmodus hervorgeht, ist das unumgängliche Kind des Reichstages, der viel Böses hindern könnte, würde er seine Vaterrechte überhaupt ausüben. Gerade unsere Fraktion könnte hierin etwas leisten, denn der Reichstag würde gewiß manches ablehnen, was der Landesausschuss angenommen hat, würde er nur orientiert werden. Angesichts des unglücklich reaktionären Charakters des „Musterparlamentes“ wäre eine Einmischung des aus dem allgemeinen Wahlrecht hervorgegangenen Reichstages sehr zu be-

grühen. Mag also die Frage der Gleichstellung ein ästhetisches Interesse haben — das ist aber auch alles!

Dem unser Landesausschuss geht aus einem dreimal gestellten Wahlverfahren hervor. 34 Mitglieder werden von den drei Bezirken gewählt, 4 von den Gemeinderäten der Städte Strassburg, Colmar, Mülhausen, Reims und 20 von Wahlmännern, die von den übrigen Gemeinderäten des in 20 Kreise getheilten Landes bestimmt werden. Am 7. November finden nun diese Wahlmänner-Wahlen, am 19. November die Wahlen der letztgenannten 20 und 4 Abgeordneten statt, während die Bezirkstage erst in drei Jahren drankommen. An der furchtbar reaktionären Zusammensetzung des mit Recht als „Reinver- und Rotabelnparlament“ bezeichneten Körperschaft werden diese Wahlen wenig, herzlich wenig ändern, so daß auch in Zukunft der Sach seine Geltung haben wird, daß die völlerische Regierung nicht so reaktionär ist wie die reichslandische Volksvertretung. Nur einzelne, freilich wichtige Personenänderungen von parteipolitischer Bedeutung werden eintreten.

Die einzige Forderung, die dieser ganzen Lage gegenüber zu Recht erhoben werden kann und muß, ist die Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts zum Landesausschuss. Ist diese Forderung erfüllt, dann erst kann von den andern überhaupt geredet werden, in erster Linie von der Erweiterung der Rechte unseres Parlamentes.

Kranke und Lahme, alles muß zum Militär. Ein Brauerei-Angestellter D. in Zwiedrillen erlitt einen Schenkelhalsbruch, der eine Verkürzung des linken Beines um drei Centimeter zur Folge hatte. Der Verletzte erhielt infolge dessen eine Unfallrente von 15 Proz. Trotz dieses körperlichen Defectes wurde D. aber zum Militär, und zwar zum 2. bayrischen Fußartillerie-Regiment ausgehoben, wo er es sogar zum Gefreiten brachte. Da der Berufsgenossenschaft vom Regimentsarzt bescheinigt wurde, daß D. vollständig felddienstfähig sei, so stellte sie die Rente ein. Der Verletzte erhob dagegen Berufung zum Schiedsgericht für Arbeiterversicherung. Dieses holte ein Gutachten von dem betreffenden Compagniechef ein, der im Gegensatz zum Regimentsarzt D. Dienstfähigkeit als beschränkt erachtete. Da auch der ärztliche Sachverständige des Schiedsgerichts erklärte, daß ein Schenkelhalsbruch die Erwerbsfähigkeit auf Lebenszeit beschränkt, so zog die Berufsgenossenschaft ihren Einstellungsbescheid wieder zurück.

Die „Augsburger Abendzeitung“, der wir diese Mitteilung entnehmen, meint, die Militärverwaltung habe jetzt die Pflicht, darüber Auskunft zu geben, wie es möglich war, einen erwerbsbeschränkten Krüppel zum Militär einzuziehen. Diese Auskunft ist aber, obwohl inzwischen schon einige Tage verlossen sind, noch nicht erfolgt. Wie sieht denn der bayrische Kriegsminister demnächst im Landtage die Junge gelöst.

Klosterfrauen als Krankenpflegerinnen.

Aus München wird geschrieben: Das Krankenhaus in Pasing, einem großen Vorort Münchens, wird von Klosterfrauen verwaltert. Ueber die Zustände in dieser Anstalt wird schon seit langer Zeit lebhaft geklagt. Nächst einer Verleumdungslage des Krankenhaus-Überarztes gegen einen Kollegen wurde nunmehr gerichtlich festgestellt, daß die wackeren Klosterfrauen eine höchst — bedenkliche Wirtschaft treiben. Nach den Befundungen der Zeugen steht es hauptsächlich an der nötigen Reinlichkeit. So behauptete eine Zeugin, die Bettwäsche sei innerhalb vier Wochen nie, die Leibwäsche nur einmal gewechselt worden. Andre Patienten haben in den Speichen eine Maus, einen Floh, Holz und Stroh, im Salat einen Regenwurm gefunden. Ein anderer Patient hat in diesem Kloster-Krankenhaus Käse bekommen. Der Oberarzt erklärte, er habe sich um die Verpflegung der Kranken nicht kümmern können, weil er für seine Thätigkeit nur ein Gehalt von 1000 M. jährlich bekomme.

Mit welcher Gründlichkeit übrigens derartige Anstalten von den staatlichen Aufsichtsbehörden revidiert werden, geht aus der Thatsache hervor, daß der zuständige Bezirksamtmann das Pasinger Krankenhaus zwar wiederholt besucht, aber niemals einen Grund zu einer Beanstandung gefunden hat.

Ausland.

Das Ministerium Combes erschüttert?

Von mehreren Seiten wird behauptet, daß der Ministerpräsident infolge der letzten Abstimmungen in der Kammer zu der Ueberzeugung gekommen sei, er könne sich auf die republikanische Mehrheit der Kammer nicht mehr mit Zuversicht verlassen, und daß er unter diesen Umständen die Möglichkeit eines Rücktritts in kürzerer oder längerer Zeit ins Auge gefaßt habe. Combes soll bestreuen verstimmt sein, daß ein Teil der socialistischen Redner in der Angelegenheit der Aufhebungen in der Arbeiterbörse sich der Opposition angeschlossen, noch mehr aber dadurch, daß der von dem Nationalisten Lanjuinais gestellte Antrag auf Verringerung des Credits für die Unterpräfekten trotz seines Widerspruches angenommen wurde. Auch die Haltung der demokratischen Linken im Senat in der Frage des Militärschulunterrichts soll die Unzufriedenheit des Ministerpräsidenten erregt haben. Die Thatsache, daß sein Sohn Edgar, bisher Generalsekretär im Ministerium des Innern, im letzten Ministerrat zum Mitglied des Staatsrats ernannt worden ist, wird als Symptom dafür angesehen, daß sich Combes mit Rücktrittsgedanken trägt. Einem Berichterstatter, der die Umgebung Combes' betrafte, wurden diese Gerüchte allerdings dementiert.

Frankreich.

Der Entwurf betreffs Abschaffung der privaten Arbeitsnachweibureaus wurde auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung (Dienstag) gesetzt. Diese freilich sehr verpatete „Eile“, den Gewerkschaftsforderungen gerecht zu werden, zeugt inwiefern davon, daß die Kammer sich der Schuld bewußt ist, durch die langjährige Verhinderung der beschiedenen Reform in letzter Linie die blutigen Vorgänge in der Arbeiterbörse mit verursacht zu haben. Auch wird sie die Reform gewiß prompt vollziehen. Das wäre aber seit 1897 das dritte Kammerbotum für die Abschaffung der räuberischen Institutionen, nachdem die früheren zwei Abstimmungen im Senat gescheitert waren. Die Entscheidung hängt nach wie vor vom Senat ab. Dieser aber hat soeben eine neue Probe seines arbeiterfeindlichen Geistes abgelegt, indem er entgegen dem Willen der Regierung — wenn auch nur mit neun Stimmen Mehrheit — die Ausdehnung der Wirkungskreise der gewerblichen Schiedsgerichte auf die Handelsangelegenheiten ablehnte.

Der neueste Entwurf über die Arbeitsvermittlung trägt übrigens dem senatorischen Widerstand insofern Rechnung, als er die Entscheidung über die Aufhebung der bestehenden Vermittlungsbureaus vorzieht. Die Entscheidung wäre von den Gemeinden unter Beteiligung der Departements und des Staates zu zahlen. Die Abschaffung sämtlicher Bureaus müßte spätestens binnen fünf Jahren erfolgen.

Italien.

Das neue Kabinett

wird nach einer und aus Rom zugegangenen Privatdepesche folgendermaßen zusammengesetzt sein: Giolitti — Inneres, Romano — Finanz, General Pedotti — Krieg, Admiral Trabasso — Marine, Ronchetti — Justiz, Orlando — Kultus, Nova — Landwirtschaft, Ricolini — Post. Sämtliche Genannten gehören der konstitutionellen Linken an. Tittoni — Aussen, Luzzatti — Schatz. Diese beiden gehören der Rechten an. Tedesco — öffentliche Arbeiten. Tedesco war früher Comminioner. Anfanglich wird kommentiert die Inkompetenz der Minister, namentlich die moralische Anrüchlichkeit seit den Bankandalen Tittonis und Rosanos.

Spanien.

Der Ausbruch der Grubenarbeiter ist nach einer Wolffschen Meldung beendet. Die Arbeit wird Montag wieder aufgenommen. Die Hauptbedingung für die Wiederaufnahme der Arbeit war die wöchentliche Lohnzahlung, vom 1. Januar ab beginnend. Ferner ist der Verkauf von Waren auf den Werften verboten und eine ärztliche Kommission zur Ueberwachung der Wohnungen und der Ernährung der Arbeiter eingesetzt worden.

Serbien.

Ein neuer militärischer Königsmord in Sicht? Aus Belgrad wird gemeldet:

Hier zirkulieren Gerüchte, daß in der Hofkanzlei Briefe aus dem Auslande eingelaufen sind, in welchen über eine Verschwörung gegen den König Mitteilung gemacht wird. Die Verschwörer hätten beschlossen, den Konak des Nachts in Brand zu stecken.

Asien.

Die Wiederbesetzung Rußens durch die Russen hat die chinesische Regierung sehr beunruhigt. China hat die befreundeten Gesandtschaften um Rat gebeten. — Nach Meldungen, die bei der Regierung eingegangen sind, besetzten am Donnerstag 1500 russische Soldaten die Amtsgebäude, speziell die Thore und betrieben die chinesischen Beamten. Zu und um Rußens befinden sich zwischen 10000 bis 20000 Chinesen; die chinesischen Befehlshaber in der Mandchurei haben aber gemessenen Befehl, in keiner Weise der russischen Regierung Widerstand zu leisten und alles zu thun, um Kollisionen zu vermeiden. Die Umstände, die zur Wiederbesetzung Rußens führten, waren folgende: Die Russen verwandten einen berichtigten Briganten als Chef einer der irregulären Volkstruppen, die sie in der Mandchurei bilden. Die Chinesen verlangten zu wiederholten Malen, daß dieser ihnen übergeben werde. Vor kurzem kamen die Russen diesem Verlangen nach. Der Brigant wurde von einem chinesischen Offizier ohne vorherige gerichtliche Untersuchung enthaupet. Daraufhin verlangten die Russen, daß dieser Offizier innerhalb fünf Tagen hingerichtet werde, widrigenfalls Rußens von ihnen besetzt werden würde. Das chinesische Auswärtige Amt erbot sich, den Offizier zu verbannen und verhandelte darüber mit dem russischen Gesandten, als die Meldung einging, daß die angeforderte Besetzung Rußens erfolgt sei. Wie verlautet, haben die Chinesen die von den Russen geforderte Frist missverstanden und geglaubt, sie laufe erst Sonntag ab.

Afrika.

Eine englische Schlappe. Aus Aden wird gemeldet, daß eine Abteilung indischer Infanterie, welche sich von der Hauptkolonne, die gegen arabische Kufirer in Hinterlande von Aden operierte, getrennt hatte, von Eingeborenen umzingelt und fast gänzlich vernichtet wurde. 10 Offiziere und 25 Mann wurden getötet, die übrigen verwundet. Die Kolonne bestand aus einer Abteilung des Regiments „Rifflere von Bombay“.

Aus Industrie und Handel.

Deutsche und englische Dampfersubventionen. Zu den Gründen, mit denen die Chamberlain'schen Zollpolitiker die schnellste Entwicklung des deutschen Außenhandels zu erklären suchen, gehört die Behauptung, daß die deutsche Schifffahrt weit größere Staatsunterstützungen als die englische erhalte, und da der Handel belästigt der Folge folge, der deutsche Außenhandel dadurch eine besondere Stärkung erfahre. Demgegenüber stellt die „Kölnische Zeitung“ nach den Äußerungen des englischen Parlaments fest, daß Deutschland unendlich viel geringere Unterstüzungen zahlt als England, das nicht weniger als 17 190 000 Mark für direkte Unterstüzungen aufwendet, die sich aus folgenden Kapiteln zusammensetzen: Fahrunterstüzungen, wie sie auch von Deutschland bewilligt werden, 12 430 000 Mark, ebensolche Unterstüzungen der Kap- und Natalkolonie, die doch auch der englischen Flotte und dem englischen Handel zu gute kommen, 2 700 000 M., und Prämien der englischen Admiralität zur Vereinhaltung von Hilfskreuzern 2 000 000 M. Diesen Unterstüzungen stehen deutscherseits nur 5 500 000 M. für den Norddeutschen Lloyd und 1 330 000 M. für die Deutsche Ostafrika-Linie gegenüber, zusammen 6 840 000 M. deutsche Unterstüzungen gegen 17 190 000 M. englische Unterstüzungen. Wenn man hierzu noch alle andern Unterstüzungen hinzurechnet, die für Postbeförderung und dergleichen auf beiden Seiten gezahlt werden, so erhält man für Deutschland 8 450 500 M. und für England 21 300 424 M. Wie man auch die Rechnung aufstellt, immer ist es England, das seinen Handel und seine Schifffahrt mit größeren Mitteln unterstützt als Deutschland.

Ganz stimmt die aufgestellte Rechnung nicht, denn die englische Dampferflotte umfaßt 13 667 000, die deutsche nur 2 767 000 Register-Tonnen; aber selbst wenn man diesen Größenunterschied mit in Betracht zieht, behalten die englischen Schiffsöfler nicht Recht; denn ein großer Teil der englischen Handelsflotte fährt Routen, auf denen sie keine ernsthafte Konkurrenz zu bestehen haben oder für die auf seiner Seite Subventionen bezahlt werden; wo aber deutsche subventionierte Gesellschaften mit englischen Reedereien konkurrieren, ist vielfach die englische Subvention höher als die deutsche, z. B. nach den Häfen Ostafrikas.

Zu den Kartellbestrebungen in der Lederindustrie. Der Verein deutscher Lederer hielt am Freitag in Hamburg eine Generalversammlung ab, in der unter anderem auch über die Kartellfrage konferiert wurde. Mit großer Mehrheit erklärte die Versammlung, daß gegen die ungünstige Lage des Ledermarktes nur ein enger Zusammenschluß der Lederfabrikanten zu helfen vermöge und deshalb dieser erstrebt werden müsse. Vorläufig begnügte man sich jedoch mit einer Preiserhöhung, indem nach einem Vortrage des Dr. Garsen v. Brodow Berlin einstimmig folgender Beschluß gefaßt wurde: „Die Versammlung beschließt eine sofort in Kraft tretende Erhöhung der Lederpreise um mindestens folgende Höhe: Für Sohl- und Bacheleder um in halben Häuten 5 M. pro Centner, für Coupons von Sohl-, Bache- und Riemenleder 10 M. pro Centner, für Sohlleder-Absätze und Vachebäuche 3 M. pro Centner, für Vachehäute 5 M. pro Centner, ebenso Geschirrlleder und für Rindleder und Aehf. für Kalb- und Roßleder je 10 M. pro Centner und für Chromind, Vog-Calf und Chevreau 5 M. pro Quadratzuß. Diese Preiserhöhung entspricht nur einem Bruchteil der enormen Preissteigerung für Rohhäute und Gerbstoffe. Eine weitere Erhöhung der Lederpreise wird sich in allernächster Zeit als notwendig erweisen, wenn nicht, entgegen jeder Voraussicht, die Schätzungen an den hauptstädtlichen Fleischproduktionsplätzen der Welt erheblich zunehmen und dadurch der Preis des Rohmaterials erheblich sinken sollte und eine wesentliche Verbilligung der Preise der Gerbstoffe eintritt.“

Außerdem wurde noch eine Resolution gegen die Erhöhung der bisherigen Rölle auf fremde Gerbstoffe (Quebrachholz) gefaßt mit der Begründung, daß das Interesse der Lederfabrikanten und der in Lederfabriken beschäftigten Arbeiter das der Schälwalddespec in volkswirtschaftlicher Hinsicht weit übertrage.

Eine amerikanische Gründung. In New York ist heute der Bericht der für den Schiffbaukunst eingesetzten amtlichen Verwalter erschienen. Derselbe enthält Aufsehen erregende Mitteilungen über absichtliche falsche Angaben und betrügerisches Vorgehen bei der Gründung der Gesellschaft und über einen Plan, die Gesellschaft durch Zurückbehaltung der Einnahmen der Vethlehem Steel Company absichtlich zu Fall zu bringen. Der Bericht empfiehlt am Schluß gerichtliches Vorgehen gegen die Gründer des Trusts und gegen Charles M. Schwab, um von ihnen die zur Bezahlung der Schulden der Gesellschaft nötigen Gelder zu erlangen; auch empfiehlt er die Einsetzung eines gerichtlichen Verwalters für die Vethlehem Steel Company.

Die Rübenzucker-Produktion in den Vereinigten Staaten von Amerika hat auch im letzten Jahre wieder enorme Fortschritte gemacht. Millet und Gray veröffentlichen nachstehende Schätzung der

Zuckerproduktion in den Vereinigten Staaten von Amerika für die laufende Kampagne unter gleichzeitiger Angabe der Zahl der vorhandenen Zuckerrübenfabriken. Die Zahlen für die vorhergehende Kampagne sind zum Vergleich beigefügt:

Staaten	Kampagne 1903/04			Kampagne 1902/03		
	Zahl der Fabriken	Äcker Acres	Zehnerprodukt Longtons	Zahl der Fabriken	Äcker Acres	Zehnerprodukt Longtons
New York	2	7 100	4 700	2	5 000	2 799
Wisconsin	1	5 200	5 000	1	4 200	8 463
Ohio	1	2 500	2 000	1	2 500	1 473
Michigan	22	104 071	74 000	16	89 500	48 848
Minnesota	1	3 300	3 100	1	4 200	3 054
Nebraska	3	10 800	10 500	3	10 950	9 430
Colorado	8	50 700	44 000	5	34 120	34 623
Utah	7	19 000	17 000	6	18 000	16 987
Idaho	1	5 200	6 000	—	—	—
Oregon	1	1 000	1 200	1	3 000	2 025
Washington	1	4 000	3 500	1	2 200	1 641
California	7	58 863	62 000	7	65 000	71 120
Summe	55	271 734	233 000	44	288 670	195 463

Vorliegende Schätzung ist eine vorläufige und kann je nach der Günstigkeit oder Ungünstigkeit der Witterungsverhältnisse im Oktober und November noch eine Änderung erfahren. Immerhin kann nach dem günstigen Stande der Rüben schon jetzt mit einiger Sicherheit damit gerechnet werden, daß die diesjährige Zuckerproduktion diejenige des Vorjahres beträchtlich übersteigen wird.

Die Zahl der Zuckerrüben hat im Vergleich zum Vorjahr um 11 zugenommen, wovon auf Michigan 6, Colorado 3, auf Utah und Idaho je 1 entfallen. Das diesjährige Zuckerrüben-Areal übertrifft die letztjährige Anbaufläche um fast 14 Proz.

Vom amerikanischen Eisen- und Stahlmarkt. Nach den letzten Berichten aus New York und Pittsburg nimmt die Unsicherheit des amerikanischen Eisenmarktes trotz der starken Produktions-Einschränkungen noch immer zu, und beginnen einzelne der großen Werke nun doch, sich ernstlich nach Exportmöglichkeiten umzusehen. Wie die amerikanische Fachzeitschrift „Iron Age“ meldet, sollen bereits vor einigen Tagen 10 000 Tonnen Roheisen zur Verschiffung nach England verkauft sein. Auch der Stahlhandel flaut mehr und mehr ab. In welcher Weise diese Marktlage auf die Beschäftigung der Hochöfen zurückwirkt, zeigt folgender, der „Frankf. Zig.“ von ihrem Korrespondenten eingehender Bericht: „Die Hochöfen-Statistik für den Monat September beziffert die Produktion von Coals- und Anthracit-Roheisen auf 1 558 717 Tonnen (die Produktion von Holzbohlen-Eisen ist nebensächlich). Im Laufe des Monats September wurden 30 Hochöfen ausgeblasen; die wöchentliche Produktion sank infolgedessen von 360 197 Tonnen auf 354 474 Tonnen. Im Oktober sind bisher weitere 9 Hochöfen in den Mahoning- und Shenango-Valley sowie eine weitere Anzahl in anderen Teilen des Landes außer Betrieb gesetzt worden. Die Bewegung, eine ungesicherte Produktionsbeschränkung herbeizuführen, ist somit in vollem Gange. Die Lagerbestände von Coals- und Anthracit-Eisen sind im September auf 84 902 Tonnen gewachsen. Man hatte indes eine weit größere Anhäufung erwartet. Chicago ist augenblicklich der einzige lebhafteste Roheisenmarkt.“

Gewerkchaftliches.

Die Redaktion der „Einigkeit“

scheibt uns:

Gänzlich unwahr

ist die Behauptung in Nr. 256 des „Vorwärts“ vom Sonntag, den 1. November, daß in der Nr. 44 der „Einigkeit“ eine Denunziation unserer Kampfgenossen enthalten wäre.

Wenn das Wort „Denunziation“ noch überhaupt einen Sinn hat, so heißt es eine offene oder versteckte Anzeige an eine Behörde, durch die eine Person wegen Übertretung einer gesetzlichen Bestimmung zur Bestrafung gebracht werden soll.

Wir möchten fragen: Wo ist und wie heißt diese Person? Wir haben in dem vorliegenden Falle geradezu Denunziationen verhindert und haben sie verhindert.

Es sind bei der Redaktion der „Einigkeit“ wiederholte Berichte zum Abdruck eingegangen, in welchen mit Anführung bestimmter, wohl bewiesener Thatfachen sich Mitglieder der freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften beschwerten, daß sie durch Verbände bedrängt worden sind, um sie zu zwingen, den Verbänden beizutreten und deshalb wirtschaftliche Schädigungen erlitten haben. Es lag nun ein Einlauf vor, in dem geradezu erklärt war, nachdem drei Fälle solcher Schädigung vorgekommen sind, und uns keine Genugthuung gegeben ist, werden wir den vierten Fall der Staatsanwaltschaft überweisen. Das wollten und mühten wir verhindern. Einer unserer Funktionäre reiste sofort nach dem betreffenden Ort, und wir erließen eine Verwarnung in dem Artikel in Nr. 44 der „Einigkeit“, der an diejenigen Personen, die sich solche Vergewaltigungen erlaubt hatten, gerichtet war, und ihnen an dem Dresdener Beispiel das Gefährliche ihres Handelns handgreiflich zeigen sollte. Unser Zweck ist insofern erreicht, als die Denunziation wirklich unterblieb und auch ferner wohl unterbleiben wird, auf die Veröffentlichung des Falles in der „Einigkeit“ nicht weiter bestanden wird und die Warnung, wie die Wut der Verbände zeigt, wohl auch Erfolg haben wird.

Wir halten die von uns gebrachte Verwarnung, die niemanden bloßstellt, für durchaus angebracht und zweckmäßig. Wir haben ähnlich schon oft gehandelt und werden ähnlich auch in kommenden Fällen handeln, wenn wir es für notwendig halten.

Das ist unsere Erklärung auf die Anzählung im „Vorwärts“. Die Redaktion der „Einigkeit“.

G. Kehler, Friedrich Kater.

Wir haben von dem, was wir am Sonntag über das Vorgehen der „Einigkeit“ sagten, nicht ein Wort zurückgenommen! Die „Einigkeit“ hat in ihrem Artikel nicht die Denunziation von Arbeitern durch Arbeiter grundsätzlich verworfen, sondern dieselbe für zulässig erklärt. Sie forderte ihre Leser nur auf, die Denunziation zu unterlassen, so lange sie sich noch anders helfen können.

Die Redaktion hat aber auch aus Anlaß von Einzelfällen, deren Richtigkeit oder Unrichtigkeit völlig belanglos ist, die centralorganisierten Gewerkschaftler den Scharfmachern als Terroristen denunziert und eine diebische Freude darüber verraten, daß Gesetzesparagrafen und Behörden vorhanden sind, die diesen Terrorismus ahnden.

Die Redaktion der „Einigkeit“ hat den Zuchthausgesetz-Fabrikanten Material für eine neue Auflage dieses Konstruktions geliefert aus bloßem Haß gegen Arbeitsbrüder, welche eine andre Organisationsform für erproblicher halten als wie die „Einigkeit“ und die von ihr vertretenen Gewerkschaften.

Die Redaktion der „Einigkeit“ wird zweifellos in nächster Zeit Gelegenheit haben, dafür die Lobpreisungen der „Post“, der „Arbeiter-Zeitung“ und ähnlicher Organe mit holdem Errotten entgegenzunehmen.

Wir sind nicht boshaft genug, uns darüber zu freuen; vielleicht wirkt aber dieses Lob klärender auf die Auffassung der „Einigkeit“ als unsere Empörung.

Berlin und Umgegend.

Der Streik und die Aussperrung in der Metallindustrie.

Die zum 2. November angekündigte Aussperrung von 7000 Metallarbeitern war gestern vormittag, als die Versammlung der freitenden Brüder stattfand, noch nicht erfolgt. Wie der Referent B a t o l o w i t s c h erklärte, war weder im Bureau noch an anderen

Stellen im Metallarbeiter-Verband irgendwelche Mitteilung gemacht, daß auch nur ein geringer Teil von jenen 7000 ausgesperrt worden wäre. Und dabei ist diese neue große Aussperrung namentlich in der Provinzpresse mit so großer Bestimmtheit und so viel Beschrei angeündigt worden! Der Referent besaßte sich in der gestrigen Streikversammlung des weiteren auch mit der „Arbeiter-Zeitung“, die in ihrer neuesten Nummer unter dem Titel: „Was kostet der Streik?“ „Ein Wort an die Arbeiter“ richtet. Er forderte die Streikenden auf, sich diesen Artikel in der Expedition des Blattes auszubitten, damit sie das, was die Arbeitgeber ihnen hier zu sagen haben, auch richtig würdigen könnten. In dem Artikel wird dargelegt, welche ungeheurer Schaden den Metallarbeitern durch Schließung des Arbeitsnachweises der Metallindustriellen erwächst. Die in Betracht kommenden 114 Firmen, die nach der Aufnahme vom Jahre 1902 28 886 Arbeiter — abgesehen von 1500—2000 Arbeiterinnen — beschäftigen, haben, wie mitgeteilt wird, in der Zeit von Anfang Januar 1903 bis zum 20. Oktober, dem Tage der Schließung des Arbeitsnachweises, 24 975 Arbeiter eingestellt, also täglich 101 im Durchschnitt, wöchentlich 606. Das Blatt berechnet dann auf Grundlage eines Durchschnitts-Verdienstes von 45 Pf. pro Stunde den Lohnausfall, der damit verbunden sein soll, und bemittelt schließlich noch die Arbeiter, die gerade jetzt zum Winter so besonders schwer von dieser Maßregel betroffen werden. — Die Berechnung der „Arbeiter-Zeitung“ und die Schlüsse, die daraus gezogen werden, sind durchaus falsch und unzutreffend. Würden wirklich so viele Arbeiter eingestellt, also pro Jahr gegen 32 000, man müßte nicht, wo die alle herkommen sollten. Sind doch im ganzen von den in Betracht kommenden Arbeitern nur etwa 70 000 in Berlin zu finden! Das zeigt schon, welche Nebertreibung dem Ganges zu Grunde liegt. Die Schließung des Arbeitsnachweises wird im übrigen auch zur Folge haben, daß von den Firmen, die den Beschluß ihrer Organisation respektierten, nur im äußersten Notfall Entlassungen vorgenommen werden, daß der Wechsel der Arbeitsstellen dadurch geringer wird, und also in diesen Fällen keine Vermehrung der Arbeitslosigkeit eintritt. Der Referent erwähnte, daß sich noch keiner der Kollegen über die Schließung des Arbeitsnachweises der Kühnemänner beschwert habe, ein Zeichen dafür, wie geringe Bedeutung auch dieser Maßregel beizumessen ist. Er bezeichnete den ganzen Artikel als eitel Lug und Trug. Wenn die Arbeitgeber fühlten, welche Qualen die Arbeitslosigkeit in der rauhen Jahreszeit mit sich bringt, so müßten sie doch unbedingt für die von den Arbeitern vorgelegene Regelung, bei schlechtem Geschäftsgang statt Entlassungen vorzunehmen, die Arbeitszeit auf bis zu sechs Stunden zu verkürzen, eintreten, damit nicht mehr, wie das jetzt der Fall ist, ein sehr großer Teil der Gürtler und Dräcker in der Zeit von Weihnachten bis Ende Februar und in den März hinein arbeitslos ist. Auch die Berechnung des Durchschnitts-Verdienstes auf 45 Pf. zeigt, wie der Redner weiter darlegte, wie sehr die Arbeitgeber ihre Aufstellungen und Berechnungen dem Zweck anpassen, den sie damit verfolgen. Hier galt es natürlich, eine möglichst hohe Summe herauszurechnen. Thatächlich haben nur eine große Zahl der gelernter Arbeiter der in Betracht kommenden Betriebe kaum 40 Pf. Stundenlohn, ganz abgesehen von den Hilfsarbeitern mit 25—30 Pf. Malt ein Arbeiter vor Gericht, dann möchte der Arbeitgeber ihm höchstens den ortsüblichen Tageslohn von 2,90 M. zugesprochen wissen. In dem Artikel ist ferner von den „berufsmäßigen Agitatoren“ die Rede, die die Arbeiter „frivol und leichtsinnig in den Streik hegen!“ Der Redner hob demgegenüber hervor, daß gerade diese Agitatoren es sind, die aus tatsächlichen Gründen viele Streiks verhindern, die oft den Streikplänen der Mitglieder aufs entschiedenste entgegenstehen, die oft in den Mitgliederversammlungen wegen ihrer Vorsichtigkeit bei Lohnbewegungen als „Dremser“ bezeichnet und angegriffen werden, und daß die Streiks jedenfalls viel zahlreicher wären, wenn den einzelnen Gruppen oder Verbänden freie Hand gelassen würde. Der Artikel-schreiber fragt schließlich: „Wer entscheidet die durch die Genossen körperlich gemohregelten bzw. zu Krüppeln gemachten Arbeiter willigen?“ — Die „Arbeiter-Zeitung“ weiß ganz gut, daß hierin eine freche und niederträchtige Lüge enthalten ist und daß die Streikenden nur mit gesetzlichen Mitteln kämpfen und keine Verhandlungen verüben, geschweige denn, einen Arbeitswilligen zum Krüppel schlagen. — Leider mußte in der gestrigen Versammlung wieder über einen Fall berichtet werden, wo der Streikende der W i s s h a n d e l t e war. Es wurde ferner noch mitgeteilt, daß die englischen Kollegen den Streikenden 40 000 M. als erste Unterstützungsrate abgesetzt haben. Wie der Referent bemerkte, ist es bis jetzt nicht notwendig geworden, die Arbeiterschaft im Inland oder Ausland um Unterstützung anzurufen. Sollte es wirklich einmal nötig werden, so würde ein solcher Aufruf jedenfalls seine Wirkung nicht verfehlen. Von den Arbeitgebern wird jetzt häufig unter Dedadressen nach Arbeitswilligen gesucht. Um hinter diese Schliche zu kommen, sehen sich die Streikenden genötigt, zu denselben Mitteln zu greifen. Dabei hat sich herausgestellt, daß man jetzt auch in Futtergeschäften nach Metallarbeitern verlangt. Doch auch dieses Mittel der Fabrikanten bleibt in der Regel erfolglos.

Auch in der gestrigen Versammlung herrschte allgemein die Auffassung, daß der Stand des Streiks günstig ist und an ein Aufgeben des Kampfes nicht zu denken ist. — Die Versammlung wurde mit einem Hoch auf die Lohnbewegung geschlossen.

Deutsches Reich.

Aufruf zur Unterstützung der ausgesperrten 8000 Textilarbeiter und Arbeiterinnen Grimmschuld.

Nachdem die Organisation der Textilarbeiter der brutalen Unternehmervillkür zehn Wochen lang stand gehalten hat, suchen die Unternehmer im letzten Augenblick den Sieg an sich zu reißen. Fest vertrauens auf den sich beim Ausbleiben hinreichender Unterstützung mit unheimlicher Eiderkeit einstellenden Hunger, beharren die Unternehmer darauf, daß die Aussperrten nun bedingungslos zu Kreuze kriechen sollen.

Die Fabrikanten versuchen jetzt, Streikbrecher zu werben und ist es nun Pflicht der gesamten Arbeiterschaft Deutschlands, durch hinreichende Unterstützung die Kämpfenden über Wasser zu halten. Zehn Wochen Kampf! Da ist nicht nur längst schon Schmalhans stüchmeister, nein, da ist der Hunger steter Gast und nur die Thatfache, daß die Textilarbeiter und Arbeiterinnen das Hungern und Entbehren gewohnt sind, giebt die Erklärung für die nicht genug anzuerkennende Fähigkeit, mit welcher von seiten der Arbeiter der Kampf geführt wird. Um aber die Kämpfenden vor dem Hunger zu bewahren, um sie nicht vollständig dem Hunger zu überantworten, um sie endlich vor der Rache der Sieger zu schützen, deshalb, Genossen, appellieren wir nochmals an die Opferwilligkeit der deutschen Arbeiterschaft. Sendungen richte man an G. T r e u e, Berlin O., Kronprinzenstr. 47.

Ausland.

Die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Europas und Nordamerikas hat nach dem „Korrespondenzblatt der Generalkommission“ das New Yorker Arbeitsamt auf Grund offizieller Publikationen und der Veröffentlichungen der Gewerkschaftsverbände berechnet und die betreffende Statistik in dem Bulletin für September 1903 veröffentlicht. Es stellt sich danach die Stärke der Gewerkschaften in den einzelnen Ländern wie folgt:

Vereinigte Staaten u. Canada (Sept. 1903)	2 500 000
Großbritannien u. Irland (Dezember 1902)	1 915 506
Deutschland (Dezember 1902)	1 092 642
Frankreich (Januar 1902)	614 204
Italien (August 1902)	480 689
Oesterreich (Dezember 1902)	166 488
Dänemark (Januar 1902)	101 964
Belgien (1902)	83 677
Schweden (Januar 1902)	69 009
Schweiz (1899)	49 034
Spanien (Januar 1903)	46 896
Niederlande	17 062
Norwegen (Januar 1902)	14 450
Ungarn (Januar 1902)	8 222

Von den Mitgliedern der britischen Gewerkschaften befinden sich etwa 10 000 in den britischen Kolonien, hauptsächlich aber in den Vereinigten Staaten; diese letzteren erscheinen daher doppelt gezählt. In Italien ist seit dem vorigen Jahre die Zahl der Mitglieder der Gewerkschaften (insolge Auflösung von Landarbeiter-Organisationen) auf etwa 250 000 zurückgegangen. Wenn die Statistik auch nicht so vollständig ist, als man es wünschen würde, so zeigt sie doch das gewaltige Anwachsen der Gewerkschaftsbewegung.

Aus der Frauenbewegung.

Der socialdemokratische Frauenwahlverein hält am Mittwoch, den 4. November, abends 8 1/2 Uhr, in der Rejssource, Kommandantenstraße 57, eine Versammlung ab, in der Genosse Waldeck Manasse spricht. Männer und Frauen als Gäste haben Zutritt.

Der „Bildungsverein für Frauen und Mädchen von Steglitz und Umgegend“ hält am Mittwoch, den 4. November, eine Wanderversammlung bei Grube, Kaiserallee in F r i e d e n a u ab. Auf der Tagesordnung stehen: 1. Vortrag, 2. Diskussion und 3. Verschiedenes. Gäste sind willkommen. Um zahlreiches Erscheinen ersucht der Vorstand.

Die Vertrauensperson der Genossinnen in Görlitz berichtet in der Gleichheit über ihre Tätigkeit, in dem sie unter anderem schreibt: „Unre Bemühungen, die Genossinnen in persönliche Fühlung und Verbindung miteinander zu bringen und damit einen festen Stamm tätiger Frauen heranzuschulen und zusammenzuhalten, haben sich an die Verbreitung der „Gleichheit“ angeschlossen. Mit gutem Erfolg. Anfang Oktober letzten Jahres wurden bald 25 Abonnenten unseres Organs gewonnen und seither hat sich ihre Zahl mehr als verdoppelt. Sie betrug im Laufe des Sommers 66, und wenn jetzt einige weniger sind, so ist das nicht als ein Anzeichen für den Rückgang unserer Bewegung aufzufassen, sondern erklärt sich dadurch, daß beim Herannahen des Winters die schlechten Zeiten besonders spürbar machen. Die Zeitung gehört eben dann zu den ersten Ausgaben, an denen gespart wird, und wir hoffen, nach dem Winter den unbedeutenden Ausfall bald wieder wett gemacht zu haben. Zur Aufklärung der Frauen wurden von den Genossinnen elf Versammlungen veranstaltet. An der Kleinarbeit, welche der Wahlkampf brachte, haben die Genossinnen eifrig und begeistert teilgenommen. Sie verbreiteten Flugblätter und am Wahltag wurden zum erstenmal Wahllokale von Genossinnen besetzt. Ihre Freizeits wurden 650 Broschüren verteilt, welche die Frauen über die Bedeutung der Reichstagswahl aufklärten, und erfreulicherweise haben dieselben meist bei unterschiedenen Eingang gefunden. Die Genossinnen haben sich auch angelegen sein lassen, den lohnarbeitenden Frauen die Notwendigkeit und den Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation klarzumachen und sie derselben zuzuführen. Diese Bemühungen werden im neuen Arbeitsjahr mit verdoppeltem Eifer fortgesetzt werden, denn die Lage der Görlitzer Arbeiterinnen ist äußerst verbesserungsbedürftig. Der Massenbericht ergiebt eine Einnahme von 234,85 M. und eine Ausgabe von 212,15 M., 40 M. davon sind dem Agitationsfonds der Genossinnen Deutschlands zugeführt worden.“

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Wilsons Veredelungstheorie.

Berlin, 2. November. (W. Z. V.) Bei dem Festmahl zu Ehren des Präsidenten des Reichsbank-Direktoriums, Wirklichen Geheimen Rats Dr. Koch hielt der Reichskanzler Graf v. Bismarck eine Ansprache, in der er u. a. sagte: „Meine Herren, die Grundfrage, auf der solche Erfolge möglich waren, ist die gesamte Beschaffenheit unserer Volkswirtschaft. Ich glaube — und ich hoffe mich dabei in Uebereinstimmung mit Ihrem Urteil zu befinden —, daß diese Grundfrage gesund und lebensfähig ist, daß sie uns weitere Fortschritte verspricht, nicht in irgend einem Zukunftsstaat, sondern innerhalb der tüchtigen Wirklichkeit des Deutschen Reichs. (Bravo.) Zum Hohe auf alle Veredelungstheorien erfreut sich unser Volk als Ganzes trotz mancher Krisen bis in immer breitere Schichten hinein einer Lebenshaltung, wie sie ihm in seiner Vergangenheit für die große Masse der Nation niemals beschieden war. Die Kräfte zu diesem Aufblühen hat Deutschland aus seiner großtaaligen Zusammenfassung gewonnen, aus der inneren und äußeren Sicherheit, die ihm das Reich gebracht hat. Nicht als äußerlichen Prunk, als ein Schaustück, das man nach Willkür haben oder nicht haben mag, auch nicht bloß als Bewirklichung einer idealistischen Sehnsucht, sondern als eine zwingende historische Notwendigkeit, als die conditio sine qua non für Deutschlands Zukunft ehren wir die am 18. Januar 1871 erneuerte Krone. Nicht bloß die politische und nationale Einheit, auch die materielle Wohlfahrt unseres Volkes hängt am deutschen Kaiserthum der Hohenzollern. Lassen Sie uns auch bei diesem Feste an erster Stelle des Namens gedenken, der mit frischem Mut und hohem Sinn über den deutschen Geschicken waltet, der mir noch jüngst, als seinem Gaste abentenerliche, über die Reichsgrenzen hinausgreifende Pläne nachgesetzt wurden, geschrieben hat: „Ich und meine Söhne gehören dem deutschen Volke.“ Seine Majestät der Kaiser und König lebe hoch!“

Ein militärisches Schreckensurteil.

Karlsruhe, 2. November. (W. Z. V.) Vor dem Oberkriegsgericht fand heute die Verurtheilung gegen die vier Grenadiere des Grenadier-Regiments Nr. 110 statt, welche während der Manöver in Reichartsausen in Zivilkleidern zwei Unteroffiziere tödtlich angegriffen und gemißhandelt hatten und deshalb vom Heidelberger Kriegsgericht zu mehrjähriger Zuchthausstrafe verurteilt worden waren. Die vier Grenadiere hatten gegen das Urteil Berufung eingelegt. Der Vertreter der Anklagebehörde beantragte in der heutigen Verhandlung gegen Reinrath 8 Jahre Zuchthaus, gegen Feinauer 6 Jahre Zuchthaus, gegen Dehler und Habich je 6 Jahre Gefängnis und Ausstoßung sämtlicher Angeklagten aus dem Heere. Das Urteil lautete gegen Reinrath wegen Meuterei verbunden mit Aufruhr auf sieben Jahre Zuchthaus, gegen Feinauer wegen Aufruhr und Meuterei auf sechs Jahre Gefängnis, gegen Dehler und Habich auf sechs Jahre Gefängnis wegen Meuterei. Bei sämtlichen Angeklagten wurde ein Monat Unteruchungshaft in Anrechnung gebracht. — Der Heidelberger Kriegsgericht hatte am 23. September Reinrath zu 10 Jahren, Dehler und Habich zu je 6 Jahren und Feinauer zu 8 Jahren 9 Monaten Gefängnis verurteilt.

Verurteilte Wahlschäfer.

Rödlin, 2. November. (W. Z. V.) In dem Wahlschäferprozess gegen die Rittergutsbesitzer Otto und Gustav Röding in Groß-Saippe, wo in der letzten Reichstags-Wahl für den freimüthigen Kandidaten nur 15 Stimmen gezählt wurden, während etwa vierzig Wähler beschwören wollten, für den freimüthigen gestimmt zu haben, wurden die beiden Angeklagten wegen Wahlschäferung zu je sechs Wochen Gefängnis verurteilt.

Bern, 2. November. (W. Z. V.) Die „Neue Zürcher Zeitung“ meldet: Die schweizerischen Unterhändler für den Handelsvertrag mit Deutschland sind am Sonnabend nach Hause zurückgekehrt. In den Verhandlungen wurde, wie von Anfang an in Aussicht genommen war, nur ein vorläufiger Abschluß, „eine erste Lösung“ festgestellt. Trotz der gewaltigen Differenzen, die noch beizulegen halte man es nicht für ausgeschlossen, daß die endgültige Feststellung des neuen Vertrages noch vor Ende des laufenden Jahres erfolge. Es lasse sich, wie heute die Dinge lägen, auf die materielle Gestaltung des zu erzielenden Vertrages in Vergleich zu dem geltenden, kein einigermaßen sicherer Schluß ziehen.

Zur Nichtigstellung.

Die Ausführungen Heines im „Vorwärts“ vom 1. November nötigen mich zu einer Reihe von Nichtigstellungen. Ich werde mich dabei möglichst kurz fassen.

Nichtig ist, daß als Bernhard und Braun vom Parteivorstand die Einsetzung eines Schiedsgerichts auf Grund der bekannten Vorgänge in und nach Dresden verlangten, ihnen auf dem Parteitag gesagt wurde, das sei nicht Sache des Parteivorstandes, sie möchten sich mit diesem Anliegen an ihre Wahlkreise wenden.

Als dann in der Vorstandssitzung vom 2. Oktober über diesen Vorgang berichtet wurde, ward von anderer Seite geltend gemacht, daß im vorliegenden Falle sich dieses Verfahren wohl nicht empfehlen würde. Die Anschuldigungen, die gegen eine Anzahl Genossen erhoben worden seien, hingen sämtlich mit den Vorgängen auf dem Parteitag in Dresden zusammen, sie betrafen sogar ein und dieselbe Sache und entspringen derselben Quelle. Hiermit liegt es doch im Interesse aller Beteiligten — der Beschuldigten wie der Partei — daß diese Vorgänge nicht vor verschiedenen Schiedsgerichten behandelt würden, wobei die Gefahr vorhanden sei, daß ganz widersprechende Urteile gefällt würden, sondern daß es wünschenswert wäre, die strittigen Angelegenheiten vor ein und demselben Forum zur Verhandlung zu bringen, damit noch gleichen Gesichtspunkten und Grundsätzen verfahren würde. Ich war es, der hierfür den Parteivorstand als ein solches Forum vorschlug, wobei ich zugleich hinzusetzte, daß ich in einem solchen Fall als Richter nicht mitwirken würde, da ich Ankläger sei. Dieses zur Verhütung von Heine und Genossen.

Gegen diesen Vorschlag wurden dieselben Bedenken laut, wie sie später Vollmar in seinem bekannten Artikel äußerte. Das Ende der Beratung war, da wir uns über einen bestimmten Vorschlag nicht einigen konnten, die Abfassung der bekannten Erklärung im „Vorwärts“ vom 3. Oktober, die andeutete, daß der Vorstand ein gemeinsames Forum für nötig hielt, aber vorläufig keine Form dafür gefunden habe. Man kam weiter überein, die Angelegenheit gemeinsam mit der Kontrollkommission zu beraten, sobald dieselbe zwecks der üblichen Revision in Berlin eingetroffen sei.

Diese gemeinsame Sitzung fand Dienstag, den 20. Oktober statt mit dem Resultat, daß allseitiges Einverständnis darüber herrschte, daß auf Grund des § 2 der Parteioorganisation ein solches gemeinsames Forum nicht zulässig und ein solches nur möglich sei, wenn die Beschuldigten sich damit einverstanden erklärten. Der Vorschlag, den Beschuldigten den Parteivorstand als dieses Forum vorzuschlagen, wurde mit allen gegen einige Stimmen angenommen. Zweite Instanz sollte nach § 2 der Organisation die Kontrollkommission, dritte der Parteitag sein.

Wenn die Beteiligten den Vorschlag ab, dann bleibt selbstverständlich nur der Weg, den der § 2 der Organisation vorschreibt, übrig. Vergewaltigt soll niemand werden. Dieser § 2 schreibt aber nicht vor, wie Heine annimmt, daß nur der Wahlkreis oder die Lokalorganisation ein Schiedsgericht ernennen kann, er befugt vielmehr:

Zur Partei kann nicht gehören, wer sich eines groben Verstoßes gegen die Grundsätze des Parteiprogramms oder wer sich einer ehrlosen Handlung schuldig gemacht hat.

Ueber die fernere Zugehörigkeit zur Partei entscheidet ein Schiedsgericht, das der Parteivorstand beruft. Die Hälfte der Beisitzer wird von denjenigen bezeichnet, welche den Ausschluß beantragen, die andere Hälfte von dem durch diesen Antrag Betroffenen. Den Vorsitzenden bezeichnet der Parteivorstand.

Gegen diese Entscheidung des Schiedsgerichts steht dem Betroffenen die Berufung an die Kontrollkommission und den Parteitag zu.

Diese Bestimmungen zeigen klar und deutlich, daß es eine grundfalsche Auffassung Heines ist, daß § 2 im Fall einer Anklage gegen ihn ausschließlich der dritte Berliner Wahlkreis zuständig sei. Der § 2 redet weder von Wahlkreisen noch Lokalorganisationen, sondern ganz allgemein von der Partei. Und dieses ist auch vollkommen logisch.

Eine Handlung gegen die Ehre der Partei, die von einem Parteigenossen begangen wurde, ist kein lokales Vergehen; sie geht nicht nur der Partei, sondern dem Parteigenossen an, in dem der Täter wohnt oder zu dem er gehört, sondern jeder Parteigenosse, wo immer derselbe sich befindet, hat das Recht, eine Anklage zu erheben. Es kann also § 2 ein Berliner Parteigenosse einen in Vught wohnenden Genossen wegen einer von dem ersteren für ehrlos angesehenen Handlung wider die Partei anklagen und umgekehrt. Ebenso kann der Angeklagte die drei Genossen, die er im Schiedsgericht vorzuschlagen berechtigt ist, aus jedem ihm

gutfindenden Orte vorschlagen und nicht bloß aus dem Wahlkreis, in dem er wohnt, und daselbe Recht hat der Ankläger. Darüber hat nie eine Meinungsverschiedenheit bestanden, sie kann auch nach dem Wortlaut des § 2 der Organisation nicht bestehen. Ja es wird § 2. in dem Streitfall, der seit Jahr und Tag die Dissidenten Genossen spaltet, geradezu zur Notwendigkeit, über die Grenzen des Wahlkreises hinaus Schiedsrichter zu holen.

Heine ist dann auch auf den Fall mit der Genossin Lily Braun zu sprechen gekommen. Hier lag die Sache folgendermaßen: Die Genannte fühlte sich schwer beleidigt durch das Urteil, das ich in Dresden über die Mitarbeiter an der „Zukunft“ — zu denen sie gehörte — gefällt hatte; sie verlangte deshalb ein Schiedsgericht. Darauf habe ich dem Sinne nach erklärt, daß aber mein Urteil unmöglich ein Schiedsgericht entscheiden könne. Ich hätte auf Grund einer bestimmt vorliegenden, von den Beteiligten gar nicht bestrittenen Handlung ein Urteil gefällt. Dieses Urteil könnten die Betroffenen für zu hart oder überhaupt für ungerecht halten, das sei ihr gutes Recht. Aber darüber, ob mein Urteil zu hart oder zu milde oder überhaupt gerechtfertigt sei, könne ein Schiedsgericht nicht entscheiden. Ein Schiedsgericht könne nur über bestimmte Handlungen urteilen, deren jemand bezichtigt werde. Sollten Schiedsgerichte auch über Kritiken, die über vorliegende Handlungen gefällt würden, entscheiden, so seien die Konsequenzen unabsehbar. Es könne dann jeder, der durch eine Kritik in einer Rede über eine seiner Handlungen sich beleidigt fühle, ein Schiedsgericht anrufen und so könnte ein Parteitag wie der letzte ungezählte Schiedsgerichte im Gefolge haben. Aus diesen Gründen lehnte ich es ab, mich einem Schiedsgericht zu stellen, dem ich mich in dem andern Falle unweigerlich gestellt haben würde.

In der „Leipziger Volkszeitung“

werden die bestimmungslosen Angriffe gegen mich fortgesetzt, Angriffe, die sachlich und formell derart sind, wie sie noch vor kurzer Zeit in der Parteipresse unehört und unmöglich gewesen wären: Die Toten reiten schnell! Da ich aber überzeugt bin, daß den Lesern des „Vorwärts“ der ganze jämmerliche Tröpsel längst zum Gel geworden ist, verzichte ich, auf diese wie auf alle weiteren Angriffe von jener Seite zu antworten. Ich darf darauf verzichten, weil ich dem Parteivorstand die Angelegenheit unterbreitet und ihn ersucht habe, sich von dem Freundespaar Jaesch und Mehring die Beweise für ihre Verleumdungen vorlegen zu lassen.

2. November 1903. Kurt Eisner.

Erklärung.

Man wird mir das Zeugnis nicht verweigern können, daß ich in der Aera der Erklärungen mit Erklärungen sehr sparsam gewesen bin, trotzdem ich dazumal Veranlassung, und sehr triftige, zu solchen gehabt hätte. Nun aber plötzlich legt mir Meinheim die Pistole seiner sittlichen Enttötung auf die Brust, um mir eine Erklärung zu erpressen, da er wieder einmal das Bedürfnis hat, sich von mir herabgelassen zu werden, verweigert, des Mangels an Gesinnungstreue, Urteilskraft, Charakterfestigkeit, Ehrgefühl und wer weiß was noch, angeklagt zu fühlen.

Genossen, die gefahrlos genug sind, für derartige Schmerzen kein Verständnis zu haben, brauchen auch nicht die Zeit mit dem Lesen der folgenden Zeilen zu vergeuden, die nur dem Zweck dienen, den aufgeregten Vernünftigen zu beruhigen.

Es ist der Inhalt meines Artikels über Mehring, der ihn so sehr aus dem Häuschen gebracht hat. Ich hatte geschrieben: „Unter denjenigen, die theoretische Klarheit und Reife der Parteiliteratur mit journalistischer Fertigkeit verbinden, steht in Deutschland Mehring wohl in erster Linie. Deswegen der wachsende Haß des Revisionismus gegen ihn. Der Revisionismus kann nur gedeihen auf dem Grabe der Theorie.“

Vergeßlich frage ich mich, wo ich den Revisionisten Gesinnungstreue, Charakterfestigkeit u. dgl. abgesprochen habe. Aber um den Gedankenfang, den ich da verlor, auch dem beschränktesten Kopfe völlig klar zu machen, seien hier alle Zwischenlieder eingefügt, von denen ich annahm, der denkende und sachkundige Leser kann sie selbst ergänzen:

Der Revisionismus kann nur gedeihen auf dem Grabe der Theorie. Die Theoretiker, die den Revisionismus propagieren, sind Konfusionsräte, die die Theorie kompromittieren. Die klaren Köpfe, die ihn praktizieren, sind Verächter der Theorie. Sie haben nur Sinn für das Rücksitzende.

Als theoretisch klarer Kopf und Kenner der Parteiliteratur ist Mehring Gegner des Revisionismus. Dank seiner journalistischen

oft ist's mir, als könnte ich diese Existenz nicht einen Tag mehr aushalten, und wer weiß, wie lange es noch dauern wird. . . . Es ist, als ob alle Führung der Armee aufgehört hätte, jeder sich mit Orden behängen und beweihräuchern ließe, aber nur nicht an die Truppen denken möchte, die ein Recht haben, zu wissen, woran sie sind. Ich glaube, man wird schließlich noch Retorten zu einem Einzige in Berlin dresieren, damit alle Feste abgehalten werden können ohne die Armee, die es gemacht hat. Sprache man aus, die oder jene Truppen bleiben, andre gehen, nun gut, dann weiß man, was man zu erwarten hat und richtet sich ein. Es ist eine Privolität ohne Gleichen, in Berlin insig und guter Dinge zu sein und die Armee mit mangelhafter Verpflegung vergessen zu lassen, daß sie eine fleckige ist. Die Prinzen gehören zu ihren Truppen und nicht nach Berlin, wo sie nicht ermessen können, wie es bei der Armee aussieht. Wenn heute Abendleben der Vergnügen wegen Urlaub haben wollte, so würde man dies für eine Pflichtvergeßlichkeit halten. Die Prinzen sind in derselben Lage, und man nimmt es ihnen in der Armee sehr übel, daß sie spornstreichs nach Hause liefern und unbestimmten Urlaub bekommen, um nur ja nicht wiederzukommen.

Wir geht die Gasse über; denn bei etwas mehr Pflichtgefühl oben könnten wir alle zufrieden sein. Ueber diese Zustände, die nach dem Siege eingetreten waren, habe ich schon am 15. März geschrieben:

„Wenn es Dir eben so geht wie mir, dann bekommst Du gar keine Briefe. Mit einer Frivolität sondergleichen verfährt das Oberkommando seit dem Frieden. Seit das Corps auf dem Marsche ist, also seit dem 6., bekümmert es sich nicht um die Verpflegung der Leute. Es ist eine Ironie, daß eine siegreiche Armee effektiv hungern muß. Das Oberkommando reitet in Pantalonbleau Jagd, spielt — oder Dienst thut es nicht. So sind die Telegraphen, die Post-Relais abgedroschen, steht wie Ihr durchkommt, wenn und nur gut geht.“ Das ist die Parole dieser Leute. Ein junger Husarenoffizier, der sechs Flaschen Champagner trinken kann, ohne unter den Tisch zu fallen, ist mehr wert, als ein anderer, der sechs Stunden am Arbeitstisch sitzt, ohne die Laune zu verlieren.

Unre Leute sind in der äbelsten Lage. Ihre Löhnung reicht nicht aus, sich etwas zu kaufen, da die Franzosen und dreifache Preise machen. Erbswurst und wieder Erbswurst, das ist geradezu unverantwortlich, Leuten anzubieten, die am Ende eines solchen Krieges stehen. . . .

Der Telegraph, die Post ist abgedroschen. Nachrichten erreichen das Oberkommando nicht.

Wenn ich denke, daß diese Vereinigung von Menschen einst in der Weltgeschichte angefaßt werden wird, dann möchte ich jedem bringen raten, die Geschichte zu lernen; sie muß weiß auf ebenso falscher Basis beruhen.

Fertigkeit behätigt er seine Gegnerschaft gegen den Revisionismus in wirksamster Weise nicht bloß in wissenschaftlichen Abhandlungen, sondern auch als Chefredakteur eines unserer hervorragendsten täglichen Blätter. Als solcher ist er dem Revisionismus besonders unangenehm geworden und wird er von den Revisionisten besonders gehaßt.

Ich sehe in diesem Haße weder etwas, was Mehring, noch etwas, was den Revisionisten zur Unrecht gereicht. Ich sehe darin nur eine Anerkennung der Bedeutung des Mannes. Wir brauchen doch nicht die heuchlerische Philisterrmoral mitzumachen, die im Haß etwas Niedriges, Gemeines sieht. Wer nicht richtig hassen kann, ist eine charakterlose Molasse, und ein Schwächling ist, wer über den Haß des Gegners flennt.

Die „Liebesabbelei“ fordern wir ebensowenig von den Revisionisten, als wir selbst sie üben.

Ich weiß nicht, ob das genügt, Vernunft zu beruhigen, oder ob es ihn nicht vielmehr zu einigen Erfahrungen über Liebe und Häßlichkeit und Konfusion, Theorie und Praxis, Gesinnungstreue und Ehrlosigkeit u. dgl. provoziert. Sollte meine Erklärung derartige Folgen haben, so würde das allerdings noch schwerer auf mir lasten als Vernunft's augenblickliche fittliche Enttötung.

A. Kautsky.

Entgegnung.

In einem spaltenlangen Artikel mit der Ueberschrift: Dr. Heinrich Braun für Franz Mehring, veröffentlicht Vebel im „Vorwärts“ vom 31. Oktober nach bekannten Mustern Briefchen aus einer privaten und durchaus vertraulichen Korrespondenz, die ich vor 17 Jahren mit Kautsky führte, weil sie als Maßstab dienen für die verschiedenen moralischen Auffassungen, die ich in den Jahren 1887 bis 1890 und 1903 über Mehring gehabt haben soll. Vebel behauptet zugleich, daß dieses „Hatsachenmaterial“ in der Hauptsache den Parteigenossen noch unbekannt ist, aber zur Beurteilung der Vorgänge auf und nach dem Dresdener Parteitag von entscheidender Bedeutung sein dürfte. Die Briefe sind indessen nichts als eine Bestätigung für das auf dem Parteitag von mir Gesagte: daß ich im Jahre 1887 im Hinblick auf Mehring's früher wie jetzt von mir anerkanntes publizistisches Talent und seine Thätigkeit in der „Volks-Zeitung“ Kautsky empfohlen habe, ihn als Mitarbeiter für die „Neue Zeit“ zu gewinnen. Zugleich sind sie ein drastischer Beleg für die Tatsache, daß ich vom 10. Februar 1887, wo ich die bezügliche Korrespondenz mit Kautsky begann, bis zum 14. September 1903, wo ich auf dem Parteitag über Mehring sprach, sowohl über dessen Charakter wie über die Notwendigkeit einer festen Begrenzung seiner Thätigkeit immer die selben Ansichten und niemals „verschiedene moralische Anschauungen“ geäußert habe. Dabei zugestehen ist, daß, wenn ich schon vor 17 Jahren die Vergangenheit Mehring's vollständig gekannt hätte, ich zu seiner Rehabilitation die Hand nicht geboten hätte. Auch ist es auf Grund der erweiterten Kenntnis begründet, daß ich jetzt noch bestimmter wie vor 17 Jahren und in der Folge die Forderung vertritt, daß Mehring über eine gewisse Grenze hinaus nicht gehen dürfe, und um Prebiger der Parteimoral und Hüter der Reinheit der Lehre nicht berufen sei.

Leben wir nicht in einer Zeit der Verwirrung aller Begriffe, so möchte man annehmen, Vebel habe jene Veröffentlichung unternommen, um meine konsequente Haltung gegenüber Mehring ins Licht zu rücken. Statt dessen aber will seine Darstellung offenbar den Eindruck hervorrufen, er habe etwas Neues und für mich Gravierendes entdeckt. Das wird noch verstärkt, weil er zwar meine Briefe an Kautsky veröffentlicht, die Mehring empfing, dagegen die Briefe und mündlichen Äußerungen, in denen ich noch viel öfter Kautsky auf die Gefahren hinwies, die es für die Partei haben müßte, wenn er seinen pflichtmäßigen redaktionellen Einfluß gegen das terroristische, die Partei verbergebende Schreiben Mehring's nicht geltend macht, auch mit seinem Sterbenswörtchen erwähnt.

In Wirklichkeit ist neu an der Veröffentlichung Vebels nur die „verschiedene moralische Auffassung“, die er bethätigt. Während er auf dem Kölner Parteitag sagte:

„Ich verwarre mich überhaupt dagegen, daß ich für brieflich oder privatim gethane Äußerungen hier öffentlich Rede stehen soll“, überriet er, als wäre dieser eklatante Widerspruch das Selbstverständliche, gegen mich mit brieflichen und privaten Äußerungen.

Ich gehe über geringfügige Details und auch die geheimnisvollen Andeutungen, daß ich den persönlich mir immer gleichgültig gewesenen Mehring mit „Intensivem Haß“ verfolgte, hinweg, und werde nur noch auf eine Bemerkung Vebels antworten.

Ueber Werder spottet v. Kretschmann, jetzt habe er schon alle möglichen Ehrenwaffen bekommen, nun werde man wohl zu Ehren gabeln und Ehrenmessern greifen müssen. Wohllich über Blumenenthal. Besonders empört aber ist Kretschmann über das „Konfessionarium auf Gegenseitigkeit“, das sich im Militärkabinett des Königs etabliert hat:

Beide Tonangebende im Militärkabinett, Ribedill wie Podbielski, Kavalleristen mit prononciertem Tendenz, erklären es für einen groben Irrtum, daß die Welt sich einbildet, Infanterie und Artillerie hätten die Sache gemacht; beide sind geneigt, alle höheren Stellen mit ihren Waffen zu besetzen, in den Generalstab, die höhere Adjutantur nur Kavalleristen zu bringen. Dein Sohn, mein Sohn und sein Sohn kommt dabei ja ganz gut weg. Ein gewerbmäßiger Spieler, der seinen eignen Offizieren das Geld abnahm und nicht drei Mann über einen Pfundstein führen kann, wurde eben Brigadegeneral. Bei uns würde er nicht einen Moment haben im Dienst bleiben können. Glaub mir, hierin frevelt man geradezu; es ist ein Hoß, daß junge Laffen von der Kavallerie, die gut Selt trinken können, händelnde Geschichten erzählen, über die Leichen der Hunderte erschossenen Infanterie-Offiziere hinweg in angenehme Stellungen galoppieren.

Das Salonsoldatentum, die Selbstüberschätzung sind also die eigentlichen Repräsentanten von Sedan geworden. Schon auf dem Schlachtfeld melden sich die ersten Zeichen jener neumodischen Entwicklung, die heute so völlig triumphiert: Die Schlachtenreiterei auf nivelliertem Terrain, bei schwebenden Kanonen.

Wo immer man das kunstvolle Gewebe der Kriegselende durch das Glas der Kretschmann-Briefe betrachtet, überall sieht man den schlechten Haben hinter der glänzenden Appretur. Ein besonderes Kapitel in ihnen bilden die ständigen Klagen über die Verunsicherung der Geschichtslitteratur, die schon jetzt anheben, aber das Heranzuführen der hohen Herren, die gesellschaftliche Vernachlässigung jener Corps, denen der Briefschreiber angehört. Dafür nun ein Beispiel. Am 30. Januar 1871 schreibt Kretschmann aus Courbeville:

„Ich nahm mit dem 8. und 10. Corps Le Mans.“ Nie wurde eine größere Lage in die Welt gesandt. Der Prinz (Friedrich Karl) sah drei bis vier Regimenter davon und lag schon im Bette, als ihn unsere Meldung überraschte. Doch so wenig man einem Mohren einen Wortwurf machen kann, daß er ein Mohr ist, so wenig kann man dem Oberkommando eine Maßregel vorwerfen: es kann eben nicht anders. Wofür ein Beispiel: Gestern

*) Später ist der General v. Kretschmann ein Vertrauter des Prinzen geworden, der sich mit ihm über die intimen Angelegenheiten der Hohenzollern-Familie brieflich unterhielt.

Ein Soldat über den Krieg.

II

Pfänderung, Vertilgung, geschlechtliche Ausschweifung, Totschlag, das waren nach des Majors v. Kretschmann unverdächtigem Zeugnis die fittlichen Begleiterscheinungen des glorreichsten aller Kriege. Aber damit in der Liste aller Menschlichkeiten, die der Krieg entfesselt, keine fehle, stellt sich auch die schmierige Korruption ein. Alles, was der Soldat erhält, wird ihm mit dem honigbestrichenen Schüssel zugemessen. Von 4000 Taden, die man dem dritten Armeecorps als Liebesgabe schickt, kommen — 286 an, von 30 Häusern Num — 2. Der Rest ist gestohlen, aber nicht von den Franzosen! Aus Guben meldet die Postzeit, daß ein unbedeutender Lazarettinspektor seiner Frau täglich 50—100 Thaler schickte. In demselben Brief, der diese Thatgeschichten mitteilt, heißt es weiter:

Wenn ich heute befehle, dem Lazarett so und so viele Flaschen Wein, Wurst, Cigarren zu schicken und ich gehe morgen in das Lazarett, dann haben diese nicht's bekommen.

Am 20. Dezember klagt er wieder über die heillosen Verfalligkeiten der Unterbeamten. Von 25 Cigarren pro Mann, die als Liebesgabe den Soldaten zugedacht sind, bleiben zweitundzwanzig stehen, und der Soldat bekommt bloß drei. Welch eine fröhliche Teilerlei!

Am 24. Dezember schreibt er aus Mönch von großen Verfalligkeiten, die von jüdischen Agenten verübt würden. Diese requirieren durch gefälschte Dokumente Weiz, Getreide, Mehl, zahlen keinen Pfennig und verkaufen ihre Beute dem Oberkommando zu hohen Preisen: „Läßt mich Gott aus diesen Feldzügen heil nach Hause kommen, so mache ich es mir zur Aufgabe, diesem Krebsgeschaden ein Ende zu machen, diese Juden sind wahre Schlachtenräuber, sie vernichten den Haß des Heeres.“

Am 15. April 1871 aus Troyes:

Einem Konfessionarium hat man die Verpflegung übergeben; um Dir einen Begriff zu machen, was die verdienen, nur dies: Täglich 650 000 Portionen Fleisch, ihm bezahlt mit 7 Sgr., sie kosten ihm 6, macht täglich 650 000 Sgr. — 21 000 Thaler täglich. Nun liefert daselbe Konfessionarium alles: Reis, Kaffee, Hafer u. dgl. Das allein ist eine heillose Gavarrei, hinter der steht viel Leute steden.

Wenn die siegreichen Soldaten gleich nach Beendigung des Krieges in ihren festen Quartieren satisch Hunger leiden mußten, so trugen davon allerdings noch ganz andre Umstände Schuld als jenes Konfessionarium und seine dunklen Hintermänner. Der Siegestaumel hatte alle Bande der Ordnung gelöst und jeder sah, wie er zu seinen eignen Vergleuten und unbergolbeten Vorbeeren kam. Am 31. März schreibt Herr v. Kretschmann aus Troyes:

Von meinem häufigen Widerspruch gegen die Art, wie es Meinung von den maßgebenden Personen gestattet wurde, innerhalb der Partei thätig zu sein, erwähnt Obel Bloß meine Herbeiführung über die Herausgabe des Marx-Nachlasses und das in einer charakteristischen Weise. Vorläufig sagt er: „Ich kann mich nicht entsinnen, daß Dr. H. Braun mir eine solche Forderung gemacht hat, aber sie ist wahrscheinlich. Dr. H. Braun hat stets versucht, für seine Wünsche durch Schmeicheln, Vohren oder Schüren bei denjenigen Vorstandsmitgliedern, die er jeweilig seinen Wünschen am zugänglichsten erachtete, zu wirken; er hat aber im vorliegenden Falle vergessen zu sagen, was ich ihm antwortete.“ Was die durchaus ungebührliche Bemerkung betrifft, wonach ich „durch Schmeicheln, Vohren und Schüren“ für meine Wünsche gewirkt habe, so will ich feststellen, daß ich in den mehr als 25 Jahren, die ich zur Partei gehöre, auch noch nicht einen einzigen Wunsch zu meinen Gunsten geäußert und nie von der Partei etwas erhalten habe. Das Reichstagsmandat für Frankfurt a. D., dessen Erwerbung allgemein als unmöglich galt, habe ich, nachdem ich in den letzten 15 Jahren mehrere zum Teil absolut sichere Kandidaturen, z. B. Leipzig-Land, abgelehnt hatte, als eine Aufgabe übernommen, ohne danach einen Wunsch geäußert zu haben.

Der Beurteilung meines Verhaltens kann ich ruhig entgegensehen. Und wenn mein Auftreten gegen Meiring, das offensichtlich nur deshalb erfolgte, weil meine jahrelang bei allen Instanzen unternommenen privaten Bemühungen, seine Wirksamkeit auf ein nützlich Maß zu begrenzen, fruchtlos geblieben waren, zum Anlaß der schlimmsten Verfolgungen und niedrigsten Verleumdungen geworden ist, so ist das doch das Bewußtsein, daß ich auch auf dem Parteitag in Dresden lediglich im gebotenen Interesse der Partei und in klarer Voraussicht, dadurch der Ängsten, inzwischen prompt eingetretenen persönlichen Schädigung mich auszusetzen, gehandelt habe. Deswegen läßt es mich auch fast, daß man mich jetzt einem hochnotpeinlichen Verfahren unterwirft. Und wenn es gar noch zu einem Ausnahmegericht kommen sollte, in dem mit einer nicht benennenswerten Unbefangenheit meine Gegner als Richter sich etablieren wollen, so werde ich das als ein Symptom der traurigen Lage der Partei mit tiefem Schmerz empfinden, aber die Konsequenzen mit vollkommener Ruhe zu übernehmen. Tendenzprozeße haben zuletzt stets nur ihre Urheber geschädigt. Das hat die Socialdemokratie bisher zu ihrem Vorteil erfahren. Sollte es im Widerspruch mit den Grundtugenden und Traditionen der Socialdemokratie einer kleinen Gruppe von Parteigenossen gelingen, ihren Einfluß zur Herbeiführung derartiger Tendenzprozeße geltend zu machen, ohne daß ihr aus der Partei mehr als vereinzelter Widerspruch entgegentritt, so wird der schlimmste Schaden nicht für die unmittelbar Betroffenen, sondern bedauerlicherweise für die Partei daraus entstehen.

Heinrich Braun.

Partei-Nachrichten.

Besüglich der in Nr. 255 des „Vorwärts“ enthaltenen Erklärung der Revisionskommission vom 25. Juli d. J. in Posen habe ich folgendes zu erwidern:

Ueber Zweck und Ziel der von mir im Auftrage des Parteivorstandes am 8. und 9. Oktober vorgenommenen Revision und Reorganisation der Partei-Einrichtungen in Posen habe ich in Nr. 242 des „Vorwärts“ berichtet und mich auf die Befragung der tatsächlichen Feststellungen beschränkt. Ich habe bei der Gelegenheit wieder die Posener Partei-Institute, noch Genossen und deren Parteithätigkeit kritisiert. Mit keiner Silbe habe ich der berüchtigten 37 Abonnenten der „Gazeta Ludowa“ in dem Bericht gedacht. In dem am 8. und 9. Oktober in Posen gepflogenen Verhandlungen hat Genosse Berner, Mitglied der Revisionskommission vom 25. Juli, das Protokoll geführt.

In der Sitzung am 8. Oktober wurde auf meinen Vorschlag eine Kommission eingesetzt, um die Bücher — auch die der „Gazeta Ludowa“ — am Vormittag des 9. Oktober zu prüfen und abends den Genossen Bericht zu erstatten, und anschließend die Verhandlungen zum Abschluß zu bringen. In die Kommission wurden delegiert die Genossen Stremak, Schulz, Kreisshmar, Friedmann und Babka. Die Feststellungen der Kommission in Bezug auf die Revision der Bücher der „Gazeta Ludowa“, wie in der Formulierung der Vorschläge zur Reorganisation der Partei-Organen erfolglos einmündig. Abends in der vollständig besetzten Konferenz habe ich nach Vortrag des Resultats der Revision und der Vorschläge zur Reorganisation der Partei-Organen aus- und nachdrücklich aufgefodert, ob jemand hauptsächlich gegen das Resultat der Revision der Bücher der „Gazeta Ludowa“ Einspruch erhebe. Jedoch niemand von der Kommission, die die Revision am 25. Juli ausgeführt hatte, erhob Einspruch. Sogar Genosse Berner, der bis zum 1. Oktober Lokalredakteur der „Posener Volkszeitung“ war und, wie ich annehme, Verfasser der Erklärung in Nr. 255 des „Vorwärts“ ist, erhob nicht nur keinen Einspruch, sondern beteiligte sich auch an einer Ovation, die mir sehr gegen meinen Willen von der Konferenz und deswillen bereitet wurde, weil man von den unter meiner Mitwirkung gefassten Beschlüssen eine gesunde Entwicklung der Posener Parteiverhältnisse erwartete. Ohne dazu autorisiert zu sein, glaube ich doch aussprechen zu dürfen, daß der Parteivorstand es ablehnt, von der

melden wir, Mençon sei von uns befehrt. Das Oberkommando hat bei Champagner gefunden, man müsse doch mit einer Offensive enden, also Befehl: morgen greift das 3. Armeecorps Mençon an. Wir denken natürlich, daß unsere Meldung nicht ankam. Telegraphieren deshalb. Antwort: Sr. L. Heheit der Prinz Feld-Marschall befehlen, daß der Angriff doch stattfinden. Also marschieren in der Nacht 3000 Mann von uns 4 Meilen, bloß damit man sich mit einer Idee großthun kann. Natürlich fällt kein Schuß, denn wir haben Mençon seit 2 Tagen.

Welcher Triumph der militärischen Unterordnung: Dreitausend abgehende Soldaten und so und so viel Offiziere müssen eine Nacht durchlaufen und eine eroberte Stadt noch einmal erobern, weil es ein Prinz „bei Champagner“ zu befehlen geruhte!

Man darf nicht glauben, daß in dem Nachgemälde der Kreisshmar-Briefe, aus denen wir nur einige der dunkelsten Partien — nicht alle — wiedergeben konnten, hellere Gestalten völlig fehlen. Mit großer Begeisterung spricht Kreisshmar von einzelnen Persönlichkeiten, mit denen und unter denen er im Felde gedient hat. Aber wenn er am Ende des Krieges die Gesamtbilanz seiner Erfahrungen zieht, so erkennt er, daß es vor allem die Waffe der Soldaten ist, die seine menschliche Achtung verdient. Am 28. Februar 1871 schreibt er aus Le Mans:

Der Krieg hat meine Menschlichkeit in nicht erfreulicher Weise verneht. Ebele Naturen sind eben selten. Der gemeine Soldat ist es vor allem, dem ich meine Achtung zuwende; der verdient sie!

Wenn einmal die Zeit dazu gekommen sein wird, eine unbefangene geschichtliche Darstellung jenes großen Völkermordens zu geben, das Aferwissenschaft und Schandstück als den eigentlichen Endzweck aller menschlichen Entwicklung, als den Inbegriff aller Heldenthatigkeit und Jugendgröße preisen, dann werden die Briefe des Majors v. Kreisshmar an seine „liebe Leure“ jene Würdigung als Geschichtswerte finden, die ihr die höheren Orts anbefohlene Wahrheit bis auf weiteres verlagern wird. Ist doch Herr v. Kreisshmar selbst vor den Triumphwagen der offiziellen Geschichtsschreibung gefahren worden, und oft genug muß er seiner Gattin klagen, daß er den und jenen Bericht anders abfassen mußte, weil der oder jener nicht „gehörig abgemalt“ war. Eine reinere Quelle sind seine vertrauten Briefe, die glücklicherweise weder zensiert noch forciert worden sind. Man möchte wünschen, daß man bei allen Herausgebern solcher historischen Briefe dieselbe wahrheitsfrohe Rücksichtslosigkeit voraussetzen dürfte, wie sie die Herausgeberin des vorliegenden Buches betreiben hat.

Kommission, die die Revision am 25. Juli ausführte, Aufträge in Form von „Erklärungen“ im „Vorwärts“ entgegenzunehmen. Berlin, den 2. November 1903.

W. Pfannkuch.

Für den Wahlkreis Elbing-Marienburg ist von den Elbinger Genossen eine neue Organisation geschaffen worden. Es ist ein Verein unter dem Titel „Socialdemokratischer Verein des Elbing-Marienburger Wahlkreises“ gegründet worden. Bislang bestand nur ein Socialdemokratischer Verein für Elbing; durch die Reorganisation soll besonders den Landarbeitern dieses Kreises Gelegenheit geboten werden, sich zu organisieren. Der monatliche Beitrag beträgt 30 Pf. Eine Sterbe-Unterstützung wird gezahlt für das Mitglied, sowie für dessen Frau. Auf diese Weise hoffen die Elbinger Genossen eine über den ganzen Wahlkreis verzweigte Organisation zu schaffen, die ihnen dann bei den Wahlen gute Dienste leisten soll.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Der Kampf gegen die socialdemokratischen Flugblattverleiher.

Vor der Strafkammer in Aachen standen zwei Parteigenossen, weil sie zur Zeit der Reichstagswahl im benachbarten Stolberg durch die Verbreitung von Flugblättern die Straßenpolizei-Vorschriften übertreten und die Sonntagsruhe gestört haben sollen. Der Anwaltschaft hatte gegen das freisprechende Urteil des Schöffengerichts Berufung eingelegt. Die Strafkammer verwarf die Berufung. Der als Zeuge benommene Polizeiergeant gab als Erklärung für sein gegenwärtiges Vorgehen gegen die Flugblattverleiher an, den Polizeibeamten sei generell aufgegeben worden, alle socialdemokratischen Flugblatt-Verbreiter zu verhaften und vorzuführen. Er habe nicht geahnt, daß die Leute etwas gethan hätten, sondern er sei auf die beiden Flugblatt-Verleiher von anderer Seite aufmerksam gemacht worden, und darauf habe er den Befehl ausgeführt und die Leute verhaftet. — Die dortigen Gerichte haben schon wiederholt Flugblatt-Verleiher freisprechen müssen, gegen die von der Stolberger Polizeibehörde gegenwärtig vorgegangen worden ist.

Die Aussage des Polizisten verrät eine merkwürdige Uebereinstimmung mit der Aussage des Gendarmen in dem Rüstler Flugblatt-Prozesse, der zur Aufregung des Assessors Simon führte. (Siehe „Vorwärts“ Nr. 253.) Es gewinnt danach den Anschein, daß hier eine allgemeine, von höherer Stelle ausgehende Anweisung vorliegt. Wie dem auch sei, widerspricht die Anordnung, von der die Polizeibeamten berichteten, dem Gesetz.

— Nachklänge vom Düsseldorf-Maurerstreik. Während des verfloffenen Düsseldorf-Maurerstreiks war unser dortiges Parteiblatt, die „Volkszeitung“, in der Lage, von den Düsseldorf-Bauunternehmern verfaßte schwarze Listen zu veröffentlichen, in welchen rund 500 Maurer und rund 500 Bauhandwerker bei den auswärtigen Firmen in Verruß erklärt wurden. Die „Volkszeitung“ besprach diese Listen in einem Leitartikel und, sich stützend auf die bekannte Lohnhauener Kasserde, daß sei es, wer es sei, ins Zuchthaus gehöre, der Arbeitwillige an der freien Arbeit hindere, verlangte unser Düsseldorf-Parteiblatt, daß nun auch die Bauunternehmer ins Zuchthaus kämen. Die Staatsanwaltschaft griff diesen Artikel wegen Verleumdung des Vorsitzenden des Bauunternehmer-Verbandes Mühlenkamp, der in dem Artikel genannt war, auf und so kam die Sache vor die Strafkammer. Der angeklagte Redakteur Wessel nahm für sich die Wahrung berechtigter Interessen in Anspruch, da der Maurerverband ihm die schwarzen Listen zur Veröffentlichung übermitteln habe und er somit verpflichtet war, als Redakteur eines ausgesprochenen Arbeiterblattes die Angelegenheit zu besprechen. Das Gericht billigte dem Angeklagten den § 193 zu, verurteilte ihn aber wegen der Form der Veröffentlichung und der Strafen unseres Genossen zu 100 M. Geldstrafe.

Sociales.

§ 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und Zeugengebühren.

Ähnlich wie Preußen hat sich jetzt auch in Sachsen das Justizministerium über die Bedeutung des § 616 BGB. für den Anspruch auf Zeugengebühren geäußert; die Verordnung vom 29. Juli 1903 (Justizministerialblatt für das Königreich Sachsen 37. Jg. Nr. 10) hat folgenden Wortlaut:

„Nach § 616 des BGB. wird der zur Dienstleistung Verpflichtete des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Verion liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Unter Verurteilung hierauf ist bisher Arbeitern, die als Zeugen vernommen worden waren, die Jubilierung einer Vermögensschädigung verweigert worden, weil sie sich von dem Arbeitgeber keinen Abzug gefallen zu lassen brauchten und deshalb keinen Erwerb veräußern hätten. Das Justizministerium findet dies nicht für richtig. Der § 616 des BGB. hat kein zwingendes Recht geschaffen. Weder der Arbeitgeber noch der Arbeiter hat ein Interesse daran, dem Fiskus die Wohlthat des § 616 zuzuwenden. In jedem Arbeitsvertrage würde daher von den Beteiligten, hätten sie nur den Punkt überhaupt in Betracht gezogen, bestimmt werden, daß der Arbeiter keinen Lohn beanspruchen könne, soweit er durch seine Zeugenpflicht der Arbeit entzogen werde. Eine solche Vereinbarung braucht nicht ausdrücklich getroffen zu werden, sie kann auch stillschweigend getroffen sein.“

Der § 616 Satz 1 stellt zugleich eine auf socialpolitischen Rücksichten beruhende Ausnahme von dem allgemeinen Grundsatz des § 323 des BGB. dar. Wie der zweite Satz des § 616 an die Hand giebt, soll die Ausnahme nur dann Platz greifen, wenn die wirtschaftliche Lage des zur Dienstleistung Verpflichteten des Schutzes bedarf. Ist nun schon durch andere Vorschriften, wie durch die Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige, für Ertrag der Erwerbsverhältnisse gesorgt, so fällt das Bedürfnis nach dem durch § 616 Satz 1 bezweckten Schutze weg.

Um deswillen wird bei der Bemessung der Zeugengebühren für Arbeiter auf den § 616 keine Rücksicht zu nehmen sein. Die mit der vorläufigen Auswertung von Zeugengebühren betrauten Beamten wollen demgemäß verfahren.“

Civilrechtliche Haftung der Arbeitgeber bei Nichtverwendung von Beitragsmarken zur Invalidenversicherung für die von ihnen beschäftigten Versicherten. Die amtlichen Nachrichten der Landes-Versicherungsanstalt Berlin machen auf ein Urteil aufmerksam, das für Arbeitgeber wie für Versicherte gleich wichtig ist. Die III. Civilkammer des Landgerichts zu Breslau hat einen Arbeitgeber, welcher es verabsäumt hatte, Marken für einen von ihm beschäftigten Lehrling zu verwenden, zur Zahlung der Invalidenrente für die Lebensdauer des Lehrlings verurteilt. Durch die Nichtverwendung der Marken hatte der invalid gewordene Lehrling den Anspruch auf Rente von der Landes-Versicherungsanstalt verlor und das Landgericht hat den Arbeitgeber, durch dessen Verschulden der Verlust des Rentenanspruchs herbeigeführt wurde, für regresspflichtig erklärt.

Diese Entscheidung ist für alle Arbeitgeber von der größten Bedeutung und dieselben werden in ihrem eigentlichen Interesse auf pünktliche Markenverwendung zu achten haben.

Das Volkshaus der Karl Feiß-Stiftung in Jena ist am Sonntag eröffnet worden. Neben der öffentlichen Lesehalle in gleich imponierender Gestaltung erhebt es sich am Karl Feiß-Platz. In der Eröffnungsfeier war auch die gesamte Arbeiterschaft der beiden Stiftungsbetriebe, optische Werkstätte von Karl Feiß und Glaswerk von Schott und Genossen, eingeladen; zu ihr gesellte sich die Beamtenschaft, die Vertreter der Stadt und der Universität. Dagegen hat, wie man hört, die Staatsregierung eine Vertretung abgelehnt, natürlich nur in

Form einer Entschuldigung, ähnlich wie bei Arbeiterkongressen. Es ging natürlich auch so; kein Richter störte die Eröffnungsfeier, die in dem herrlich geschmückten großen Saale stattfand — Das Volkshaus enthält außer den Nebenräumen und Wandelgängen einen großen Saal, in dem gegen 200 Personen Platz finden, sowie einen kleinen Saal für etwa 300 Personen. Daß die Säle mit Centralheizung und elektrischem Licht versehen sind und auch sonst auf das gediegenste eingerichtet sind, versteht sich von selbst. Ramentlich ist der große Saal ein Muster einer feinesgleichen. Die Musik läßt, das hat die erste Probe ergeben, nichts zu wünschen übrig. Und die Hauptfrage: er steht allen Vereinen, allen Parteien zur Verfügung; nicht zuletzt der socialdemokratischen Partei, für die es in erster Linie ein Eldorado zu schaffen galt, nachdem sie unter dem Boykott der Besitzer größerer Säle häufig zu leiden hatte. Nun ist die Saalfrage in Jena gelöst. Wenn auf dem nächsten socialdemokratischen Parteitag, so bemerkt unser Berichterstatter dazu, darüber Bescheid gefaßt wird, wo der folgende stattfinden soll, möge man sich an Jena erinnern; im Volkshaus der Karl Feiß-Stiftung findet er die beste Aufnahme.

Eingegangene Druckschriften.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dietl Verlag) ist soeben das 5. Heft des 22. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes bedeuht hervor: Zum Kaiserin-Kongress. Eine neue Acta Lessendorf. Von Karl Liebknecht. — Zur Frage des Generalstreiks. Von Rudolf Hilferding. — Die Landtagswahlen in Sachsen. Von Herrn Feischer (Dresden). — Ueber „Vollstunde“. Von Otto Marks. I. — Jugendliteratur und Erziehung zum Socialismus. Von R. H. — Was liegt das? Von Julian Burdard. — Literarische Rundschau: Die moderne Weltanschauung und der Mensch. Von Max Jetterbaum.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postämtern und Reproductoren zum Preise von 3,25 M. pro Quartal zu beziehen. In der Zeitungspresse der Postämtern ist die „Neue Zeit“ unter Nr. 5075 eingetragen, jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abbestellt werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf. Probestummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Dietl Verlag), ist soeben die Nr. 23 des 13. Jahrganges ausgegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Die preussischen Landtagswahlen und die Socialdemokratie. Von Louise Dietl. — Die Frauen unter dem Ausnahmestrich. — Das Wahlprogramm der Socialdemokratie zu den preussischen Landtagswahlen. Die Erhebungen über die Arbeitszeit erwachsener Fabrikarbeiterinnen in Preußen im Jahre 1902. III. Von M. Gr. — Aus der Bewegung. — Feuilleton: Numa, das Hündchen übersteht von L. A. Hauff. (Fortsetzung). — Poetik: Der Gehirntuberkulose der Textilarbeiter in Gimmithau. — Frauenstimmen.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf., durch die Post bezogen (eingetragen in der Reichspost-Zeitungsliste Nr. 1903 unter Nr. 3189) beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Postgebühren 35 Pf., unter Kreuzband 35 Pf.

Der „Arbeitsmarkt“, Halbmonatsschrift der Centralstelle für Arbeitsmarkt-Berichte (Herausgeber: Dr. J. Nafrow, Berlin, Verlag von G. Reimer). Die als Organ des „Verbandes deutscher Arbeitssuchende“ erscheinende Zeitschrift enthält in Nr. 3 des 7. Jahrganges unter anderem: Die öffentliche Arbeitsvermittlung in Preußen. Von Prof. Dr. Richter. — Allgemeines: Internationaler Arbeitsmarkt. — Erster deutscher Arbeiterkongress. — Situationsberichte aus einzelnen Gewerben: Bergbau (Verland und Beschäftigungsgrad im Ruhrkohlen-Bergbau. Der Arbeiterwechsel); Holz- und Sägewerk (Beförderung in der Bau- und Möbelfabrikation. Steigerung der Löhne); Handel (Die Krise im Handelsgewerbe). — Statistisches Monatsmaterial: Internationale Streikstatistik. — Börsemarkt. — Markenerlös der Landes-Beschäftigungsanstalten. — Haushaltungslosien. Konsum: Lebensmittelpreise im Elbthor. — Arbeitslosen-Zählung: Ergebnis der händischen Arbeitslosen-Zählungen in Württemberg. — Unterstützung arbeitsloser Handwerker in Stuttgart.

Das „Gewerbeblatt“, Monatschrift des Verbandes Deutscher Gewerbevereine. Herausgeber: Dr. J. Nafrow (Privatdocent, Stadtrat, Charlottenburg-Berlin, Dr. Feiß (Stadtrat), Frankfurt a. M. (Verlag von Georg Reimer in Berlin). Die Zeitschrift enthält in Nr. 2 des 9. Jahrganges außer der Rechtspredigt in deutschen Gewerbe- und Berufsgerichten (Halberstadt, Weihenfeld a. S., Brandenburg a. H., Stritlin, Charlottenburg, Landgericht Dresden), anderen deutschen Gerichten (Landgericht Mainz) u. a.: Gewerbevereine und Elbthorgerichte. Von Rat Bosen. — Befahrung und Verfahren: Sächsische Witta-Ministerialverordnung über Zeugengebühren für Arbeiter. — Abenddienst beim Gewerbeblatt in Berlin. — Allgemeines: Versammlung-Entscheidung für Arbeiter-Beiführer in Preußen.

Der „Wahre Jacob“ hat soeben die 23. Nummer seines 20. Jahrganges erscheinen lassen. Aus dem Inhalt erwähnen wir die beiden farbigen Bilder „Nahmensweibe“ und „Friedensmalts Augenweibe“, sowie die Illustrationen „Ruffisch-japanische Friedensverhandlungen“, „Ein geplagter Juhmann“, „Der abgelebte Liebhaber“, „Der gemüthlichste Herr Westenan“, „Gornehm“ und „Germanns Schmerz“. Der textliche Teil der Nummer enthält die Gedichte „Wir spielen...“, „Eine Komikant“, „Schneefuß“, „Verhängnisvoller Realismus“, „Bilder für stolze Leute“, „Heide“ (mit dazu gehörigem Bild), „Soldatenliedchen“, sowie die Skizze „Der Dachdecker“ von Gustav Naack und außer zahlreichen kleinen Beiträgen in Prosa und Poesie noch das größere Feuilleton „Methode Heubel“. Der Preis der zwölf Seiten starken Nummer ist 10 Pf.

Deutscher Arbeiter-Abkünter-Bund, Ortsgruppe Berlin. Mittwoch den 4. November, abends 8 1/2 Uhr, in Feuerwerks-Festhallen, Alte Jakobstraße 75: Vortrag des Hrn. Dr. Agnes Haeder über: Alkohol und Arbeiter. Diskussion. Gruppenangelegenheiten. Gäste willkommen.

Georg Haberland, Groß-Berlin. Beitrag zur Eingemeindungsfrage 39 Seiten. Berlin, 1904. Leonhard Simon Kach.

Emil Steinigans, Kaufherr und die sociale Revolution. Preis 25 Pf. Buchhandlung der „Deutschen Arbeitervereine“, Söllingen.

Cesar Schäfer, „Reise Kollegen“. Begebenheiten im Dienste der Rechtspflege. Preis 5 M. Jährig, 1903. Cesar Schäfer.

Dr. Johann Bergmann, Geschichte der Anti-Alkohol-Bestrebungen. Aus dem Schmeißchen von Dr. R. Kraus. Preis 2,40 M. Hamburg 1903. Gebr. Wölkling.

Hans Wilhelm, Religion — Menschlichkeit. Wien, 1904. Selbstverlag.

Hugo Grotius, Studenten - Herrlichkeit. Preis 60 Pf. München, 1904. G. Dietl u. Co.

Marktpreise von Berlin am 31. Oktober 1903 nach Ermittlungen des lgl. Polizeipräsidiums.

*Weizen, gut D.-Gr.	13,90	15,88	Starkweizen, neue D.-Gr.	6,00	4,00
mittel	15,82	15,78	Hirnschleif, Reule 1 kg	1,80	1,20
gering	15,74	15,70	do. Reule	1,50	1,10

*Roggen, gut	13,05	13,02	Schweinefleisch	1,50	1,10
mittel	12,99	12,96	Rindfleisch	2,00	1,20
gering	12,93	12,90	Dammelfleisch	1,80	1,10

†Gerste, gut	14,50	13,40	Butter	2,60	2,00	
mittel	13,30	12,30	Eier	60 Stück	5,00	3,00
gering	12,10	11,00	Käse	1 kg	2,20	1,20

†Faser, gut	15,20	14,80	Salz	2,60	1,40
mittel	14,70	13,80	Hammer	3,00	1,20
gering	13,70	12,80	Heute	2,00	1,00

Richtmaß	4,15	3,65	Parfüm	1,90	0,80	
Heu	7,10	4,80	Schleie	3,00	1,40	
Erbsen	40,00	25,00	Stiele	1,40	0,80	
Epfelschöphen	50,00	25,00	Krebie	per Schof	15,00	3,00
Linsen	60,00	20,00				

* ab Bahn. † frei Wagen und ab Bahn.

Witterungsübersicht vom 2. November 1903, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer-stand man	Windrichtung	Wolkenhöhe	Beiter	Temp. u. G. (°C)	Stationen	Barometer-stand man	Windrichtung	Wolkenhöhe	Beiter	Temp. u. G. (°C)
Stettin	771	Stil	0	Rebel	6	Hannover	755	Stil	2	Rebel	1
Hamburg	771	Stil	0	Rebel	6	Petersburg	760	Stil	1	wolflig	7
Berlin	770	Stil	0	Rebel	9	Gen	762	Stil	1	bedeckt	11
Frankf. a. M.	770	Stil	0	bedeckt	8	Aberdeen					
München	769	Stil	0	bedeckt	7	Paris	768	Stil	1	bedeckt	6
Wien	769	Stil	0	bedeckt	7						

Wetter-Prognose für Dienstag, den 3. November 1903.

Einmal kühler, teilweise neblig, sonst ziemlich heiler und trocken bei schwachen nördlichen Winden.

Berliner Wetterbureau.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Zahlstelle Berlin.

Mittwoch, den 4. November 1903, abends 8 1/2 Uhr:

Vertrauensmänner-Versammlungen.

Süden: bei Doberstein, Wasserhorst. 68.

Tagesordnung: 1. Bericht der Kontrollkommission, 2. Verschiedenes.

Moabit: bei Joeksch, Turnstr. 81.

Tagesordnung: 1. Bericht der Vertrauensmänner, 2. Werkstatt-Angelegenheiten, 3. Verschiedenes.

Wedding und Gesundbrunnen: bei Herrn Raabe, Kolbergerstr. 23.

Tagesordnung: 1. Bericht der Kommission, 2. Verbands- und Werkstatt-Angelegenheiten, 3. Verschiedenes.

Rosenhaler und Schönhauser Vorstadt:

bei Wernau, Schwedterstr. 23/24.

Tagesordnung: 1. Bericht der Werkstatt-Kontrollkommission, 2. Verbands-Angelegenheiten, 3. Werkstatt-Angelegenheiten, 4. Verschiedenes.

Osten u. Nordosten: bei Mann, Straußbergerstr. 3.

Tagesordnung: 1. Bericht der Obliste, 2. Werkstatt-Angelegenheiten, 3. Verbands-Angelegenheiten, 4. Verschiedenes.

NB. Die Adressen der Obliste:

Für den Bezirk Osten: Kollege Witt. Gäß, O. 34, Liebigstr. 5, D. III.

Nordosten: Fritz Hertel, O. Große Frankfurterstr. 15, Übergänge 1 Treppe.

Südosten: bei C. Behrend, Mantuffelstr. 95.

Tagesordnung: 1. Verbands- und Werkstatt-Angelegenheiten, 2. Verschiedenes.

Musikinstrumenten-Arbeiter

im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer Nr. 15 (Saal V).

Tages-Ordnung: 1. Der Stand unserer Lohnbewegung, 2. Diskussion, 3. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.

Die Kollegen sind verpflichtet, dafür zu sorgen, daß ihre Werkstatt vertreten ist.

Die Kommission.

Stock- und Celluloid-Arbeiter.

bei Barcz, Brückenstraße 7.

Drechsler.

Osten: bei Matthes, Koppenstraße 41.

Norden: bei Lietzke, Brunnenstraße 41.

Südosten und Westen: bei Stramm, Ritterstraße 123.

Tagesordnung: 1. Bericht der Kommission, 2. Werkstatt-Differenzen, 3. Verbands-Angelegenheiten, 4. Verschiedenes.

Jede Werkstatt muß vertreten sein; auch die in Tischlereien beschäftigten Drechsler haben einen Delegierten zu entsenden.

Modell- und Fabrik-Tischler

bei Dieke, Ritterstraße 123.

Tagesordnung: 1. Bericht der Kommission, 2. Bericht der Vertrauensmänner, 3. Verschiedenes.

Jede Werkstatt muß vertreten sein.

Bezirk Friedrichsberg und Friedrichsfelde:

im Lokale des Herrn Lutterbuse, Friedrich Karlstraße Nr. 11.

Tagesordnung: 1. Bericht des Obmannes, 2. Verbands-Angelegenheiten, 3. Werkstatt-Angelegenheiten und Verschiedenes.

Die Vertrauensmänner-Versammlung für Süd-Westen und Westen

findet Montag, den 9. November, in Habels Brauerei, Bergmannstraße 5-7, statt. Das Lokal war für Mittwoch vergeben. 89/3

Achtung! Klempner!

Versammlung

aller bei Innungsmeistern beschäftigten Gesellen

Berlins und Umgegend

am Mittwoch, den 4. November, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal I.

betreffs der Wahl von acht Kollegen für den Gesellenauschuss, sowie vier Kollegen für das Innungs-Schiedsgericht der Klempner-Innung.

§ 95a der neuen Gewerbe-Ordnung vom 20. Juli 1897 bestimmt: Zur Teilnahme an der Wahl zum Gesellenauschuss sind die bei einem Innungsmittglied beschäftigten volljährigen Gesellen berechtigt, welche sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden. 160/1*

Wählbar ist jeder wahlberechtigte Geselle, welcher zum Amte eines Schöffen fähig ist.

Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ist das Erscheinen aller Kollegen notwendig.

In Vertretung: W. Sappé, Hilgesellen-Steuerbetreiber.

Arbeitervertreter-Verein Berlin.

Donnerstag, den 5. November 1903, abends 8 1/2 Uhr:

Versammlung

im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15.

Tages-Ordnung:

1. Die Stellung der Krankenkassen zur Wohnungsfrage.

Referent: Albert Kohn.

2. Diskussion, 3. Verschiedenes.

Gäste haben Zutritt. — Krankenkassen-Vorstände und Verwaltungsbeamte sind besonders darauf aufmerksam gemacht. 53/12

Der Vorstand, J. H.: F. Fieschel, Gartenstr. 51.

Jede Uhr

zu reinigen kostet bei mir unter Garantie nur 1,50 Mk., außer Bruch. Kleine Reparaturen billiger. Schlagwerk-Regulatoren von 14 Mk. an.

Wanduhren und Wecker von 2,50 Mk. an. Silber-Remontoir-Uhren von 5,50 Mk. an. 29912*

Emil Rothert, Uhrmacher.

Andreas-Strasse 62. — Frankfurter Allee 114.

Jackell-Anzüge, 1- u. 2-reihig, aus guten haltbaren Stoffen mit graden oder schrägen Taschen von 18 M. an.

Rock- und Gehrock-Anzüge in bester Ausführung von 24 M. an.

Herbst- und Winter-Paletots in modernster Ausführung von 18 M. an.

Haus- und Jagdjoppen in allen Ausführungen von 6 M. an.

Streng feste Preise.

Verantwortlicher Redacteur: Julius Kallisch in Berlin. Für den Inseratenteil verantwortlich: Th. Glöde in Berlin. Druck und Verlag: Conrad's Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.

VI. Wahlkreis.

5 Volks-Versammlungen

Dienstag, den 3. November, abends 8 1/2 Uhr:

Kolberger Salon, Kolbergerstr. 23. Referent: Stadtverordneter Paul Kirsch.

Weimanns Volksgarten, Badstr. 57. Referent: Dr. Leo Arons.

Hensels Salon, Invalidenstr. 1a. Referent: Reichstags-Abgeordneter W. Pfannkuch.

Berliner Prater, Kastanien-Allee 7. Referent: Sekretär K. Schubert.

Mittwoch, den 4. November, abends 8 1/2 Uhr:

Ahrens Brauerei, Turmstr. 25-26. Referent: Stadtverordneter Vogtherr.

Tages-Ordnung in allen Versammlungen:

1. Die Aufgaben des Landtages. 2. Freie Aussprache.

209/11*

Die Wähler aller Parteirichtungen sind eingeladen.

Um recht zahlreichen Besuch bitten

Die Vertrauensleute.

Orts-Krankenkasse der Gürtler.

In der am Freitag, den 6. November, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 7, stattfindenden

ordentlichen

General-Versammlung

werden die Herren Delegierten hiermit ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Besprechung der durch die Novelle zum N. B. G. bedingten Änderungen im Statut. 2. Wahl einer Kommission zur Prüfung der Rechnungen des laufenden Jahres. 3. Bericht über die Tätigkeit für das Jahr 1904. 4. Verschiedenes.

Nach Schluß dieser Versammlung findet daselbst die

General-Versammlung

für die Mitglieder der

Invalidekasse der Gürtler

statt. Tagesordnung:

1. Wahl einer Kommission zur Prüfung der Rechnungen des laufenden Jahres. 2. Verschiedenes.

Berlin, den 2. November 1903.

Der Vorstand, 29725

G. Knell, Vorsitzender.

Socialdemokrat. Wahlverein der Frauen

Berlins und Umgegend.

Mittwoch, den 4. November 1903, abends 8 1/2 Uhr, in der Berliner Ressource,

Kommandantenstraße Nr. 57:

Versammlung.

Vortrag des Genossen Waldeck Manasse über: Die Socialdemokratie als Geburthelferin der preussischen Kultur. Diskussion.

In der Versammlung werden Mitglieder aufgenommen. Gäste, Männer und Frauen, haben Zutritt.

Der Vorstand.

Bruch-Pollmann

empfiehlt sein Lager in Bruchbandagen, Leibbinden, Geradhaltern, Spritzen, Suspensors, sowie sämtliche Artikel zur Krankenkasse.

Eigene Werkstatt.

Referant: Orts- u. Hilfs-Krankenkassen, Berlin C., 28342*

30. Finien-Strasse 30.

NB. Alle Bruchbänder mit elastischen Belag, angenehm und weich am Körper.

Dr. Schünemann

Spezialarzt für Haut-, Horn- und Frauenleiden, Seydelstr. 9.

12-1/2, 3, 1/2, 6-1/2, Sonntag 9-11

Vorwärts-Buchhandlung

empfehlen als vornehmsten und gediegensten Zimmergenuss:

Die Freiheit führt das Volk. Kupfer-Gravüre nach dem Gemälde von G. Delacroix, 95x72 cm Nr. 6,--.

Der erste Mai. Kupferätzung 95x73 cm Nr. 3,--.

Porträts von Engels, Lassalle, Marx. Original-Kupferabdrücke auf chinesischem Papier 85x65 cm, pro Blatt Nr. 4,--.

Porträts von Hebel, Liebknecht, Singer. Original-Kupferabdrücke auf chinesischem Papier 85x65 cm, pro Blatt Nr. 1,50.

Sämtliche Bilder sind gleichfalls in geschmackvollen billigen Einrahmungen zu haben.

Photographien

von Hebel, Engels, Jacobs, Kautsky, Lassalle, Liebknecht, Marx, Singer, Rabenitzstraße a Nr. 0,50.

Dieselben, Bildgröße, a Nr. 0,50.

Bebel, Lassalle, Liebknecht, Marx, Bromsberg-Photographie 40:30 cm a Nr. 1,--.

Die schönsten Herren-

Anzüge, Winterpaletots, Joppen etc. sind zu bedeutend herabgesetzten Preisen in gross. Auswahl vorhanden.

Abt. I: Selbstangefertigte Garderobe, keine Fabrikware, durch diesen Vorteil alles viel billiger. Anfertigung nach Mass.

Abt. II: Monats-Abonnements-Garderobe, von Kavaliern getragene Sachen, sehr preiswert. Für jede Figur passend.

J. Wand, Hauptgeschäft: Prinzenstr. 17, an der Wasserthorstrasse.

Filiale: Gr. Frankfurterstr. 116, an der Andronastrasse.

Nur 1,50 Mk. kostet jede Uhr

bei mir zu reparieren u. reinigen unter Garantie des Gutgehens (ohne Bruch). Kleine Reparaturen billiger. Gross. Auswahl in Uhren u. Goldwaren zu billigsten Preisen. Goldene Damen-Remontoir, 10 Steine, v. 18,--. Goldene Herren-Doppelpalett-Remontoir v. 50,--. Silberne Remontoir v. 2,--. Regulatoure, Freischwinger, Wecker- u. Wanduhren. Goldene Herren- u. Damen-Ketten, Ringe, Schmucksachen in modernsten Facons für jeden Geschmack. Für jede bei mir gekaufte Uhr leiste 3 Jahre Garantie. 26571*

Karl Lux, Uhrmacher, Chausseest. 34.

H. & P. Uder, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 5.

Tabakfabrik. 2838L*

Vorteilhafteste Bezugsquelle für Wiederverkäufer in Cigarren, Cigaretten,

Rauch-, Kau- und Schnupftabaken.

Amt 7. 1851.

Gegründet 1878.

Specialität der Firma:

Paletot nach Mass

von 30 M. an.

Anzug nach Mass

von 33 M. an.

Streng feste Preise.

M. Schulmeister,

Schneidermeister,

BERLIN SO., Dresdener Strasse 4,

Hochbahnstation Kottbusser Thor. 8047L*

Special-Haus für Herren- und Knaben-Konfektion.

Alle zu 50, 60 und 200 Personen, hochlegant eingerichtet, sind noch Sonntag und Sonntag im November, Dezember, Januar, Februar und März frei. Alex. Mayer, Mariannen-Ufer 2. 19042*

Der Kampf ums Majorat.

Sechster Tag.

Vorsitzender Landgerichts-Direktor Leuschner eröffnet die Sitzung um 9 1/2 Uhr. Erster Staatsanwalt Steinbrecht beantragt die Vorladung noch mehrerer Zeugen, welche über eine Aeußerung der angeklagten Gräfin bezüglich des Gummileibes und über eine Aeußerung des angeklagten Grafen vernommen werden sollen.

Justizrat Bronke stellt auch noch mehrere neue Beweis- anträge. Er beantragt die Vernehmung eines im Zuschauerraum anwesenden Herrn v. Blumenthal, der behaupten soll, daß das ange- klagte gräßliche Ehepaar in Montreux nach allen, was er selbst beobachtet habe, in innigem und herzlichem Verkehr mit einander gestanden habe. — Ferner beantragt er die Vorladung eines Agenten Litz aus Posen, der behaupten soll, daß er die Unterschrift des Grafen Hector Skwilecki unter einem Schriftstück gesehen habe, in welchem dieser sich verpflichtet habe, dem Agenten Michelski 30 000 Mark zu zahlen, sobald die Gräfin Niabella der Kindesunterziehung für schuldig befunden werde.

Der Staatsanwalt Dr. Steinbrecht will dem Antrage des Ver- teidigers nicht widersprechen, damit dieser Punkt ganz aufgearbeitet werde. — Graf Hector Skwilecki erklärt auf Befragen hierzu, daß er ein solches Schriftstück nicht unterzeichnet habe und nicht davon wisse. — Justizrat Bronke macht ferner darauf aufmerksam, daß der kleine Graf nach der Behauptung einer Zeugin eine Ähnlichkeit mit der Grafen Niinofskischen Familie und insbesondere mit dem Grafen Carl Niinofski habe. Letzterer sei an Gerichtsstelle erschienen und er bitte, im geeigneten Momente eine Konfrontation des Knaben mit dem Grafen Carl Niinofski herbeizuführen.

Schließlich behält sich der Verteidiger vor, nach der Genugung der Frau Weichensteller Cäcilie Meyer sich die Frage beantworten zu lassen, woher es kommt, daß der kleine Graf und der ältere Sohn der Frau Meyer, als sie am Freitag hier im Saale dem Gerichtshofe und den Geschworenen präsentiert wurden, die gleiche Kleidung trugen, wor der Frau Weichensteller Meyer das Geld gegeben, ihr Kind so elegant zu kleiden, und wer die Anordnung getroffen hat, daß beide Knaben ganz gleich gekleidet würden.

Es wird hierauf in der Zeugenvernehmung fortgefahren. Zeuge v. Suidnarsky hat den am Schlusse des letzten Verhandlungstages erwähnten Wogenunfall der Gräfin mit angesehen. Nach seiner Meinung war der Unfall nicht so unbedeutend, namentlich mit Rücksicht auf den damals behaupteten Zustand der Gräfin. Diese sei förmlich hinausgeschleudert worden. Als die Gräfin und die Komtesse wieder im Wagen gesessen, habe er aus dem Wagen ein fröhliches Gelächter gehört.

Frau Major v. Wacholz aus Inowrazlaw war, als sie den kleinen Knaben zum erstenmal gesehen, sofort frappiert von der großen Ähnlichkeit des Kindes mit der Frau Gräfin und der Frau Gräfin Mutter.

Der Brieftträger Joseph Pawlitz aus Posen hat die Ver- sorgung der Briefschaften nach Broblewo unter sich gehabt. Nach seinen Wahrnehmungen habe er keinen Zweifel daran gehabt, daß die Frau Gräfin sich in andern Umständen befände. — Die Ver- teidiger Rechtsanwältin Chodziesner, v. Kuchlowski und Dr. Jborowski sowie Staatsanwalt Dr. Müller richten noch eine ganze Reihe von Fragen an den Zeugen, die dieser dahin beantwortet: Seine eigene Frau sei 14 Tage vor der Gräfin entbunden worden und zwar von der angeklagten Hebamme Ossowska. Letztere sei einmal bei seiner Frau zu spät gekommen, und als seine Frau ihr darüber Vortürfe gemacht, habe sie gesagt: Sie habe auf dem Schlosse zu thun gehabt; die Frau Gräfin werde auch in einiger Zeit niederkommen. — Auf Vorhalt bestreitet die Angeklagte Ossowska sehr lebhaft die letztere Behauptung, während der Zeuge dabei bleibt. Die Angeklagte Ossowska beendet diesen Wider- spruch mit der Bemerkung: „Aber der Zeuge ist ja ein Sauser!“ Sie behauptet, daß sie vor der angeblichen Entbindung der Gräfin und auch unmittelbar nach derselben nicht zu der Gräfin auf das Schloß gegangen sei, sondern erst später mit dem Waffner begonnen habe. — Justizrat Bronke stellt durch Be- fragen fest, daß der Zeuge, den die Angeklagte hier als „Sauser“ bezeichnet, seit zwanzig Jahren im Reichspostdienst stehe und sich stets gut geführe habe, daß er von niemand beeinträchtigt worden und Vater von acht Kindern sei, so daß er sich ein Urteil über die hier zur Debatte stehende Frage des körperlichen Zustandes der Gräfin wohl gefaßt haben könne.

Der Förster Gzelinski hat bis vor sechs Jahren in Broblewo im Dienst des angeklagten Grafen gestanden. Er erinnert sich eines Gesprächs mit dem horigen Zeugen, in welchem dieser ihm gerade gesagt habe, er habe die Gräfin ganz schlant gesehen und von einer Veränderung ihrer körperlichen Erscheinung nichts bemerkt. Der Zeuge Pawlitz vermag diesen Widerspruch nicht aufzuklären. Er erklärt schließlich auf Vorhalt der Vertreter der Staatsanwaltschaft, daß er eines Tages, als er die Gräfin im Schlafrock gesehen, nichts Auffälliges an ihr bemerkt habe, daß ihm aber ein andres Mal eine körperliche Veränderung an ihr aufgefallen sei.

Der Zeuge Gzelinski sagt auf Befragen der Verteidigung ferner aus: Er habe seiner Zeit an die Schwangerschaft der Gräfin geglaubt und einmal der Angeklagten Ossowska gesagt, daß sich die Gräfin doch gewiß sehr freuen würde, wenn sie noch Mutter eines Jungen werden würde. Da habe die Ossowska ihm gesagt:

„Wandern Sie denn an die ganze Geschichte?“

Die Gräfin läßt mich immer aufs Schloß kommen, ich sehe aber nicht, daß sie in geeigneten Umständen ist, die Gräfin will den Leuten mit einreden, daß dies der Fall ist. — Die Angeklagte Ossowska bestreitet, daß sie mit dem Zeugen in dieser Weise von der Gräfin gesprochen habe, und behauptet, der Zeuge habe gelogen. Einen Grund für diese Behauptung kann sie nicht recht angeben. Sie meint nur: sie könnte ja nicht wissen, ob der Zeuge nicht bestochen sei, denn sie habe gehört, daß Leute vorhanden seien, die die Zeugen bestechen.

Alsdann wird der Zeuge Leutenow a. D. Gustav v. Blumen- thal aus Montreux vernommen. Er hat das gräßliche Ehepaar in Montreux kennen gelernt und auch einmal mit ihnen auf deren Zimmer gesprächelt. Er hat bemerkt, daß in diesem Zimmer zwei Betten dicht neben einander standen und daß zwischen dem Grafen und der Gräfin ein gutes Verhältnis obwaltete, wie es zwischen Eheleuten der guten Gesellschaft üblich sei. Die Gräfin sei sehr lebhaft, er habe aber nie Ausdrücke von ihr gehört, die darauf hin- deuteten, daß zwischen dem Ehegatten ein gespanntes oder auch nur läßliches Verhältnis herrschte.

Hierauf findet eine kleine Pause statt. Nach Wiederaufnahme der Sitzung wird Sanitätsrat Dr. Rosinski aus Bronke vernommen. Er kennt die Gräfin seit sehr langer Zeit und war ihr Hausarzt. An akuten Krankheiten habe er sie nicht behandelt, dagegen verschiedene mal an verschiedenen chronischen Beschwerden, insbesondere giftiger Natur. Bei all diesen Beschwerden habe ihm die Gräfin jedesmal die Untersuchung verweigert. Sie habe gewöhnlich gesagt: Ach, Sie werden mir auch ohne Untersuchung etwas verschreiben können! Die Gräfin habe vier Kinder geboren, einen Sohn und drei Töchter, davon drei in Broblewo, das vierte außerhalb Broblewos. Weshalb letzteres der Fall war, wisse er nicht, wahrscheinlich sei es Nause gewesen. Er selbst habe die Gräfin nie entbunden. Eines Tages im Sommer 1896, habe ihm die Gräfin erklärt, daß sie sich in andern Umständen befände. Der Graf habe den Winter im Süden zugebracht,

sie zu sich kommen lassen und da habe sich ein so inniger Verkehr entwickelt, wie noch nie zuvor. Er habe sich auch aus dem Augenblicke überzeugt, daß die Gräfin das

Aussehen einer Frau hatte, die guter Hoffnung war.

Daran lasse sich nicht tippen. Aber in der Umgebung von Broblewo wolle der Glaube an den geeigneten Zustand der Gräfin nicht recht Fuß fassen. Man verwies auf das vorgeschrittene Alter des Ehe- paares, auf den Umstand, daß sie bereits 16 Jahre nicht geboren hatte und ein laues eheliches Verhältnis obwaltete. Was den ersten Punkt anbelangt, so sei es allerdings eine große Seltenheit, daß eine Frau in diesem Alter noch gebäre, aber es kommt doch vor. Was das Moment betrifft, daß 16 Jahre lang keine Geburt zu ver- zeichnen gewesen ist, so sei dieses von nicht so erheblicher Wichtigkeit, denn es gebe Fälle, daß Frauen nach so langer Zeit noch Kinder bekommen haben. Er selbst kenne eine Frau, die nach einer 24-jährigen Pause in derselben Ehe ein Kind geboren hat. In dem ehelichen Verhältnisse des gräßlichen Paares wechselte Sturm mit dem besten Einvernehmen ab. Er wisse, daß im Jahre 1896 das Verhältnis ein gutes war. Im Januar habe ihm die Gräfin bei einem gelegentlichen Besuch zu seiner Ueberzeugung gesagt: Sie gebe in den nächsten Tagen nach Berlin zur Entbindung; sollte sie seine Hilfe gebrauchen, dann hoffe sie, daß er sie ihr nicht vorenthalten würde. Er habe nur gesagt: Ich stehe zu Diensten, Frau Gräfin, weil er dieses Wort nicht ernst genommen habe. Von Bronke habe er doch die Entbindung nicht leiten können und in Berlin gebe es ja genug Aerzte, so daß er die Aeußerung der Frau Gräfin nur als Höflichkeitssprache aufgefaßt habe. Er habe sich deshalb über die Entbindung keine Sorgen gemacht, da die Frau Gräfin in Berlin gut aufgehoben sei.

Der kritische Tag.

Am 27. Januar, als er in Bronke von seiner Praxis zurück- gefehrt sei, habe er zwei Depeschen der Gräfin vorgefunden, wonach sie um 5 Uhr morgens von einem Knaben entbunden worden sei und ihn hie, nach Berlin zu kommen. Er sei nachts um 1/2 12 Uhr in Berlin eingetroffen, vom Grafen empfangen worden, dann zunächst ins Hotel gefahren und von dort zur Gräfin gegangen. Sie habe im Bett gelegen, war blaß, angegriffen, heiser, klagte über Halsschmerzen, Mattigkeit etc. und sagte ihm auf seine Frage, daß das Kind um 5 Uhr morgens geboren worden und die Entbindung ohne besondere Nebenstände von staten gegangen sei. Er habe zunächst fest- gestellt, daß die Temperatur und der Puls bei der Frau Gräfin normal war. Eine nähere Untersuchung habe ihm diese verweigert und gesagt: alle Wochenbetten seien bei ihr glatt vor sich gegangen und sie vertraue auch diesmal ihrer kräftigen Konstitution. Die Weigerung der Gräfin habe auf ihn einen peinlichen Eindruck gemacht. Er sei bellommenen Herzens nach dem Hinterzimmer gegangen und habe das Kind gesehen, welches ihm durch seine Schönheit auf- gefallen sei. Er sei dann zur Gräfin zurückgegangen und habe ihr, um wieder eine Unterhaltung über den Geburtsakt anzuknüpfen, gesagt: Das Kind sehe ja so blau aus; ob es vielleicht scheintot zur Welt gekommen sei? Darauf habe ihm die Frau v. Roszejewska, die anwesend war, gesagt: Die Hebamme habe das Kind zweimal geschlagen. Auf seine Frage, ob sie das gesehen habe, habe die Dame geantwortet: Aber natürlich, ich bin ja bei der Geburt zugegen ge- wesen. Diese vollständig ruhige und verständige Antwort einer Dame, die selbst Mutter, Frau eines Rittergutsbesizers und Trägerin eines hochgeachteten Namens sei, habe alle Bedenken bei ihm zerstreut und er habe sich beinahe geschämt, daß er Zweifel an der Richtigkeit der Entbindung gehabt habe. Außer der Frau v. Roszejewska sei auch Frau von Rosjorowska anwesend gewesen. Zusammenfassend äußert sich der Zeuge dahin: Ueber die Frage, ob die Gräfin geboren habe oder nicht, könne er sich aus eigener Wahrnehmung nicht äußern. Ihre Meinung, sich untersuchen zu lassen, könne verschiedene Motive haben. Zuerst könnte in Frage kommen, daß die Gräfin im ihren wirklichen Zustand verheimlichen wollte. Aber dieser Gedanke sei durch die Befindungen der beiden anwesenden Damen zerstreut worden. Zweitens könnte eine Abneigung gegen eine körper- liche Untersuchung überhaupt in Frage kommen. Das Aus- sehen des Kindes biete keine Veranlassung zu dem Schlusse, daß es nicht ein neugeborenes war. Es war ein besonders kräftiges Kind. Wenn er den Knaben hätte untersuchen können, würde er sich über diesen Punkt ja bestimmter ausdrücken können, aber er habe hierauf nicht energisch bestanden, weil eben jene zwei einwand- freien Damen, Frau v. Rosjorowska und Frau v. Roszejewska, versicherten, daß die Geburt ordnungsmäßig verlaufen sei. Er habe keinen Verdacht mehr gehabt und dies den Agnaten mitgeteilt. Wie er gehört habe, seien der Gräfin dann auch von den Agnaten Glük- wünsche zugegangen. Die Sache habe jahrelang geruht, bis dann, man wisse nicht den Ursprung, seltsame Gerüchte aufgedröhrt seien, die immer mehr Woden und Verbreitung fanden. Graf Wicislav v. Skwilecki habe ihm damals auch erzählt, daß die beiden genannten Damen erklärt hätten, sie könnten ihre Behauptung, daß sie Augenzeugen der Geburt gewesen, nicht aufrechterhalten. — Die Gräfin, so fährt Zeuge fort, sei eine hochgradig psychopathische Dame. Sie stamme aus einer hochadeligen, alten Familie und habe eine sorgfältige Erziehung genossen. Sie war jung, schön, reich und lebenswürdig, als sie im ihrem 18. Jahre eine Neigungsheirat mit dem Grafen Skwilecki einging. Sie habe also die Anwartschaft darauf gehabt, eine der glücklichsten Frauen zu werden. Leider sei es anders gekommen. Sie sah bald ein, daß die wirt- schaftliche Lage des Gutes Broblewo im Niedergang begriffen war. Sie schob dies der mangelhaften Centralleitung zu, während sie selbst wohl der größte Teil der Schuld zuzu- schreiben war.

Die Gräfin wirtschaftete phantastisch,

ohne Etat, ohne Ueberlegung, das Geld verschwand ihr unter den Fingern. Sie war sich dessen aber nicht bewußt, sondern gewiß vom besten Willen befeelt, sie glaubte gut zu disponieren. Sie war so sehr davon überzeugt, daß sie vermünftig disponiere, daß sie einige Zeit hindurch, mit Vollmacht ausgestattet, die Centralleitung der Herrschaft selbst übernahm. Dies habe aber nicht lange gewährt. Es sei unrichtig, wenn behauptet werde, die Gräfin habe unumgänglich Luxus getrieben. Sie habe ihre Mitgift, soweit sie nicht zur Aussteuer ihrer ältesten Tochter Verwendung fand, in die Herrschaft gesteckt. Aber es gab schließlich keinen Halt mehr. Als die Einnahmequellen versiegten, schob die Gräfin die Schuld daran ihrem Ehemann zu, sie begann auf ihn zu schimpfen, weil er sie angeblich so knapp halte. Die Spannung zwischen den Eheleuten sei immer größer geworden; während die Gräfin sich früher nicht um die Lebensverhältnisse ihres Ehemannes gekümmert hatte, sei es nun auch diesbezüglich zwischen ihnen zu bösen Ausfritten gekommen. Die Gräfin habe sogar keinen Anstand ge- nommen, in Gegenwart anderer Personen in rücksichtsloser Weise über ihre ehelichen Verhältnisse zu sprechen. Und dabei besäße die Gräfin viele hervorragende weibliche Eigenschaften. Sie sei in hervorragender Weise musikalisch, sie spiele und singe. Sie sei stolz auf ihre aristokratische Abstammung, aber trotzdem leutselig gegen ihre Untergebenen, freigebig und gottfreundlich. Durch ihren fort- währenden Kampf mit Sorge und Kummer habe sich ein zerfahrenes Wesen bei ihr herausgebildet, wozu die Anlage schon durch eine an- geborene physische Störung vorhanden sei. Schlantheit könne man ihr nicht absprechen, aber Weisheit und Ueberlegung wohl. Am ver- handlungsrollsten für die Gräfin sei, daß sie mit einer ethischen Schwäche behaftet sei. Jedenfalls sei sie eine psychische Abnormität. An den Zeugen werden noch zahlreiche Fragen durch den ersten Staatsanwalt Steinbrecht, den Rechtsanwalt Dr. Müller und den Vorsitzenden Landgerichts-Direktor Leuschner gerichtet. Ueber die Gründe, weshalb die Gräfin sich zu ihrer Entbindung nach Berlin begeben haben könnte, vermag er nichts anzufügen. Sie habe seiner Zeit gesagt, sie habe in Broblewo eine trauke- Wonne zu liegen und dies sei auch wahr gewesen. Weiter behandel-

ter Zeuge auf Befragen: Die Gräfin sei eben eine impulsive, nervöse, eigentümliche Frau und ihr lebhaftes Temperament sei es ja, was ihr so oft Verlegenheiten bereitet und sie schließlich ins Unglück gestürzt habe. Was die Güteleute betreffe, so seien die ja zweifellos sehr anhänglich an die Herrschaft und so wenig gebildet und geistig selbständig, daß sie sich allerdings leicht manches ein- reden lassen; andererseits seien sie aber wieder so religiös und fromm, daß sie absichtlich und bewußt gewiß nichts Falsches bestritten. — In Bezug auf die wirtschaftliche Lage in Broblewo erklärt der Zeuge: Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gräfin würden sich durch die Geburt des Knaben in keiner Weise gebessert haben. Die Kreditlosigkeit in Broblewo hing nicht von dem Mangel eines männlichen Erben ab, sondern von der un- regelmäßigen und schlechten Wirtschaft. Im Gegenteil habe sich die wirtschaftliche Lage nach der Geburt des Kindes so verschlimmert, daß es notwendig wurde, die ganze Herrschaft einem Institut zur Verwaltung zu überlassen, so daß die ganze gräßliche Familie auf eine zwar standesgemäße, aber nicht sehr hohe Rente gelebt worden ist. — Staatsanwalt Dr. Müller fragt, ob die Gräfin nicht hoffen konnte, daß sie bei der Erlangung eines männlichen Nachkommens sich durch eine hypothetische Beleihung des Majorats aus den Ver- legenheiten retten könnte. — Der Zeuge meint, daß diese hypothetische Beleihungsfrage über den wirtschaft- lichen Horizont der Gräfin hinausgegangen wäre. — Auf eine weitere Frage erklärt der Zeuge: Auf das Urteil von Zeilen über den Zustand der Gräfin, die dies Urteil auf den Augen- schein ausbauen, sei nichts zu geben. — Erster Staatsanwalt Steinbrecht: Sie sind also der Meinung, daß bei dem eigen- artigen ethischen Empfinden der Angeklagten es mir eines geringen Anstoßes bedürft hätte, in ihr einen Gedanken an solche That setzen zu lassen? — Zeuge: Ja!

Es folgen noch kurze Auseinandersetzungen zwischen dem Sach- verständigen Prof. Dr. Freund und dem Dr. Rosinski.

Alsdann wird Frau Wiedermann, die Portierfrau des Hauses Kaiserin Augustastr. 74, vernommen. Sie hat die Gräfin schon am Abend des 16. Januar wiederholt stöhnen hören und am nächsten Tage keinen Zweifel gehabt, daß die Gräfin geboren habe. Vorher habe sie Kindergeheim nicht gehört. Eine sehr lange, nicht wieder- gebende Erörterung knüpft sich an die Thatfache, daß sie von der angeklagten Frau Rosjorowska beauftragt worden war, gewisse Gegen- stände zu besorgen, die mit dem Entbindungskist in Zusammen- hang stehen.

Staatsanwalt Dr. Müller macht die Geschworenen darauf aufmerksam, daß Frau v. Roszejewska und Frau v. Rosjorowska zu den Personen gehören, gegen die das Verfahren noch fortgesetzt wird.

Nach einer unwesentlichen Aussage des Sohnes der Frau Wiedermann, der die Depeschen an Dr. Rosinski ausgegeben, schließt die Sitzung.

Nächste Sitzung am Dienstag 9 1/2 Uhr.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Charlottenburg. Am Donnerstag, den 5. November, abends 8 1/2 Uhr, findet im Volkshause, Rosinenstraße 3, eine öffentliche Volksversammlung statt.

Charlottenburg. Das socialdemokratische Wahlbureau für die Landtagswahlen befindet sich im Volkshause, Rosinenstraße 3. Alle Anfragen, die sich auf die Wahl beziehen, sind an dieses Bureau zu richten.

Schöneberg. Die heute Dienstag fälligen regelmäßigen Bezirks- sungen des Wahlvereins finden erst nach dem Dienstag, den 10. November, statt. — Donnerstag, den 5. d. Mts., bei D 5 st. 10 Uhr: öffentliche kommunalwähler-Versam- lung. Tagesordnung: „Die Bedeutung der Kommunalwahlen“. Referent: Reichstags-Abgeordneter Eduard Bernstein.

Weißensee. Heute abends 8 Uhr spricht der Stadtv. Genosse Brunns im Schloß Weißensee über das Thema: „Auf zur Landtags- wahl!“ Zahlreiches Erscheinen ist durch die Maßnahme des Gemeindevorstandes, der den Beginn der Wahl trotz aller Proteste auf 12 Uhr mittags festsetzt, dringend geboten.

Der Vertrauensmann.

Nummelsburg. Am Donnerstag, den 5. d. Mts., abends 8 1/2 Uhr, findet im Lokale von Georges, Neue Prinz Albrechtstraße 70, eine öffentliche Landtagswähler-Versammlung statt, in welcher Genosse Freiwald das Referat halten und die Aufstellung der Wahlmänner erfolgen wird.

Ramow. Mittwochabend 8 1/2 Uhr, bei Hienke, Wallstraße: Versammlung des socialdemokratischen Wahlvereins. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Bericht des Landtagswahl-Komitees. 3. Kom- munal-Angelegenheiten. 4. Verschiedenes. Der Vorstand.

Lokales.

„Groß-Berlin“.

Die seit langem erörterte Frage der Schaffung einer Kommune Groß-Berlin durch Eingemeindung der dem jetzigen Stadtgebiet Berlin benachbarten Vororte hatte, nachdem die in der ersten Hälfte der 90er Jahre geführten Eingemeindungsverhandlungen gescheitert waren und dann die Landgemeinden Schöneberg und Rixdorf Stadt- rechte erworben hatten, ziemlich allgemein als abgethan gegolten. Die Berliner Stadtverwaltung war aus finanziellen Bedenken mit nur mäßigem Eifer an die Sache herangegangen, und die preussische Staatsregierung hatte das Eingemeindungsprojekt, wiewohl sie 1891 selber auf eine Entscheidung hinzu- drängen schien, schließlich nicht gerade gefördert. Auf der einen Seite verpürte man geringe Lust, Berlin durch die kommunale An- gliederung gewisser, meist von Arbeitern bewohnter Vororte noch mehr als bisher zur Hauptstadt der Socialdemokratie werden zu lassen; auf der andren Seite wurde befürchtet, daß die Erweiterung des Stadtgebietes um ein paar wohlhabende und verschiedene nur wenig steuerkräftige Landgemeinden dem Großberliner Steuerfiskus übel be- kommen könnte.

Inzwischen hat die politische und kommunale Entwicklung der Reichshauptstadt und ihrer Vororte gezeigt, daß der Vormarsch der Socialdemokratie in und um Berlin durch nichts aufgehalten werden kann. Die finanziellen Bedenken, die gegen den Eingemeindungsplan bestanden hatten, sind ebenso gründlich durch die Thatfachen widerlegt worden. Es hat sich gezeigt, daß das Ge- schenft des kommunalen Defizits, das man so lange fernzuhalten gewußt hatte, trotz des Verzichtes auf ein Groß-Berlin, trotz der Ablehnung einer Gemeinschaft mit Orten wie Lichtenberg, Weißensee usw., nun doch nicht mehr zu bannen ist. Mancherlei Umstände haben dazu beigetragen, daß die städtische Finanzlage sich in der letzten Zeit von Jahr zu Jahr ungünstiger gestaltet hat, am schmerzlichsten aber wird es von unserem Stadtvater empfunden, daß die Wohl- habenden immer zahlreicher nach den westlichen Vororten abwandern, und daß dafür aus den Provinzen fast nur Unbemittelte nach Berlin zuziehen. Man hat einsehen gelernt, daß die westwärts gerichtete Abwanderung des steuerkräftigen Teiles der Bevölkerung dennoch keine nennenswerte Veranträchtigung des Berliner Steuerfiskus zur Folge gehabt hätte, wenn rechtzeitig ein Groß-Berlin geschaffen

worden wäre, und man beginnt im Hinblick auf diesen Zug nach den Vororten des Bestens die Eingemeindungsfrage wieder lebhafter zu erörtern.

Lehrreiche Betrachtungen darüber liefert Herr Georg Haberland, Stadtvorordneter von Berlin und zugleich Gemeindevorsteher von Wilmersdorf, in seiner eben erschienenen Broschüre „Groß-Berlin, ein Beitrag zur Eingemeindungsfrage“ (Verlag Leonhard Simion Nachf., Berlin). Haberland vertritt den Standpunkt, daß die Eingemeindung heute, trotz der inzwischen erfolgten Stadtverlegung Schönebergs und Nixdors, nicht schwieriger ist als vor zehn Jahren, daß sie aber heute noch viel notwendiger als damals ist. Zum Nachweis der Notwendigkeit führt der Verfasser allerdings nur die erwähnte Abwanderung der Wohlhabenden an, diese aber schildert er uns in einer recht überzeugenden Darstellung, die sich auf ein reiches statistisches Material stützt. Haberland hebt hervor, daß in der sozialen Fürsorge, die den Kommunen obliegt, zum Beispiel an den hygienischen Maßnahmen, alle Bürger, ob sie in Berlin, in Lichtenberg oder in der Kolonie Grunewald wohnen, das gleiche Interesse haben; daß verschiedene sehr kostspielige Unternehmungen, die von Berlin allein bezahlt werden, auch den Vorortbewohnern zu gute kommen, beispielsweise die Schaffung von Verkehrswegen und Verkehrsmitteln, die es noch mehr erleichtert, in Berlin sein Geld zu verdienen und in einem Vorort zu wohnen.

Er zieht hier zur Vergleichung die Verhältnisse Londons oder vielmehr Groß-London heran. Trotz aller Selbstständigkeit der zahlreichen Kommunen, aus denen sich die Grafschaft London zusammensetzt, besteht wenigstens für einzelne Verwaltungszweige ein Groß-London, zum Beispiel für die Kanalisation, für das Feuerlöschwesen, für den größten Teil des Straßenbahnwesens, für alles, was dem Verkehr dient. Groß-London unterhält die meisten Theaterschulen, die Theaterschulen sind von Groß-London gebaut, und bedeutende Straßenbahndrähte werden gewöhnlich nicht von den beteiligten Einzelkommunen, sondern von Groß-London bezahlt.

Die Organisation dieses Groß-London vereinigt die widerstreitenden Interessen der einzelnen Gemeinden nur auf bestimmten Gebieten. Die Verschmelzung aller Interessen auf allen Gebieten wird am besten durch wirkliche Eingemeindung erreicht. Man kann dem Verfasser nicht unrecht geben, wenn er sagt, daß für Berlin die Eingemeindung der Vororte heute geradezu eine Lebensfrage ist.

Kurrende und Schule. Seit einer Reihe von Jahren pflegt die Kurrende der Städtischen Stadtmusik am 31. Oktober als dem Reformationsstage sich vor dem Luther-Denkmal zu versammeln und kirchliche Gesänge vorzutragen. Bisher war für diese Veranstaltung jedesmal die Mittagsstunde gewählt worden, wohl deshalb, weil um diese Zeit noch am ehesten darauf zu rechnen war, daß aus der Schar der zu Tisch gehenden oder an ihre Arbeit zurückkehrenden Straßenpassanten eine nennenswerte Zuhörerschaft sich anlösen ließ. Die Leitung der Kurrende hatte dabei aber nicht die gebührende Rücksicht auf die Schule genommen. Manche der Kurrendungen waren genötigt gewesen, einen Teil des Schulunterrichts zu versäumen, weil sie sich pünktlich am Luther-Denkmal einfanden mußten.

Solche Unterordnung des Schulinteresses unter das Interesse der Stadtmusik und ihrer Kurrende verstieß gegen die geltenden Bestimmungen über Schulpflicht und Schulbesuch, und das Entgegenkommen, das der Kurrendeleitung von der Schule bewiesen wurde, stand in auffallendem Gegensatz zu der Strenge, mit der sonst die Schulverhältnisse gehandhabt werden. Durch den „Vorwärts“ ist im vorigen Jahre dieser schulfremde Anstoß, den man — gottesfürchtig und dreist — selbst bei Anlässen allerprivatsten Charakters, bei der Hinzuziehung der Kurrende zu Verehrungen usw., sich erlaubt hat, und noch manches andre sehr wenig Erbauliche aus dem Geschäftsbetriebe der Kurrende der Öffentlichkeit unterbreitet worden. Unsere damaligen Veröffentlichungen sind nicht ganz erfolglos gewesen. Sie haben dazu geführt, daß wenigstens das Recht der Schule jetzt etwas mehr als bisher von der Kurrendeleitung respektiert wird. In diesem Jahre hat man sich zum erstenmal dazu bequemt, die Reformationsfeier der Kurrende nicht mehr um die Mittagszeit abzuhalten, sondern in eine Abendstunde zu verlegen, so daß die Schule nicht mehr direkt dadurch beeinträchtigt wird.

Vielleicht erleben wir's noch, daß der Kurrende einmal völlig das Handwerk gelegt wird. Die Zugehörigkeit zur Kurrende hat für die Jungen die Bedeutung einer auf Erwerb abzielenden Nebenbeschäftigung. Die paar Groschen, die ihnen gezahlt werden, stehen in einem armen Mißverhältnis zu der weitgehenden Ausnutzung der kindlichen Arbeitskraft, die nicht ohne Schaden für die Schulleistungen und für die Gesundheit der Jungen bleiben kann.

Die Bestattung Rommens geschieht auf Kosten der Stadt Charlottenburg, deren langjähriger Ehrenbürger Rommen war, von der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche aus voraussichtlich am Mittwoch oder Donnerstag. Bei dem Degenerenten Stadtrat Voll sind schon zahlreiche Beileidbesuche eingegangen, u. a. aus Rom und Venedig. Auch die Vaterstadt des großen Mannes, Gording in Holstein, hat schon an den Magistrat von Charlottenburg eine Dringung gesandt, mit der Bitte, am Sarge des großen Sohnes einen Kranz niederlegen zu wollen. An der Bestattung, die nach der Trauerfeier in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche auf dem Dreifaltigkeits-Friedhofe in der verlängerten Vergamannstraße, auf dem Erbegrabnis der Familie, erfolgen wird, werden sich außer dem Kultusminister, den bereits angemeldeten italienischen und sonstigen ausländischen Deputationen, Vertretern der deutschen Universitäten und der Studentenschaft, auch die Oberbürgermeister und Bürgermeister von Berlin und Charlottenburg, die Stadtvorordneter-Vorsteher Dr. Langerhans (der gestern seine Amtstätigkeit wieder übernommen hat), und Ströher, deren Vertreter Michelet und Dula mit Deputationen der Magistrate und Stadtvorordneter beteiligen. Der Zeichnung wird die Tauentzien-, Kleist-, Bülow-, Port- und Oranienstraße benutzen.

Grundbesitzer und Umfahsteuer. Gegen die geplante Verdoppelung der Umfahsteuer machen die Grundbesitzer mobil. Der Hausbesitzerverein Säden hat bereits bei dem Vande der Berliner Grundbesitzervereine den Antrag gestellt, gegen die drohende Mehrbelastung des Grundbesitzes geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Seitens der Hausbesitzer wird gegen die Steuererhöhung geltend gemacht, daß durch sie weniger die Großkapitalisten als Angehörige des Mittelstandes, Handwerker, kleinere Geschäftleute und Beamte betroffen würden, die in Berlin Grundstücke erwerben wollen. Die Stadt fordere eine doppelte Umfahsteuer, ohne irgendwelche Gegenleistung dafür zu bieten. Durch die Erhöhung der Umfahsteuer würden naturgemäß die Häuser verteuert, ohne daß es den Hausbesitzern möglich wäre, sich durch Mietssteigerungen schadlos zu halten, da sonst nur der Zuzug nach den Vororten noch verstärkt würde. Wenn auch zugegeben werden müsse, daß durch diese Maßnahme die Spekulation eingedämmt und der Berliner Grundbesitz stabiler würde, so werde andererseits dadurch die Zahl der Hausverkäufe vermindert, so daß die Stadt bei weitem nicht die erhoffte Mehreinnahme von zwei Millionen aus dieser Steuer ziehen werde.

„Zur Unterstützung des Krüppelheims.“ Ein Hunderttausend-Musiker hat eine ganz erhebliche Ernte in Deutschland gehalten und ist damit abgegangen. Es ist der am 15. September 1877 in Landskron geborene August Johansen, der am 18. Oktober d. J. in Begleitung einer jungen Dame nach Schweden verschwand, indem er

seine Ehefrau hier mittellos zurückließ. Diese mußte hier ihre Schmuckgegenstände verkaufen, um daraus den Lebensunterhalt zu bestreiten. Er betrieb seine „Fabrik“ zunächst in der Uferdammstr. 17 und verlegte sie dann nach der Badstr. 11/12. Er ließ Hausbesitzer herstellen und über das ganze Deutsche Reich verbreiten. In allen Städten sahen Überagenten, die durch Hunderte von Unteragenten von Haus zu Haus, von Thür zu Thür ihre Aufrufe verbreiteten, die in der Sammlung von Geldern zu wohltätigen Zwecken gipfelten. Der Ueberreicht, der aus dem Vertrieb der Hausbesitzer erzielt wurde, sollte zur Unterstützung verkrüppelter armer Kinder Verwendung finden. Der Aufruf enthält neben Bibelworten, die das Mitleid und die Wohlthätigkeit erwecken sollen, Abbildungen verkrüppelter Kinder, die nach Namen, Alter und Stand der Eltern aufgeführt sind. Um jeden Verdacht auszuschließen, wurde auch ein Stempel beigelegt, der eine Kirche darstellt und die Aufschrift trägt: „Zur Unterstützung des Krüppelheims.“ Die Hausbesitzer, die sonst für 2,50 M. zu haben sind, wurden für 0,50 abgesetzt. Durch ihre Jungensfertigkeit überredeten die Agenten die zur Wohlthätigkeit neigenden Abnehmer, so daß nach dem Ergebnis der Einnahmen die Hausbesitzer in großen Massen abgesetzt wurden. Einen Ueberblick über den Geschäftsgang gestattet die Thatsache, daß in der Zeit vom 1. September v. J. bis zum 15. Oktober d. J. eine Netto-Einnahme von 450 000 M. abgeführt werden konnte. Von den reich gemachten Käufern liefen endlich Anzeigen bei der hiesigen Polizei ein. In dem Aufruf an sich konnte kein eigentlicher Betrag gefunden werden, daher wurde die Angelegenheit dem Kriminalkommissar Dr. Grünberg zur besonderen Nachforschung anvertraut. Das Ergebnis war, daß J., ein schon ausgewiesener Schwede, etwa ein halbes Dutzend Kinder mit jährlich etwa je 100 M. unterstügte. Er vermachte sich einen Namen dadurch, daß er für eine Spende von 100 M. Ehrenmitglied von Vereinen wurde, deren Namen er dann als Lokus für seine Einnahmen benutzte. Als er endlich merkte, daß sich die Kriminalpolizei, die in ihm die treibende Kraft der zuerst nicht zu ermittelnden Fabrik erkannte, näher mit der Sache befaßte, ging er ab unter Mitnahme des Geldes. Außerdem ließ er eine Schuldenlast von 125 000 M. zurück, die aus der Herstellung der Hausbesitzer entstanden ist. Als er hier über die Art seiner Thätigkeit vernommen wurde, wollte er die Agenten nicht nennen, von denen er die Geldsendungen in Empfang genommen hat. Am 18. v. M. dampfte er ab, indem er einen Kofferbestand von 1,53 Mark zurückließ. Seinen Verlag gründete er im März 1901 unter dem Namen „Märkischer Kunstverlag“, dann aber änderte er ihn in „Unionsverlag“ um, nachdem er das Fett abgeschöpft hatte.

In einer Konditorei vergiftet hat sich in der vorletzten Nacht um 12^{1/2} Uhr ein 21-jähriges Mädchen, das eine Stunde vorher als Gast eintrat und dann fortging. Zur genannten Zeit betrat es die Köchingerische Konditorei in der Friedrichstr. 152 wiederum und schüttete ein Pulver in den Kaffee. Ein Herr sah dies und sprang mit den Worten: „Was machen Sie?“ hinzu. Inzwischen hatte aber das Mädchen den Kaffee getrunken und war bewusstlos auf dem Stuhl umgefallen. Nach Zeugnissen ist es das 21-jährige Stubenmädchen Efriede Saemann, das soeben aus der Stellung ausgeschieden war. Das Mädchen wurde noch einem Krankenhaus gebracht; es hatte von mehreren Pulvern eins genommen, das Chlorsäure enthielt. Den Grund zur That kennt man noch nicht.

Töblich verlegt wurde in seinem Betute der 30 Jahre alte Rangierer Karl Tiedle aus der Spenerstr. 8. Auf dem Mittelgleis des Hamburger Güterbahnhofes war ein Zug zusammengestellt, dessen Wagen Tiedle aneinander kuppeln sollte, damit er auf einen anderen Strang übergeführt werden konnte. Dabei wurde er zwischen zwei Puffern der Druckkasten eingedrückt, und er starb im Krankenhaus.

Eingedroschen wurde in die Kunstschlosserei von Weil in der Paruthstraße 9, deren zwei Eingangsthüren mit Steinweilen geöffnet wurden. Dann machten sich die Diebe an die Kasse des Comptoirs, die sie gleichfalls erbrachen. Da sie kein Geld fanden, nahmen sie Brief- und Invalidenmarken und auch einen photographischen Apparat mit. Drei verdächtige Wurfeln, die auf dem Boden des Nebenraumes lagen, wurden am Morgen seithergenommen. Ein vierter, der rechtzeitig Wind bekommen hatte, entfloh über mehrere Dächer nach der Rosinstraße zu. Die Invalidenmarken hatten sie auf dem Hofe versteckt.

Student wegen Diebstahls verhaftet. Der Auszügler der Studierenden der Technischen Hochschule zu Charlottenburg teilt seinen Auszugsmitteln und der gesamten Studentenschaft am schwarzen Brett mit, daß der Kandidat des Maschinenbaus A. A. aus Friedenau gestern wegen des Verdachtes des Diebstahls verhaftet worden ist und daß derselbe bereits sein Vergehen eingestanden hat.

Wähnung! Zimmerleute! Der Zimmerer Otto Deterling aus Götting bei Brandenburg a. S., welcher am 19. Oktober seine hiesige Arbeitsstelle wegen Krankheit verließ, ist kurz darauf gestorben. Jeder, der Angaben darüber machen kann, bei wem oder wo Deterling gearbeitet hat, wird gebeten, diesbezügliche Mitteilungen an Karl Kemnitz, Zimmerer, Steinmehstr. 69, Querstraße II bei Bismarck, gelangen zu lassen.

Ein Kindesmord liegt allem Anschein nach einem Leichenfunde zu Grunde, welcher in Halesue gemacht wurde. Auf den Fluten des gleichnamigen Sees obiger Kolonie wurde die Leiche eines etwa vier Wochen alten Anabens treibend aufgefunden. Der Körper war mit Lumpen und Papier umhüllt und hat nach dem vorgeschrittenen Verwesungsprozeß zu urteilen, schon längere Zeit im Wasser gelegen. Einige Verletzungen am Halse deuten darauf hin, daß das Kind seines natürlichen Todes gestorben, sondern von der unnatürlichen Mutter ermordet wurde. Leider bietet die Umhüllung der Leiche nicht den geringsten Anhalt, der zur Entdeckung der Mutter führen könnte.

Polizeilich beschlagnahmt wurde die Leiche der 48 Jahre alten Lehrerin Fräulein Schönsfeld, die in der Alten Schönhauserstraße 89 in Chambré garnie wohnte. Die Dame hatte ihrer Birkin den Auftrag gegeben, sie regelmäßig um 7 Uhr morgens zu wecken. Vorgesetzt morgen klopfte jedoch das Zimmermädchen vergeblich an die Thür des Schönsfelds Zimmers und als die Lehrerin sich auch im Laufe des Vormittags nicht sehen ließ, wurde die Polizei benachrichtigt, die die Thür öffnen ließ. Fräulein Sch. wurde, auf dem Sofa liegend, tot aufgefunden. In der rechten Hand der Leiche befand sich die halb gefüllte Wassertrasse, aus welcher die Verstorbene allem Anschein nach kurz vor ihrem Tode getrunken hat. Da die Todesursache nicht sofort festgestellt werden konnte, wurde die Leiche beschlagnahmt und nach dem Schauhause übergeführt.

Als vermisst gemeldet wurden im Monat Oktober elf Personen, von denen sich fünf bei ihren Angehörigen wieder eingefunden haben. Eine Person, Frau Poltz, welche sich mit ihrem Kinde aus der Wohnung entfernt hatte, wurde im Krankenhaus entdeckt, wohin sie sich, ohne ihren Angehörigen irgend etwas mitzuteilen, begeben hatte. Drei der Verschwindenden hatten Selbstmord verübt; ihre Leichen wurden in der Spree aufgefunden. Noch nicht aufgeklärt ist das Verschwinden des 46 Jahre alten Weinhändlers Franz aus der Kaiser-Wilhelmstraße, der sich entfernt hatte, um angeblich einen Stunden zu besuchen, und seit dieser Zeit vermisst wird.

Ein bedauerlicher Verkehrsunfall hat sich am Sonnabendabend am Potsdamerplatz ereignet, bei welchem der Kaufmann Wolf Glaser, Kopenstraße wohnhaft, nicht unerheblich verletzt wurde. Er wollte an der Straßenbahn-Haltestelle in der Königsgrabenstraße vor dem Palais-Hotel einen Motorwagen der Linie 1 (Stadttr.) bestiegen. In dem Augenblick, als er den einen Fuß auf das Treppchen des haltenden Wagens setzte, fuhr in ziemlich scharfem Tempo ein Wagen des Bierhändlers Wäckerle, Liebenwalderstr. 31 vorbei, dessen Fahrer ohne Rücksicht auf das ein- und aussteigende Publikum, das Gefährt dicht an den Straßenbahnwagen heranlenkte. Er wurde hierbei von dem Motorwagen erfasst und derartig gegen den Straßenbahnwagen gedrückt, daß er eine Brustquetschung davontrug. Der Verunglückte wurde nach der Unfallstation in der Kronenstraße und von dort nach seiner Wohnung gebracht.

Auf einer Hochzeit tobstüchtig wurde der 24 Jahre alte Kaiser-Walzer-Köple aus der Bismarckstraße zu Charlottenburg. Die Hochzeitfeier fand in einem Pratercafé-Saal des hohen Nordens statt, und der leicht erregbare K. geriet um eine Kleinigkeit in Zorn mit einem andren Gast. Plötzlich brach ein Stuhl auf ihm aus, er schlug wie ein Rasender um sich und biß drei Männer, die ihn halten wollten, in den Arm und einen vierten in einen Finger. Einem andren Teilnehmer riß er den Anzug vom Leibe. Die junge Frau fiel über den Vorfall in Ohnmacht. Schließlich wurde K. überwältigt und von sechs Männern mit Aufbietung aller Kräfte nach der Unfallstation in der Badstraße gebracht, von wo ein Leichterwagen ihn nach der Kreuzen-Charité abholte. Die Feier hatte durch die Störung ihr Ende erreicht.

Der Kassamünder Gelhaus, der aus der Charité entsprang und in Krefe gefaßt wurde, als er gelegentlich eines Volksfestes falsche Zweimarkstücke veräußerte, ist gestern wieder in Berlin eingetroffen. Die Falschstücke, die er veräußerte, wurden in seiner eignen Werkstatt hergestellt, bevor er sich mit der Herstellung preußischer Coupons befaßte.

Die zweite städtische Leihbibliothek und 20. Volkshilfsbibliothek in der Rahnenstr. 12, welche seit Anfang September eines Umbaus wegen geschlossen waren, werden am 5. November 1903 für das Lesepublikum wieder eröffnet.

Die Arbeiter-Bildungsschule hatte zum Sonntag einen Hamerling- und Lenau-Abend im Gewerkschaftshause veranstaltet. Ober genauger sagt, diese beiden Dichter waren als Kern der Veranstaltung gedacht, die außerdem einen mit seinem Gehmaß zusammengefügten Kammermusiker brachte. Herr Dr. Rudolf Steiner veranschaulichte in einem vorzüglichen Vortrag die politischen Zustände, unter denen Lenau und Hamerling in ihrem engeren Vaterlande Destrück reisten. Während Lenau in der Umfassung der Censur sein Freiheitslied „Die Abigenier“ schuf, entwarf der später geborene Hamerling Bilder des gesellschaftlichen Verwesungsprozesses und der neuen Entwicklungsleime, die in dieser Fäulnis zur Reife kamen. Das Epos „Ahasver in Rom“, das die Sittenverderbnis unter den Cäsaren mit Ratscher Herzogtum schildert, kann wohl als das gelungenste Werk Hamerlings bezeichnet werden.

Fräulein Marie Holgers recitierte Gedichte von Hamerling und Lenau, während Fräulein Martha Schlegel mit sympathischer Stimme einige von Franz komponierte Lieder Lenaus vortrug. Brahms, Chopin, Bizet, Beethoven und Schubert wurden in vorzüglichem Vortrag von den Kammermusikern Altmann, Hänsgen und Neumann zu Gehör gebracht. Der große Saal des Gewerkschaftshauses war überfüllt. Es war eine Freude, zu sehen, wie die Arbeiter und Arbeiterinnen andächtig der doch nicht leicht verständlichen Musik lauschten.

Im Metropol-Theater ist das „Allerneueste“ allmählich in Ehren grau geworden und man mußte auf möglichst vollwertigen Ersatz sinnen. Eine neue Ausstattungspolke mit Gesang und Tanz „Durchlaucht Radieschen“ wurde also in bewährter Weise von Julius Freund gedichtet, von Victor Holländer komponiert, vom Direktor Schulz in Szene gesetzt, und, was die Hauptsache, von der Firma Hugo Saruch u. Co. so glänzend ausgeführt, daß die vorgenannten Mitarbeiter völlig in Schatten gestellt sind.

Das neue Stück fängt an wie „Pariser Leben“. Aber viel großartiger. Die Bahnhofshalle ist der des Bahnhofes Friedrichstraße nachgebildet und der Orient-Expreßzug kommt eigenhändig auf die Bühne. Wirklicher Rauch, den man im Zuschauerraum riechen kann, steigt aus der Maschine. Entsprechend dem gewaltigen Fortschritt, den die wirtschaftliche Entwicklung in den letzten vierzig Jahren genommen hat, geben sich auch die Helden der neuen Ausstattungspolke viel unternehmender als die Personen in Offenbachs Operette. Das ist der Brasilianer mit der einen keinen Handgeschuhmacherin gegen den erotischen Multimilliardär in seinem Stiefel, dem die Weiber zu Duzenden an den Hals fliegen, nur weil er mit dem Gelde wie toll umherwirft, und nicht weil er von Josephi, dem Vampir mit der schmelzenden Stimme, dargelegt wird! „Pariser Leben“ weist den armfälligen Schweizerischen Admiral mit seiner aus Lumpen zusammengesetzten Compagnie auf; in „Durchlaucht Radieschen“ präsentiert sich das Königreich Macedonien — nicht das des hochseligen Königs Alexander, sondern das der Zukunft — mit dem Orden, Thronfolgerorden, diplomatischen Verwicklungen und Dynamitattentaten. Dies phantastische Königreich, das mit einem preußischen Garde-Advantage als Thronerben gestraft wird und für das eine Berliner Kolonie, eben die Durchlaucht Radieschen, nach Art der Lady Wilford landesmütterlich zu sorgen berufen ist, dies Königreich ist in der That ein so famoser Gedanke, daß man seinem Entdecker, Herrn Julius Freund, herzlichst gratulieren kann. Daß die ansprechende und im ganzen recht amüsant durchgeführte Idee, einen solchen Zukunftsstaat auf die Bühne zu bringen, mit immensen Aufwand an Geld und Ausstattung besetzt wird, das ist im Metropol-Theater nur ja einmal nicht zu vermeiden. Offenbachs Musik fehlt allerdings in dieser Operette; Victor Holländer hat diesen göttlichen Mann noch nicht ganz erreicht. Aber man darf selbst im Metropol-Theater nicht alles haben wollen, und Offenbachs Genialität ist vielleicht schon um deswillen an dieser Stelle nicht recht angebracht, weil sowohl beim alten Emil Thomas als bei der neuen und sonst in ihrem Fach nicht ablen Soubrette Grete Meyer die edle Sangeskunst die schwache Seite bildet. Daß Frid-Frid, Frau Junker-Schag, Bender, Grünfeld, Gutsher, Hummel und wer sonst noch am Metropol-Theater beschäftigt ist, auch in diesem Stück zu ihrem Recht kommen, versteht sich. Erwähnt sei noch, daß Frau Müller-Winde, die vortreffliche Soubrette von ephemer, jetzt ebenfalls hier spielt.

Feuerbericht. Ueber ein Duzend Brände hatte die Wehr in den letzten 24 Stunden zu beseitigen. Montagvormittag gegen 10 Uhr wurde sie nach der Bringenstr. 82, am Moritzplatz, gerufen, weil hier in einem Keller ein größeres Feuer ausgebrochen war. Bei Ankunft des ersten Löschzuges fanden Kisten, Bretter, Verpackungsmaterial usw. in Flammen. Es mußte daher über eine Stunde Wasser gegeben werden, um die Gefahr zu beseitigen. Auch in der Cronienstraße 101/102 und in der Willowstr. 1 mußten zwei weitere größere Kellerbrände abgelöscht werden. In beiden Fällen wurde alter Hausrat, Brennmaterial und Röhre zerstört. Kleidungsstücke und Möbel gingen abends in der Blumenstr. 67a in einer Wohnung in Flammen auf, während in der Triftstr. 35 Wäschestücke und Decken durch Feuer vernichtet wurden. In der Jerusalemer Kirche 1 mußte im vierten Stock in einer Küche ein Brand abgelöscht werden, der in der Hauptsache den Fußboden und die Walleisen beschädigte. In der Steinmehstraße 42 hatte die dritte Compagnie längere Zeit mit der Ablösung eines Bodenbrandes zu thun. Die übrigen Alarmierungen, welche die Wehr nach der Putzstr. 10, Markusstr. 18 und noch nach verschiedenen andren Stellen führten, waren auf ganz unbedeutende Anlässe zurückzuführen.

Aus den Nachbarorten.

Charlottenburg. Bei der am 1. November d. J. stattgefundenen Delegiertenwahl der Arbeiter zur Allgemeinen Orts-Krankenkasse siegte die Liste der Gewerkschaftskommission mit 1219 Stimmen gegen die Liste des Herrn Sobor mit 942 Stimmen. Die Beteiligung an der Wahl war gegen frühere Jahre eine außerordentlich große.

Großfeuer. In der Nacht zum Sonntag brach in Charlottenburg auf dem Grundstück des bekannten Asphaltfabrikanten Franz Wigankow, Kaiserin-Augusta-Allee 22, ein Feuer aus. Gegen 3 Uhr stand das ausgedehnte Fabrikgebäude in Flammen. Sie wurden erst bemerkt, als sie schon aus dem Dache emporgeschlugen und eine gefahrdrohende Ausdehnung erlangt hatten. Die von einem Wächter alarmierten Feuerwehren aus Charlottenburg und Berlin waren bald zur Stelle. Der Dachstuhl des einen Fabrikgebäudes ist total vernichtet. Ueber die Entschädigung des großen Brandes konnte noch nichts Authentisches ermittelt werden. Der Betrieb des Asphaltwerkes und des Patent-

